

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/042/2022)

Sitzung am: 13.10.2022

Beschluss zu: V1106/21

Gegenstand:

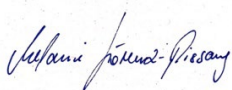
Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrant*innen

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen“ gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil II, Übergreifende Themen) aufgenommen.
3. Der Planungsbericht bildet für die zukünftige Planung und Ausgestaltung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen beim Träger der öffentlichen als auch bei den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Grundlage.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Bedarfe sowie Handlungsziele in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen und durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen.
5. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in einen Erfahrungsaustausch mit Städten in Sachsen und darüber hinaus mit Städten mit einem Anteil an Migrant*innen, der deutlich über dem Dresdens liegt, über Formen gelingender Integrationsarbeit zu treten und dem Jugendhilfeausschuss bis Ende 2. Quartal 2023 Best-Practice-Beispiele vorzulegen.

6. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Potenziale der bestehenden Migrantenselbstorganisationen für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zu betrachten und wechselseitige Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die betrachteten Mitgliederorganisationen sind darüber zu informieren und anzuhören.
7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Planungsberichtes die Bedarfe und Potenziale migrierter Menschen differenziert unter der Berücksichtigung je spezifischer Lebenslagen aufzuzeigen und mögliche Handlungsziele dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Dresden, 17.10.2022



Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrant*innen

unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)

Stand: September 2022

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Fachliche Grundlagen.....	2
3	Demographische und sozialstrukturelle Grundlagen.....	9
3.1	Statistischer Überblick.....	9
3.2	Sozialstrukturelle Hintergründe.....	14
4	Schnittstellen und Bezüge zu anderen Planungs- und Konzeptprozessen.....	18
5	Gegenwärtige Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen – zusammenfassende Interpretationen und Ableitungen.....	26
5.1	Strukturelle Rahmenbedingungen.....	27
5.2	Zugänge und Barrieren.....	32
5.3	Kooperation und Vernetzung.....	43
5.4	Kompetenzen und Haltungen in der Fachschaft und bei Adressat*innen.....	45
5.5	Herausforderungen mit Blick auf unbegleitete ausländische Minderjährige.....	51
6	Schlussbemerkungen.....	54
7	Literaturverzeichnis.....	56

1 Einleitung

In seiner Sitzung vom 30. November 2017 hat der Jugendhilfeausschuss den Allgemeinen Teil (Teil I) sowie die Übergreifenden Themen (Teil II) des Planungsrahmens für die Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden verabschiedet (Beschluss V1772/17). Als übergreifende Themen, die in allen Leistungsfeldern innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums von drei bis fünf Jahren zu bearbeiten sind, wurden beschlossen:

- Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten unter Einbezug des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 bis 2020)
- Umsetzung des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder

Der hier vorliegende Planungsbericht beschäftigt sich eingehend mit dem Themenfeld „Interkulturelle Öffnung und Integration“. Zentrale Leitfragen des Berichtes sind dabei:

- Wie ist der Stand der Interkulturellen Öffnung in den Einrichtungen und Angeboten der Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden?
- Konnten Integrationsprozesse gelingend gestaltet werden?
- Welche Herausforderungen stellen sich gegenwärtig und zukünftig für die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden mit Blick auf Öffnungs- und Integrationsprozesse?

Wichtige Grundlagen des Berichtes sind die themenspezifischen Ergebnisse der stadträumlichen und leistungsartspezifischen Planungskonferenzen¹ in den vergangenen vier Jahren sowie eine Abfrage bei den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Landeshauptstadt Dresden. Zudem wurden 24 Facharbeitsgruppen (FAGen) der Arbeitsgemeinschaften (AGen) nach § 78 SGB VIII mithilfe eines Fragebogens² befragt. Die Rückmeldungen von 15 FAGen konnten schließlich in die Auswertung einbezogen werden.

2 Fachliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 und der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplanes 2007 gingen Bund, Länder und Kommunen eine freiwillige Selbstverpflichtung ein, an zentralen Integrationsaufgaben systematisch und nachhaltig zu arbeiten. Integrationspolitik erhielt einen neuen Stellenwert als Querschnittsaufgabe. Deutschland gehört allerdings auch weiterhin zu jenen Staaten, die verschiedene Migrant*innengruppen rechtlich für einen längeren Zeitraum benachteiligen. Diese auf Gesetzen beruhende Exklusion wirkt sich in besonderer Weise auf sozioökonomische Aspekte sowie auf die soziale Teilhabe aus (vgl. Weiß/Nussbaum Bitran 2019: 10).

In der sog. „postmigrantischen Gesellschaft“³ verändern sich auch die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Wenn die aktive Integration von Migrant*innen ein erklärtes gesellschaftliches Ziel ist, lassen sich daraus Aufgaben und Handlungsanforderungen für alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ableiten.

Für das „Ankommen“ junger Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere jener mit Fluchterfahrung, reichen Sprachkurse und schulische Bildung nicht aus. Sie brauchen zudem Erfahrungs- und Erprobungsräume, in denen sie – gemeinsam mit Gleichaltrigen – dem § 1 SGB VIII folgend ihre Persönlichkeit

¹ Die jeweiligen Auszüge aus den Planungsberichten sind dem Anhang 1 zu entnehmen.

² Der verwendete Fragebogen ist als Anhang 2 beigefügt. Die Befragung fand im Mai und im Juni 2020 statt. Nicht befragt wurden die AG Kindertagesstätten und die AG Stadtteilrunden. Letztere war im Kontext der stadträumlichen Planungskonferenzen direkt in den Umsetzungsprozess involviert.

³ Den Begriff der „postmigrantischen Gesellschaft“ prägte Naika Foroutan. Siehe hierzu Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld.

entwickeln können. Sie benötigen sichere Orte des Aufwachsens sowie Freiräume und Orientierungspunkte, um ihren eigenen, individuellen Weg zu finden und zu gehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist hierbei ein wichtiger Wegbegleiter. Bei der Ausgestaltung kommunaler Integrationsprozesse kommt ihr daher eine besondere Bedeutung zu. So resümieren Dittmann und Müller (2018b): „Die Kinder- und Jugendhilfe ist kommunal verfasst und in den sozialen Nahräumen von Familien präsent. Mit Blick auf geflüchtete und nicht geflüchtete junge Menschen und Familien ist sie der zentrale Integrationsmotor in den sozialen Lebenswelten“ (Dittmann/Müller 2018b: 578). Kritisch betrachtet muss hier allerdings eingewendet werden, dass die beiden zunächst ein theoretisches Idealbild zeichnen, welches anhand der jeweiligen kommunalen Praxis abgeprüft werden muss. Die Verwirklichung dieses Idealzustandes ist dabei von verschiedenen Aspekten abhängig, z. B. der tatsächlichen Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfelandchaft oder auch den konzeptionellen Rahmenbedingungen bei bzw. in den verschiedenen Trägern, Einrichtungen und Angeboten.

Minderjährige mit Migrationshintergrund, auch geflüchtete Kinder und Jugendliche, haben entsprechend § 6 SGB VIII grundsätzlich Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bei ihnen entscheidet über die Anwendbarkeit des SGB VIII allein der Umstand des Aufenthalts in der Bundesrepublik. Junge Volljährige haben hingegen nur Zugang zu diesen Hilfsangeboten, wenn sie ihren gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, mindestens also „geduldet“ sind (vgl. Deutscher Verein 2016: 16). Mit Blick auf ihr professionelles Mandat richtet sich die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich mit ihren Angeboten und Leistungen an alle jungen Menschen und Familien ohne Fokussierung auf einzelne soziale Merkmale. Dabei bezieht sie sich, als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, auf einen erweiterten Integrationsbegriff, der politische, gesellschaftliche und fachliche Diskurse rahmen kann. Deutlich wird dies etwa mit Blick auf den paradigmatischen Wandel in der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung von Integrationsprozessen durch den Nationalen Integrationsplan⁴. Der Fokus ist diesem folgend nicht mehr auf Defizite gerichtet. Vielmehr stehen das Erkennen, das Anerkennen und das Stärken der Potentiale von Migrant*innen im Zentrum. Eine Perspektive, die die Kinder- und Jugendhilfe spätestens mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1989/1990 eingenommen und professionell mit Leben gefüllt hat, vor allem mit Bezug auf ihre fachlichen Konzepte der Lebenswelt- und der Sozialraumorientierung.

Als eine Art Gradmesser für die erfolgreiche und nachhaltige Auseinandersetzung mit Migration können für die Dresdener Kinder- und Jugendhilfe folgende fünf Aspekte herangezogen werden:

- Erforschen der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien, um bedarfsgerechte Angebote entwickeln zu können; der Migrationshintergrund ist dabei ein zu berücksichtigendes Merkmal
- Entwickeln von spezifischen Wissensbeständen, Konzepten und Kompetenzen, um migrationsbezogenen Anforderungen Rechnung tragen zu können
- Anbieten einer gut ausgebauten Infrastruktur für alle jungen Menschen und Familien, die lebensweltlichen Anforderungen entspricht
- Abbau und Ausgleich von Benachteiligungen sowie Dekonstruktion von Vorurteilen bzw. kulturellen oder ethnischen Stereotypen
- Umsetzen einer Kinder- und Jugendhilfe, die den allgemeinen rechtlichen und fachlich-qualitativen Anforderungen entspricht und sich bedarfsgerecht mit dem Wandel sozialer Strukturen und individueller Bedürfnisse auseinandersetzt

Die Aufzählung macht deutlich, dass die Diskussion über die Integration von Migrant*innen in der Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie eine Auseinandersetzung mit der eigenen Fachlichkeit, den eigenen organisationalen Strukturen sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist. Ihr Auftrag ist es, gelingende Sozialisationsprozesse zu unterstützen und zu begleiten sowie förderliche Lebensbedingungen zu gestalten. Dabei ist nicht die Migration die vordergründige Herausforderung, sondern vielmehr der

⁴ Siehe hierzu <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/441038/acdb01cb90b28205d452c83d2fde84a2/2007-08-30-nationaler-integrationsplan-data.pdf?download=1>.

sensible Umgang mit dem, modernen Gesellschaften inhärenten, sozialen Wandel, der auch Migrationsprozesse umfasst. Der Migrationshintergrund ist dabei ein Aspekt, dem allerdings besondere Aufmerksamkeit zukommen muss, da hiermit spezifische Exklusionsprozesse einhergehen (können) (vgl. Dittmann/Müller 2018b: 573-574). Gleichzeitig ist nicht zu verkennen, dass die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund in grundsätzliche Bedingungen und Erfordernisse von Migration und insbesondere Flucht (z. B. rechtlicher Status, Traumatisierungen, Trennung von Familie/Verwandten) eingebettet sind.

Die Beschäftigung mit den hier behandelten Themen ist (in den vergangenen Jahren) geprägt von Konflikten. Ein Grund hierfür ist die divergierende Auffassung über den Bedeutungsinhalt zentraler Begriffe. Aus diesem Grund werden im Folgenden kurz einzelne Begriffe definiert, in dem Sinne, wie sie im hier vorliegenden Bericht und fortan in jugendhilfeplanerischen Prozessen verwendet werden:

Unter **Migration** ist dem eigentlichen Wortsinn nach die Wanderung von einem Ort zu einem anderen zu verstehen. Menschen die migrieren, verändern aus sehr verschiedenen Gründen – freiwillig oder unfreiwillig – ihren Lebensmittelpunkt. Staatsgrenzen spielen dabei grundsätzlich keine Rolle. Mit Blick auf die alltägliche Verwendung des Begriffes stellt sich dies allerdings anders dar. Migration wird hier häufig als ein Phänomen betrachtet, dass quasi zwangsläufig mit dem Überschreiten von Staatsgrenzen, dem Verlassen des Heimatlandes sowie dem Niederlassen in einem anderen Staat einhergeht.

Migration ist nicht zwangsläufig mit sozialen Problemen verbunden und somit auch nicht grundsätzlich Gegenstand Sozialer Arbeit. Als Profession sollte sich die Soziale Arbeit dennoch fragen, wie sich Migrationsprozesse gestalten und wie sie gesellschaftliche Strukturen und individuelle Lebenswelten verändern. Mit Blick auf die Sozialstruktur eines Gemeinwesens wird deutlich, dass Migration Prozesse auslöst, die weitreichend in die jeweilige Gesellschaft wirken. Beispielhaft zu nennen wären hier eine kulturelle Pluralisierung oder die Ausdifferenzierung soziokultureller Milieus. Migration begründet in der aufnehmenden Gesellschaft eine Diversifizierung von kulturellen Organisations- und Lebensformen und beschleunigt den sozialen Wandel. Dies fordert zweifellos den gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich sozialer Werte und kultureller Übereinkünfte heraus (vgl. Schirilla 2016: 17-18 sowie 56; vgl. auch Dittmann/Müller 2018a: 139). Migration ist somit einerseits mit vielfältigen Chancen verbunden, birgt andererseits aber auch Risiken in sich. So können ökonomische und soziale Ungleichheiten verstärkt werden – und dies nicht allein mit Blick auf zugewanderte Menschen (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 18).

Der Begriff **Migrationshintergrund** ist ursprünglich eine rein statistische Kategorie, die dabei helfen sollte, die Vielfalt der deutschen Bevölkerung jenseits der Unterscheidung staatsangehörig versus nicht staatsangehörig abzubilden. Inzwischen ist der Terminus allerdings in den normalen Sprachgebrauch übergegangen. Grundsätzlich ist der Migrationshintergrund als eine Zuschreibung zu verstehen, die mit Vorurteilen und Stigmatisierungen einhergehen kann. Unberücksichtigt bleibt dabei zumeist, dass die hiermit beschriebenen Personengruppen für sich selbst häufig eigene Identitätsformen und Selbstbezeichnungen herausgebildet haben (vgl. Schirilla 2016: 20-21). Der Begriff ist in der politischen, der gesellschaftlichen und in der wissenschaftlich-fachlichen Debatte nicht unumstritten. So plädiert etwa die durch die Bundesregierung eingesetzte Fachkommission Integrationsfähigkeit in ihrem im November 2020 vorgelegten Bericht „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten“ dafür, diesen zukünftig nicht mehr zu verwenden. Als einen – letztlich allerdings auch nicht zufriedenstellenden – Kompromiss schlägt die Expert*innengruppe den Terminus „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ vor (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 10 sowie 222-223).

Hinsichtlich der Definition des Begriffes **Mensch mit Migrationshintergrund** orientiert sich die Landeshauptstadt Dresden an der Begriffsverwendung des Statistischen Bundesamtes. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden. Somit sind zu dieser Bevölkerungsgruppe zu zählen

- Ausländer*innen;
- Spätaussiedler*innen;

- Eingebürgerte;
- Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen mindestens ein Elternteil Ausländer*in, Spätaussiedler*in oder eingebürgert ist.

Die Kommunale Statistikstelle erhebt in ihren Auswertungen die Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ nicht explizit. Vielmehr wird hier unterschieden in „Deutsche mit Migrationshintergrund“ sowie „Ausländer*innen“.

Als **Ausländer*innen** gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. Dazu zählen auch staatenlose Menschen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländer*innen. Als **unbegleitete ausländische Minderjährige** werden junge Menschen vor Vollendung des 18. Lebensjahres bezeichnet, die ohne ihre Eltern oder andere Personensorgeberechtigte nach Deutschland eingereist sind.

Exkurs: Papierlose junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Als papierlose junge Menschen gelten in Deutschland lebende Kinder und Jugendliche, denen bzw. deren Familie nach geltendem Recht kein legaler Aufenthalt in Deutschland gewährt wird. Ungeachtet der aufenthaltsrechtlichen Verstöße (der Eltern) haben die betreffenden Kinder und Jugendlichen grundlegende Rechte und stehen basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention unter einem besonderen Schutz des Staates. Diesen können die meist in der Anonymität lebenden Menschen jedoch de facto kaum in Anspruch nehmen, da bei Entdecktwerden durch die Behörden Abschiebung droht.⁵ Aus diesem Grund ist auch die Quantifizierung des Phänomens kaum möglich. Dementsprechend liegen für Dresden keine belastbaren Zahlen vor. Auch der Verein Medinetz Dresden e. V., der Menschen ohne Aufenthaltspapiere anonyme medizinische Hilfe vermittelt, kann nur eine grobe Einschätzung für Sachsen geben. Danach leben in Sachsen zwischen 9.000 und 25.000 Menschen ohne Krankenversicherung⁶. Aufgrund der Tatsache, dass die Medinetze regelmäßig Geburten papierloser Mütter betreuen, ist davon auszugehen, dass auch in Dresden eine unbestimmte Zahl papierloser Kinder lebt. Fachkräfte in niedrigschwelligen Angeboten wie der Mobilen Jugendarbeit gehen davon aus, dass ihre Angebote auch von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere genutzt werden, können dies jedoch nicht belegen. Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor der Aufgabe, die Wahrnehmung grundlegender Rechte auch für die im Zustand der Papierlosigkeit in Dresden lebenden Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Hierfür braucht es Angebote, denen sie bzw. ihre Eltern sich ohne Furcht vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen anvertrauen können und die dies auf geeignete Weise kommunizieren. Da freie Träger prinzipiell keiner Datenübermittlungspflicht an die Ausländerbehörden unterliegen und öffentliche Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von dieser befreit sind (§ 87, Abs. 1 und 2 AufenthG), ist die rechtliche Grundlage dafür vorhanden. Daneben sollten alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe für die besonders prekäre Lage papierloser junger Menschen sensibilisiert sein und sich diesbezügliches Wissen aneignen.

vgl. Zuarbeit zum Planungsbericht von Peter Streubel (Ausländerrat Dresden e. V. | Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe), Stand 20.01.2021.

Integration⁷ ist aus sozialpädagogischer Perspektive zunächst zu verstehen als der Prozess des Aufbaus sozialer Beziehungen und der Ermöglichung autonomer Lebensführung. Von besonderer Bedeutung ist

⁵ Einen Sonderfall stellen unbegleitete ausländische Minderjährige dar, die gemäß § 42a SGB VIII in Obhut zu nehmen sind.

⁶ Diese Menschen sind nicht gleichzusetzen mit papierlosen Menschen; letztere sind eine Teilgruppe der Menschen ohne Krankenversicherung.

⁷ Der Begriff „Integration“ ist in der öffentlichen, der politischen und in der wissenschaftlichen Debatte unterschiedlich konnotiert und wurde/wird vielfach auch kritisiert. Hier wird dennoch an diesem Terminus festgehalten, auch um einen deutlichen Bezug zum 2017 beschlossenen Planungsrahmen (Teil II) sowie zu anderen relevanten Planungsinstrumenten (z. B. Integrationskonzept) herzustellen.

die „Herstellung eines Zusammenhaltes unterschiedlicher aufeinander verwiesener Gruppen in einer Gesellschaft“ (Thole u. a. 2015: 141). Ausgangspunkt von Integrationsprozessen sind die demokratischen und menschenrechtlichen Grundwerte unserer Gesellschaft (z. B. Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Chancengleichheit). Integration ist dabei als wechselseitiger Prozess zu verstehen, der auf Teilhabe des Individuums und Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abzielt. Sie fokussiert somit einerseits nicht allein auf den einzelnen (migrierten) Menschen und andererseits nicht auf dessen soziale Assimilierung. Integration ist als ein gesamtgesellschaftlicher Veränderungs- und Gestaltungsprozess zu verstehen, der auf der Grundprämisse beruht, dass gesellschaftliche Vielfalt einerseits Potentiale in sich birgt und andererseits die Verwirklichung unserer demokratischen Grundwerte widerspiegelt (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2015: 12). So verstanden nähert sich der hier verwendete Integrationsbegriff jenem der Inklusion an.

Die Landeshauptstadt Dresden beschreibt den Begriff **Interkulturelle Öffnung** im Integrationskonzept wie folgt: „Interkulturelle Öffnung ist ein zielgerichteter Prozess der Organisationsentwicklung. Ziel ist die Gewährleistung eines gleichberechtigten und ungehinderten Zugangs aller Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit, zu den Dienstleistungen der Kommune. Interkulturelle Öffnung ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Kundenorientierung aller kommunalen Dienstleistungen in Zeiten, in denen sich die Zusammensetzung der Einwohnerschaft wegen Zuwanderung und demografischer Entwicklung grundlegend verändert“ (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2015: 80).

Interkulturelle Öffnung steht somit für einen Veränderungsprozess, in dessen Rahmen gesellschaftlich und/oder organisationale Strukturen hinsichtlich ihrer Zugänge untersucht und ggf. angepasst werden. Mit Blick auf die Soziale Arbeit ist das Ziel Interkultureller Öffnung somit eine gleichberechtigte Nutzung sozialer Dienstleistungen. Dies erfordert die Identifizierung und schließlich den Abbau von Zugangsbarrieren sowie die Ausrichtung von sozialen Diensten auch an den spezifischen Lebenswelten von Migrant*innen. Als ein erfolgversprechendes Instrument hat sich in den vergangenen Jahren beispielsweise die Diversifizierung von Personalstrukturen in sozialen Einrichtungen erwiesen (vgl. Schirilla 2016: 169-170; vgl. auch Deutscher Verein 2016: 10).

Deutlich wird, dass nicht allein der Migrationshintergrund im Fokus steht, sondern von einem weit gefassten Kulturverständnis ausgegangen wird, welches **Kultur als Alltagspraxis unabhängig von der ethnischen oder nationalen Herkunft** versteht. Diesem Verständnis schließen wir uns hier ausdrücklich an.

Für die Träger in der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden ergeben sich mit Blick auf den Auftrag zur Interkulturellen Öffnung Herausforderungen auf vier Ebenen:

- strukturelle Ebene: Leitbilder und Selbstverständnis, Konzepte, Personalpolitik
- fachliche Ebene: Wissen und Methoden, Reflexion beruflicher Praxis, Aus-, Fort- und Weiterbildung
- persönliche Ebene: Haltungen und Werte, persönliche Reflexion (z. B. Privilegien, Diskriminierungserfahrungen)
- sozialräumliche Ebene: Sozialraumorientierung, Kooperation und Vernetzung

Exkurs: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Herausforderung für die Gesellschaft und die Kinder- und Jugendhilfe

Die Auseinandersetzung mit den Themen Integration und Interkulturelle Öffnung verläuft keineswegs konfliktfrei. So haben in den vergangenen Jahren verschiedene Studien aufgezeigt, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft ein zentrales Problem darstellt. Beispielhaft zeigt der von der sächsischen Staatsregierung in Auftrag gegebene „Sachsen-Monitor“, dass rechtsextremes Denken und die Zustimmung zu rassistischen und menschenverachtenden Aussagen in Sachsen weit verbreitet sind (dimap 2018: 33-38). Darüber hinaus weisen seit vielen Jahren Organisationen wie die Betroffenenberatungsstellen der RAA Sachsen e. V. oder das Kulturbüro Sachsen e. V. immer wieder auf hohe und zum Teil steigende Zahlen rassistisch motivierter Straftaten im Freistaat hin (siehe hierzu z. B. <https://www.raa-sachsen.de/support/statistik>).

Die Diskussion um die Themen Zuwanderung und Integration (von Geflüchteten) ist zum Teil stark aufgeheizt und gipfelt immer wieder auch in einer asylfeindlichen Stimmung in Teilen der Bevölkerung. Auch in Dresden haben in den vergangenen Jahren neonazistische Strukturen und asylfeindliche Initiativen Aktivitäten gegen die Unterbringung von Geflüchteten und die Anwesenheit von Menschen mit Migrationserfahrung organisiert. So fasst die Landeshauptstadt selbst kritisch zusammen: „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, antidemokratische Einstellungen und Handlungen wie auch eine wachsende Zahl von politisch und insbesondere rechtsextremistisch motivierten Straftaten bis hin zu Gewaltexzessen haben sich in den letzten Jahren und Monaten negativ auf das soziale Klima in der Landeshauptstadt Dresden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch die bundesweite Wahrnehmung der Stadt ausgewirkt. Menschenfeindliche Haltungen [...] prägen spürbar das alltägliche Miteinander im Stadtraum, öffentliche Debatten und teils auch politische Diskurse“ (Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt 2017: 13).

Diese Stimmungen erreichen natürlich auch junge Menschen und ihre Familien und somit schließlich die Kinder- und Jugendhilfe. Einerseits zeigen Adressat*innen zum Teil selbst menschenverachtende Einstellungen, andererseits nehmen sie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Bedrohung in ihrer Lebenswelt wahr. Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sind in diesem gesellschaftlichen Klima mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Dabei müssen sie einerseits für die Achtung, die Gewährleistung und den Schutz von Menschenrechten eintreten, werden andererseits für ihren Einsatz für junge Menschen (mit Migrationshintergrund) aber auch selbst zum Ziel für Angriffe seitens menschenverachtender Aktivitäten und Gruppierungen. So schlussfolgert etwa Scherr (2019), dass die Kinder- und Jugendarbeit in der Arbeit mit Geflüchteten ein gesellschaftspolitisches Konfliktfeld betritt und es keineswegs vorausgesetzt werden könne, dass die Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an deren Angeboten in der Öffentlichkeit sowie in der Politik oder bei anderen Adressat*innen unumstritten ist (vgl. Scherr 2019: 193-194).

Die Landeshauptstadt Dresden hat in den vergangenen Jahren verschiedene Schritte unternommen, um dem Phänomen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu begegnen. Als Beispiele seien hier benannt die Mitgliedschaft in der UNESCO-Koalition gegen Rassismus, der 10-Punkte-Plan gegen Rassismus, die Beteiligung an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die Durchführung der Interkulturellen Tage sowie, für die Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung, die Initiierung und Umsetzung des Lokalen Handlungsprogrammes für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (2017 bis 2022).

Abschließend wird in diesem Kapitel noch ein spezifischer Blick auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen geworfen. Strukturell betrachtet lässt sich der Integrationsprozess von geflüchteten Menschen in drei Phasen einteilen: Ankommen – Willkommen – Weiterkommen. In der ersten Phase geht es um eine Grundversorgung, wozu insbesondere die Unterbringung, die gesundheitliche Erstversorgung sowie die Registrierung gehören. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe geht es in diesem Stadium in erster Linie um die Kontaktaufnahme, um das Erkennen und die Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen sowie um Fragen des Kinderschutzes, z. B. in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Phase des Willkommens dient für die Geflüchteten als erste Orientierung im Sozialraum sowie zum Knüpfen von Kontakten. Hierdurch werden auch erste Erfahrungen mit den Werten und Normen der deutschen Gesellschaft gemacht. Die Kinder- und Jugendhilfe ist hier bereits wichtige Ansprechpartnerin – in der Kindertageseinrichtung, im Rahmen der Schulsozialarbeit oder auch der Allgemeine Soziale Dienst. Schließlich geht es in der Phase des Weiterkommens um die Entwicklung einer persönlichen bzw. familiären Perspektive. Zusätzlich zu den in Phase zwei genannten Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe nehmen hier auch die Kinder- und Jugendarbeit, die Familienbildung sowie die Hilfen zur Erziehung einen wichtigen Raum ein (vgl. Landratsamt Würzburg, Amt für Jugend und Familie 2017: 6). Eine permanente Herausforderung oder gar Belastung, in erster Linie für den geflüchteten Menschen in weiterer Perspektive aber auch für die beteiligten Fachkräfte, stellt in allen drei Phasen, vor allem aber in den beiden ersten, der Umstand dar, dass es jederzeit zu einer Abschiebung kommen kann, sollte der Asylantrag abgelehnt werden oder andere (ausländer-)rechtliche Gründe dies begründen.

Diese strukturelle Perspektive wurde mithilfe einer Befragung mittels Fragebogen von ca. 90 unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sowie in zwei qualitativ-empirischen Gruppenbefragungen mit insgesamt zehn jungen Menschen im Juni 2016 durch das Jugendamt Dresden erweitert im Hinblick auf die Perspektive Betroffener. Zweck der Befragung sowie der Gesprächsrunden war es, Hypothesen hinsichtlich der Bedürfnis- und Bedarfslagen der Jugendlichen herauszuarbeiten. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Heranwachsenden sehr motiviert sind, die deutsche Sprache zu erlernen. Von zentraler Bedeutung hierfür wurden vor allem der Wunsch nach einer (beruflichen) Ausbildung sowie einer Lebensperspektive in Deutschland angeführt. Als ein weiteres Ergebnis konnte herausgearbeitet werden, dass sich die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Inobhutnahmeeinrichtungen wohl fühlen. Dennoch führten sie als einen belastenden Faktor die relativ lange Aufenthaltsdauer in diesen Einrichtungen an. Hier wurden Anzeichen der Resignation und einer gefühlten Perspektivlosigkeit deutlich. Weitere negative Aspekte, die in den Befragungen zur Sprache kamen, waren die eingeschränkte Bewegungsfreiheit, unzureichende Möglichkeiten sinnvoller Beschäftigung und hiermit verbundene Langeweile sowie eine fehlende Privatsphäre. Als zentrale Wünsche/Bedürfnisse äußerten die Jugendlichen:

- eine Ausbildung und hiermit verbunden die Möglichkeit, später einer Arbeit nachgehen zu können
- eine eigene Wohnung
- Bewegungs- und Reisefreiheit

Im Ergebnis der Diskussion wurden diese Aspekte in der Perspektive des „guten Lebens“ („good life“), wie es im Capability Approach nach Martha Nussbaum (1998)⁸ beschrieben wird, zusammengeführt. Die Auswertung der Gruppenbefragungen ergab schließlich sozialpädagogische Erfordernisse, die sich anhand dreier Cluster zusammenfassen lassen:

- Bildung
 - Erlernen der deutschen Sprache
 - Verstehen und Hineinleben in allgemein geteilte Regeln der deutschen Gesellschaft
 - Ermöglichung individueller Anschlüsse an das deutsche Bildungssystem
- Anerkennung
 - Bindung, Zuverlässigkeit, Kontinuität
 - Respekt (z. B. gegenüber der Fluchtgeschichte sowie dem individuellen Lebensweg)
- Perspektive
 - sicherer Aufenthalt
 - Klärung eines möglichen Familiennachzuges
 - Auseinandersetzung mit Enttäuschungen aufgrund zu hoher Erwartungen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2016)

Eine repräsentative Studie der Universität Graz in Kooperation mit der Organisation SOS-Kinderdorf (Klinger/Findenig 2019) in den Jahren 2017 und 2018 bestätigt die in Dresden herausgearbeiteten Perspektiven. Auch diese Untersuchung beschäftigte sich mit den Lebenslagen und Bedürfnissen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Die Ergebnisse lassen sich in weiten Teilen auf alle jungen Menschen mit Fluchterfahrung übertragen. Neben dem Wunsch nach einer zügigen Klärung des Aufenthaltsstatus sowie einem raschen Zugang zu Bildung werden hier sechs zentrale Bedürfnisse herausgearbeitet:

- Zeit für Ankommen und Zur-Ruhe-Kommen: Junge Menschen wünschen sich nach den Anstrengungen einer Flucht Ruhe und Erholung. Sie benötigen somit Schon- und Schutzräume.
- Aktive Freizeitgestaltung und Mobilität: Über das Aktivsein, z. B. sportlich oder kreativ, gelingt es jungen Geflüchteten, ihre Persönlichkeit auszudrücken und ihre Anliegen und Wünsche zu artikulieren. Auch Bedürfnisse nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit können so befriedigt werden. Unterstützt wird die aktive und vielfältige Freizeitgestaltung durch die Ermöglichung einer gewissen Mobilität im unmittelbaren Sozialraum aber auch darüber hinaus.
- Betreuung, Unterbringung und Partizipation: Insbesondere im Hinblick auf unbegleitete Geflüchtete wird gesehen, dass sich die Unterstützungssysteme stark an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen orientieren und in diesem Kontext auch Beteiligung ermöglichen müssen; auch weil dies ein wichtiger Baustein ist, um die ersten beiden Bedürfnisse zu befriedigen.

⁸ Siehe hierzu Nussbaum, Martha (1998): Gerechtigkeit oder Das Gute Leben, Berlin.

- **Stabilität und Gemeinschaft:** Junge Geflüchtete wünschen sich Beständigkeit und Kontinuität, insbesondere im Hinblick auf (pädagogische) Beziehungen. Darüber hinaus gehören hierzu aber auch verlässliche Strukturen, z. B. im Bereich der Unterbringung oder mit Blick auf die Bildungsteilhabe.
- **Wunsch nach einem guten Leben:** Das Ankommen in der Aufnahmegesellschaft ist für alle Flüchtlinge verbunden mit der Hoffnung auf „das gute Leben“. Je nach bisherigem Biographieverlauf verbergen sich dahinter allerdings verschiedene Wünsche. Zentraler verbindender Aspekt ist allerdings ein selbstbestimmtes Leben in Frieden.
- **Internetzugang:** Das Internet sichert jungen Geflüchteten den Zugang zu Informationen und die Möglichkeit des Kontakts zu Familienangehörigen oder Freunden. Darüber hinaus kann dieses Medium – auch im pädagogischen Prozess – vielfältig eingesetzt werden: z. B. Sprache erlernen, im Sozialraum orientieren, Identität entwickeln und ausdrücken (vgl. Klinger/Findenig 2019: S. 47-49).

3 Demographische und sozialstrukturelle Grundlagen

3.1 Statistischer Überblick

Im folgenden Abschnitt wird ein kurzer Überblick über statistische Daten hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung in der Landeshauptstadt Dresden gegeben. Da die Kommunale Statistikstelle in ihren Erhebungen ausschließlich die Kategorien „Deutsche mit Migrationshintergrund“ und „Ausländer*innen“ berücksichtigt, beziehen sich die hier dargestellten Daten bezugnehmend auf Dresden in weiten Teilen nur auf diese beiden Kategorien.

Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund hat sich von 2010 (3,1 Prozent) zu 2020 auf 4,5 Prozent erhöht. Bundesweit liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung bei etwa zwölf Prozent (2019). Der Ausländer*innenanteil an der Dresdener Bevölkerung hat sich in den letzten zehn Jahren von 4,1 Prozent (2010) auf 8,6 Prozent (2020) gesteigert. Allerdings ist in 2019 ein deutlich geringerer Zuwachs festzustellen, als in den Jahren 2015 bis 2018 (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2020b: 10). Bundesweit liegt der Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 13,5 Prozent (2019). Im interkommunalen Vergleich mit deutschen Großstädten zeigt sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Anteil „Menschen mit Migrationshintergrund“ an Gesamtbevölkerung (in Prozent) 2019

Stadt	Bevölkerung mit Migrationshintergrund (in Prozent)
Dresden	12,7
Düsseldorf	42,3
Hannover	32,3
Leipzig	15,4
Nürnberg	46,5
Stuttgart	45,4

eigene Darstellung

Es wird deutlich, dass die ostdeutschen Großstädte trotz wachsender Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund mit Blick auf das Thema „Integration“ quantitativ vor völlig anderen Aufgaben stehen als Großstädte in den westdeutschen Bundesländern.

Differenziert man die Gruppe der „Ausländer*innen“ weiter, so zeigt sich in Dresden, dass etwa ein Viertel der derzeit hier lebenden Ausländer*innen Flüchtlinge und Asylsuchende sind. Ein weiteres Viertel zählt zu den so genannten EU-Ausländer*innen⁹, die aufgrund der Freizügigkeit in der Europäischen

⁹ Die Gruppe der sogenannten EU-Ausländer*innen, insbesondere jener, die aus den ost- und südosteuropäischen EU-Staaten nach Deutschland ziehen, kommt – wie auch im vorliegenden Bericht – in den aktuellen Diskussionen um Integrationsprozesse nur sehr eingeschränkt vor. In Gesprächen mit Fachkräften wurde deutlich, dass diese Situation zukünftig einer Veränderung bedarf. Denn in einigen Stadträumen scheint es vor allem diese Gruppe von Menschen zu sein, denen eine Integration in Regelsysteme (der Kinder- und Jugendhilfe) zunehmend schwerer fällt. Aufgrund ihres besonderen rechtlichen Status scheinen sie durch verschiedene Raster des Sozialstaates zu fallen und finden daher nur schwer Zugang zu Hilfesystemen und Unterstützungsleistungen.

Union ihren Wohn- und Arbeitsort frei wählen können. Die verbleibenden etwa 50 Prozent der hier lebenden Ausländer*innen sind Menschen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in Dresden leben. Hierzu zählen vor allem ausländische Fachkräfte, die an den Hochschulen, Forschungseinrichtungen, in sozialen Einrichtungen oder bei international agierenden Unternehmen der Stadt tätig sind (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2020). Die Hauptherkunftsländer sind gegenwärtig Syrien, China, Russland und Polen. Dabei ist zu beobachten, dass der Zuzug aus China und Indien derzeit stark ansteigend, aus Syrien, Afghanistan und Irak deutlich rückläufig ist (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2020b: 10).

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass der Ausländer*innen-Anteil im Kindesalter in etwa deckungsgleich mit dem gesamtstädtischen Anteil ist. In der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen fällt dieser deutlich höher aus, was sich vor allem durch die vielen Studierenden aus dem Ausland erklären lässt.¹⁰

Tabelle 2: In Dresden lebende junge Menschen nach Altersgruppen und differenziert nach Deutschen und Ausländer*innen (inklusive Ausländer*innen-Anteile) 2020

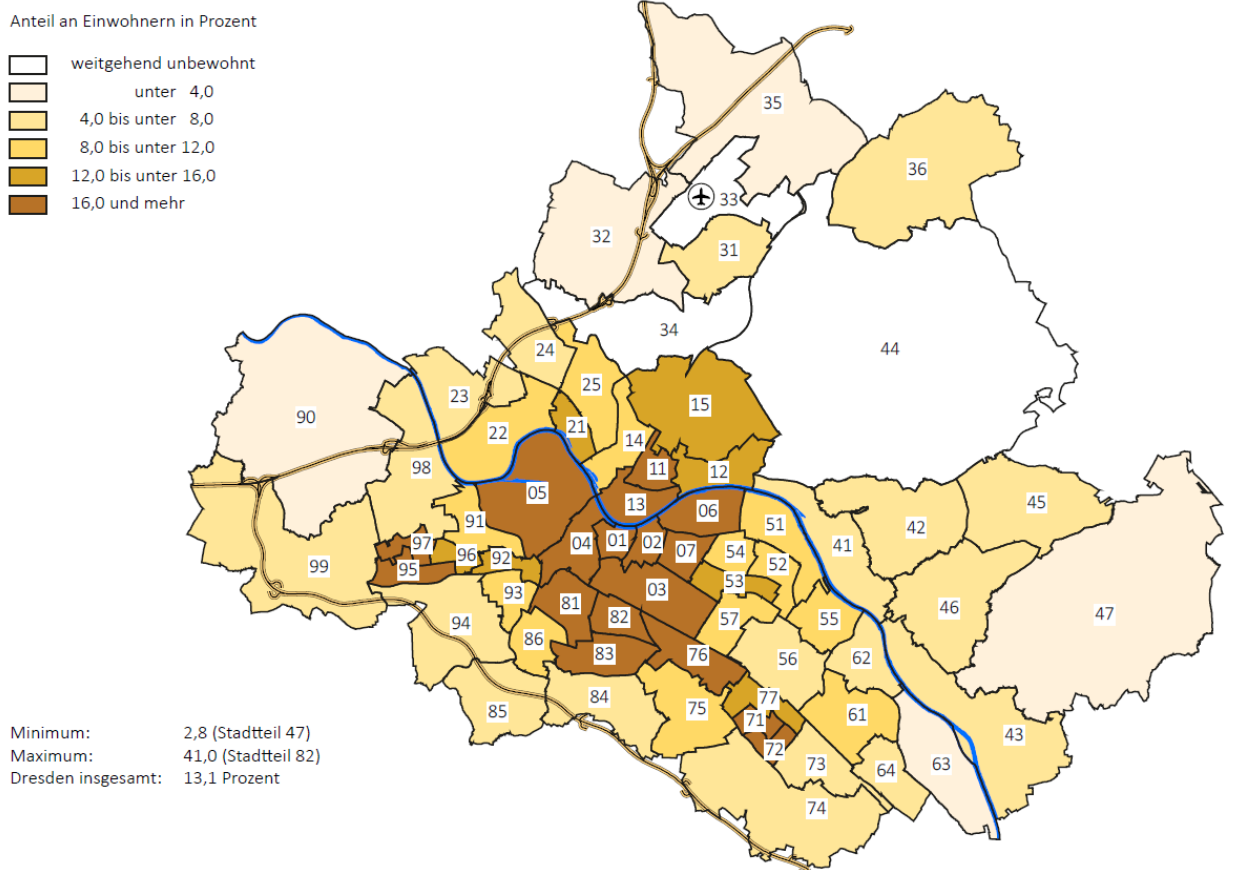
Altersgruppe	Deutsche	Ausländer*innen	gesamt	Ausländer*innen-anteil in Prozent
0-5 Jahre	31.061	3.240	34.301	9,5
6-9 Jahre	20.320	1.892	22.212	8,5
10-17 Jahre	35.761	3.106	38.867	8,0
18-24 Jahre	40.507	6.397	46.904	13,6
gesamt	127.649	14.635	142.284	10,3

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (Stand 31.12.2020)

Die folgenden Graphiken zeigen die Verteilung der Menschen mit Migrationshintergrund bezogen auf ihren Wohnsitz innerhalb der Landeshauptstadt nach Stadtteilen.

¹⁰ In den vergangenen Jahren stieg an den Dresdener Hochschulen bei einem leichten Rückgang der Gesamtstudierendenzahlen der Ausländer*innenanteil kontinuierlich. Im Wintersemester 2019/2020 waren 6.654 ausländische Studierende immatrikuliert, was einen prozentualen Anteil von 16,87 entspricht. Mit Blick auf die jeweilige Herkunft wird eine sehr große Vielfalt deutlich. Die Studierenden kamen 2019/2020 aus 131 Staaten. Von den 6.747 Studienanfänger*innen im Wintersemester 2019/2020 haben 1.751 (entspricht 25,95 Prozent) ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben (Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2020: 24-25).

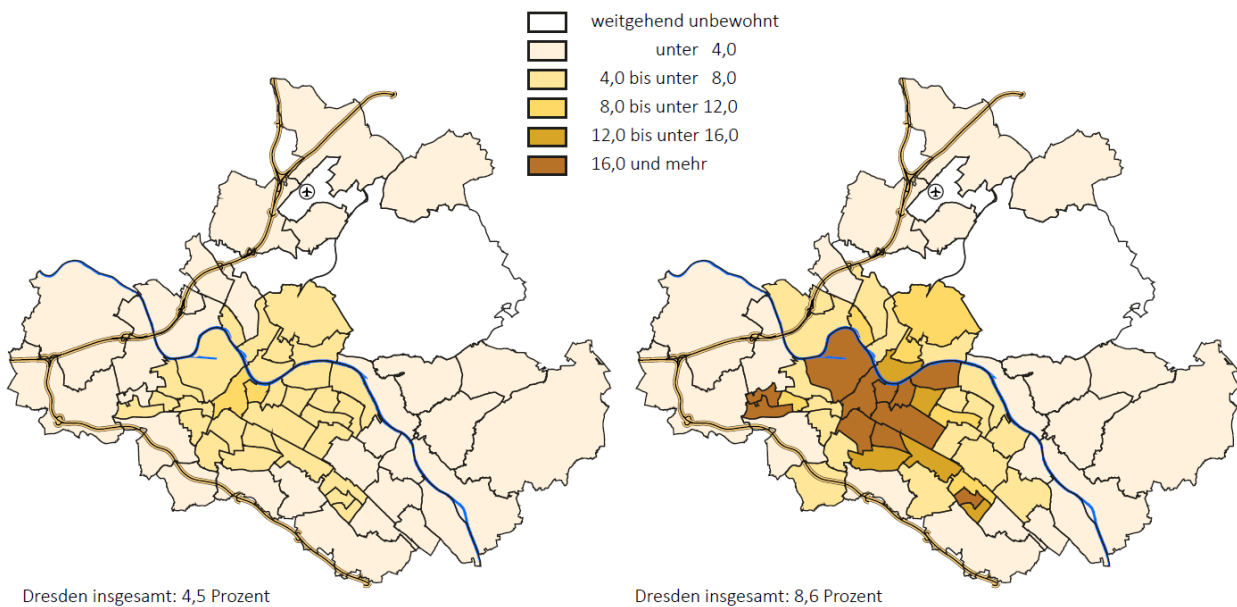
Abbildung 1: Verteilung der Menschen mit Migrationshintergrund bezogen auf ihren Wohnsitz innerhalb der Landeshauptstadt nach Stadtteilen 2020



davon Deutsche

Anteil an Einwohnern in Prozent

davon Ausländer



Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (Stand 31.12.2020)

Die Grafiken zeigen deutlich, dass die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung zwischen den Dresdener Stadtteilen stark variieren – ein Trend, der sich gegenwärtig verfestigt. So nimmt der Ausländer*innenanteil in den innerstädtischen Stadträumen sowie in den Plattenbausiedlungen fast ausnahmslos zu, während dieser in den randstädtischen Stadtteilen rückläufig ist (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle 2020b: 10). Gerade bezüglich der „Deutschen mit Migrationshintergrund“ ergibt sich auf der Stadtkarte ein Bild konzentrischer Kreise. Mit Blick auf die

Gruppe der „Ausländer*innen“, fällt auf, dass mit Gorbitz und Teilen von Prohlis hier zusätzliche städtische Räume als Lebensorte hinzukommen, die weiter vom Zentrum entfernt sind. Die folgende Tabelle führt jene Stadtteile auf, die besonders hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen.

Tabelle 3: Stadtteile mit einem Anteil von über 20 Prozent an der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund 2020

Stadtteil	Menschen mit Migrationshintergrund	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländer*innen
	Anteil an der Wohnbevölkerung in Prozent		
Südvorstadt-Ost	41,0	6,1	34,9
Südvorstadt-West	32,5	5,9	26,6
Friedrichstadt	29,2	6,2	23,0
Innere Altstadt	29,2	10,0	19,2
Seevorstadt-Ost	28,5	6,1	22,4
Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	27,3	3,1	24,2
Gorbitz-Süd	27,2	4,1	23,1
Wilsdruffer Vorstadt/ Seevorstadt-West	26,9	8,2	18,7
Pirnaische Vorstadt	25,9	7,6	18,3
Johannstadt-Nord	23,8	7,3	16,5
Prohlis-Süd	22,5	6,9	15,6
Prohlis-Nord	22,5	6,4	16,1
Innere Neustadt	22,1	6,8	15,3
Strehlen	20,5	5,8	14,7
Dresden gesamt	13,1	4,5	8,6

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (Stand: 31.12.2020)

Statistisch sind demnach deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung in den einzelnen Stadträumen erkennbar. Vor diesem Hintergrund müssen diese sozialräumlich gesondert hinsichtlich ihrer spezifischen „Migrationsgeschichte“ betrachtet werden. Weitergehend müssen hierbei sogar die einzelnen Stadtteile sowie, noch kleinteiliger, die Sozialbezirke stärker in den Blick genommen werden, da sich auf diesen Ebenen noch einmal deutliche Verschiebungen ergeben können. Auch wenn die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, dem Dresdener Integrationskonzept folgend, eine gesamtstädtische Aufgabe ist, muss doch berücksichtigt werden, dass die Stadträume in unterschiedlichem Maße mit den hiermit verbundenen Herausforderungen konfrontiert sind. Deutlich zu erkennen ist, dass Migrant*innen vornehmlich in benachteiligten Quartieren leben. So heißt es z. B. im Dresdener Fachplan Asyl und Integration: „Insbesondere in den Stadtbezirken Cotta (Gorbitz) und Prohlis ist es zu einer Konzentration durch städtische Unterbringung oder Zuzüge von Migranten und/oder Menschen mit SGB II-Leistungsbezug gekommen. Die sozialräumliche Verteilung der Unterbringungsobjekte und damit der Geflüchteten in der LHD bedingt Akzeptanzprobleme und Auseinandersetzungen zwischen Geflüchteten und Einheimischen in den Stadtregionen. So zeigen sich Tendenzen zu Nutzungskonkurrenzen in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, auf Plätzen oder im öffentlichen Raum. Mit notwendigen Integrationsanstrengungen sind die Nachbarschaften überfordert“ (Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 13).

Gerade die Themen Flucht und Asyl machen die politische Dimension einer vorausschauend und bedarfsgerecht geplanten sozialen Infrastruktur deutlich, da sich hiermit auch Verteilungsfragen verknüpfen. Die sozialräumliche Zuordnung von Ressourcen kann so zu Verteilungskonflikten und Neiddebatten führen (vgl. Dittmann/Müller 2018a: 136). Allerdings müssen die zum Teil entstehenden (ethnischen) Netzwerke und die zu beobachtende Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund auch als wichtige Ressource betrachtet werden (vgl. Schirilla 2016: 45).

Segregation

Die eben dargestellten Zusammenhänge finden ihren Niederschlag z. B. im Prozess der Segregation, der u. a. im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) beschrieben wird. Sozialräumliche Segregation, die zumeist erzwungen und nicht freiwillig hergestellt ist, wird immer wieder unter negativen Vorzeichen

– bis hin zur Ausrufung so genannter „Parallelgesellschaften“ – diskutiert. Mithilfe des gesamtstädtischen Segregationsindex kann dargestellt werden, inwiefern das Ziel, zu starke Konzentrationen verschiedener Sozialgruppen innerhalb der einzelnen Stadträume und hiermit verbundene Kontexteffekte (Quartiereffekte) zu vermeiden, realisiert ist. Der Index kann einen Wert von Null bis 100 annehmen. Null bedeutet dabei, dass die jeweilige Sozialgruppe über das Stadtgebiet gleichmäßig verteilt ist. Bei einem Wert von 100 hingegen, wäre diese auf einen Stadtteil konzentriert und damit extrem segregiert. Für die Interpretation des Segregationsindex gibt es keine standardisierten Grenzwerte, somit kann ein Wert als solches nicht ohne Probleme bewertet werden. Allerdings lassen sich einerseits im zeitlichen Vergleich sowie im Vergleich mit anderen Städten Rückschlüsse auf die soziale Integration in Dresden ziehen. Im Vergleich mit anderen Städten erreichte Dresden im Jahr 2016 durchschnittliche Werte. Schlussfolgernd resümierte das Stadtplanungsamt im INSEK, dass 2016 nicht von der Bildung ethnischer Quartiere gesprochen werden könne. Einer zunehmenden Segregation soll dem Maßnahmenkatalog des INSEK folgend insbesondere durch die Förderung des (sozialen) Wohnungsbaus entgegengewirkt werden (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2017: 9-10). Investitionen in die Infrastruktur sollten für tatsächliche Integrationserfolge allerdings auch durch Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, beispielsweise durch die Stärkung von Gemeinwesen- bzw. Stadtteilarbeit, ergänzt werden (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 89).

Die folgende Tabelle vergleicht den Segregationsindex zwischen 2015 und 2020 bezogen auf die Bevölkerungsgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Ausländer*innen“. Dabei werden jeweils die Ebene der Stadträume sowie die Ebene der Sozialbezirke gegenübergestellt.

Tabelle 4: Segregationsindex bezogen auf Einwohner*innen mit Migrationshintergrund sowie Ausländer*innen für Dresden 2016 bis 2020

Jahr	Raumbezug	Menschen mit Migrationshintergrund	Ausländer*innen
2016	Stadtraum	26	31
	Sozialbezirk	29	36
2017	Stadtraum	27	33
	Sozialbezirk	31	37
2018	Stadtraum	28	34
	Sozialbezirk	31	38
2019	Stadtraum	29	35
	Sozialbezirk	32	39
2020	Stadtraum	29	36
	Sozialbezirk	32	39

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2021)

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich eine kontinuierliche Zunahme der Segregation, sowohl in Bezug auf Stadträume als auch mit Blick auf Sozialbezirke. Besonders hervorzuheben ist dabei die noch einmal deutlich gesteigerte Segregation auf Ebene der Sozialbezirke, welche sich letztlich auch in den jeweiligen Belastungsindizes für diese kleinräumigen Quartiere zeigt. Im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten ergibt sich in der zeitlichen Entwicklung somit ein Widerspruch zum bundesdeutschen Trend der allmählichen Abnahme ethnischer Segregation. Im Vergleich zwischen west- und ostdeutschen Großstädten fallen die im Osten deutlich erhöhten Werte auf (vgl. Baldwin/Keller 2020: 16-18). „Insbesondere in den ostdeutschen Städten hat die Zuwanderung die bereits bestehende soziale Segregation verstärkt. Residenzielle Segregation zieht Segregation in Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen nach sich. Damit verschlechtern sich für die Kinder und Jugendlichen, die diese Einrichtungen besuchen, die Bildungschancen, auch deshalb, weil diese Einrichtungen dann von bildungsnahen Eltern gemieden werden“ (Landeshauptstadt Dresden, Bildungskoordination für Neuzugewanderte 2020: 7).

Die hohen Werte hinsichtlich der ethnischen Segregation werden, und dies scheint aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Relevanz, von der Gruppe der Kinder im SGB II-Bezug zum Teil noch einmal deutlich übertroffen. Im Jahr 2020 wies der Segregationsindex auf Sozialbezirksebene für

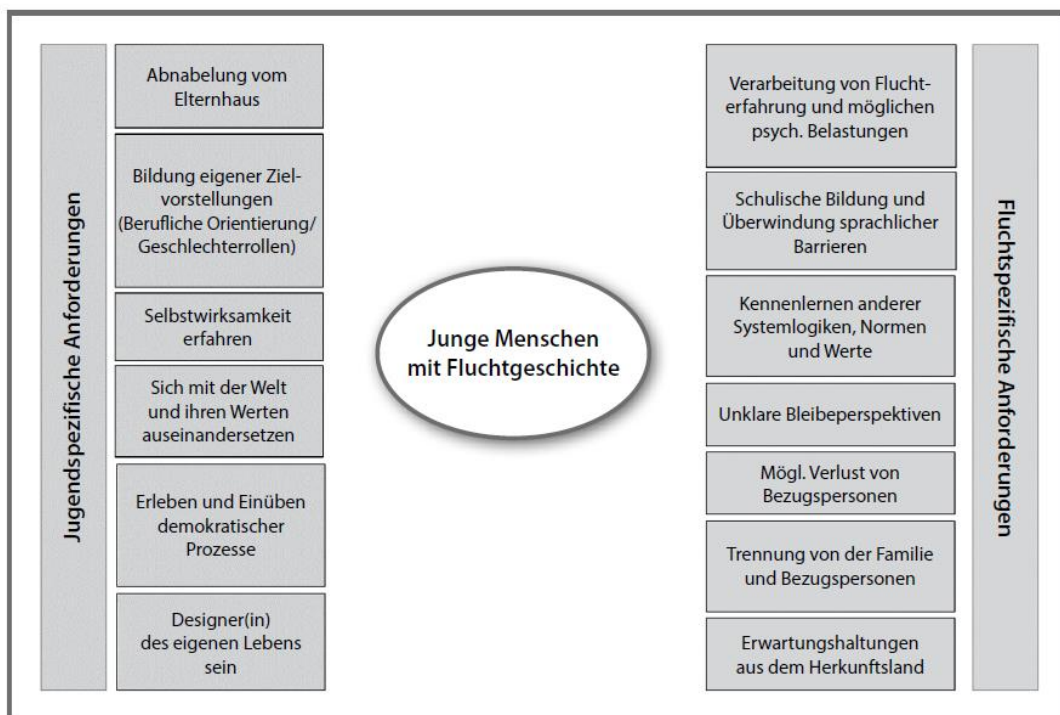
diese Personengruppe einen Wert von 50 (2016: 42) auf. Hier zeigt sich eine deutliche Ungleichverteilung von Heranwachsenden in sozial prekären Lebenslagen im Alter von null bis 15 Jahren. Dieser Umstand muss als zentrales Risiko im Hinblick auf die Bildungsgerechtigkeit in Dresden betrachtet werden. So besuchen Heranwachsende aus sozial benachteiligten Familien in Folge sozialer Segregation häufig Kindertageseinrichtungen und Schulen in Stadträumen mit hoher sozialer Belastung. Für die jeweiligen Einrichtungen bedeutet dies, dass sie einerseits die soziale Segregation bewältigen und andererseits zudem einen deutlich erhöhten Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Integrationsauftrag leisten müssen. Vor diesem Hintergrund ist zu resümieren, dass „eine weitsichtige Integrationspolitik Quartiere [stärkt], die besondere Integrationsleistungen erbringen und deren Leistungen für die Stadtgesellschaft [würdigt]“ (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 11). Denn auch in Dresden findet Integration überwiegend in jenen Stadträumen statt, die die höchste soziale Belastung aufweisen.

3.2 Sozialstrukturelle Hintergründe

Wenn allgemein von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesprochen wird, entsteht oftmals der Eindruck, dass es sich dabei um eine homogene oder um eine spezielle Gruppe handelt, die wenig gemein habe mit Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Hieraus folgt, dass sie häufig nicht als junge Menschen mit ihren spezifischen altersgerechten Entwicklungs Herausforderungen, die sich grundsätzlich nicht von denen deutscher Kinder und Jugendlicher unterscheiden, wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund schlussfolgert Müller (2010): „Das größte Risiko für Kinder und Jugendliche ‚mit Migrationshintergrund‘ ist, als solche identifiziert zu werden. Dadurch werden sie als ‚anders‘ wahrgenommen, einer Kategorie, Kultur oder Religion zugeordnet, dabei nicht mehr als unverwechselbare und einmalige Individuen erkannt, sondern als Angehörige einer Kategorie behandelt (Müller 2010: 363).“

Für die Kinder- und Jugendhilfe – aber nicht nur für sie – ergibt sich dabei ein Dilemma: Mit der Benennung der Differenz trägt sie selbst zur Bildung von Kategorien (wir versus die anderen) bei (vgl. Kulturbüro Sachsen e. V. 2021: 7). Mit der Leugnung von Differenz würde sie allerdings nicht den Lebensrealitäten der jungen Menschen gerecht, denn tatsächlich sind insbesondere Heranwachsende mit Fluchterfahrung zusätzlich mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert, wie folgende Abbildung von Metzdorf und Schmolke (2020) zeigt:

Abbildung 2: Jugend- und fluchtspezifische Anforderungen an junge Menschen mit Fluchterfahrung



Quelle: Metzdorf/Schmolke 2020: 434

Für die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden ergibt sich hieraus die Herausforderung, dass einerseits junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die gleichen Bedürfnisse und subkulturellen Interessen haben sowie die gleichen Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen, andererseits junge Migrant*innen aber auch über sehr spezifische Bedürfnislagen verfügen, die sich u. a. aus der erforderlichen Bewältigung migrationspezifischer Herausforderungen ergeben. Zu nennen sind hierbei beispielhaft das Phänomen der „Parentifizierung“ (Kinder als Dolmetscher, erhöhte häusliche Sorgearbeit). Auch leben junge Migrant*innen häufig unter Bedingungen, die ihnen die Befriedigung individueller Bedürfnisse erschweren. Hieraus ergibt sich letztlich ein erhöhter Bedarf an Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kulturbüro Sachsen e. V. 2021: 14-15).

Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich in ganz verschiedenen biografisch und gesellschaftlich geprägten Lebenssituationen. Ihre Lebenslagen sind sehr vielfältig. Migrant*innen stellen somit keine homogene Gruppe dar. Ursächlich hierfür sind insbesondere auch die jeweiligen, Migration auslösenden Bedingungen sowie die jeweils spezifischen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den aufnehmenden Gemeinwesen, wie z. B. Zugänge zu Bildung und Arbeit, soziokulturelles Klima (vgl. Weiß/Nussbaum Bitran 2019: 5). Vor diesem Hintergrund ist es schwer, verallgemeinernde Aussagen zu treffen. Mit Blick auf Forschungsergebnisse soll dieser Versuch dennoch unternommen werden, um einige grundlegende sozialstrukturelle Rahmungen cursorisch abzustecken. Bestimmte Phänomene sind signifikant beobachtbar und lassen Menschen mit Migrationshintergrund – und hier insbesondere geflüchtete Menschen – als vulnerable Gruppe erscheinen. Ein Grund hierfür ist sicherlich, dass Migration in der Regel den Verlust von ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital¹¹ mit sich bringt (vgl. Weiß/Nussbaum Bitran 2019: 10).

Menschen mit Migrationshintergrund sind, statistisch betrachtet, häufiger von Armut betroffen bzw. armutsgefährdet. Gerade Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, sind in besonderer Weise von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Hierdurch steigt ihr individuelles Risiko, nicht umfassend am Gemeinwesen teilhaben zu können. Prozesse der Exklusion zeigen sich insbesondere mit Blick auf die Zugänglichkeit zu gesellschaftlichen Gütern (z. B. Bildung und Arbeit) und zu Angeboten der sozialen Infrastruktur (z. B. Wohnungsmarkt und Vereine). Zudem verbindet sich hiermit eine ethnische und soziale Segregation. Gründe für die höhere Armutsbetroffenheit/-gefährdung sind u. a. ein erhöhtes Maß von Arbeitslosigkeit sowie der Umstand, dass Migrant*innen häufiger von niedrig qualifizierter, schlecht bezahlter und prekärer Beschäftigung betroffen sind.¹² Einerseits spielen hierbei niedrige schulische und berufliche Qualifikationen eine Rolle, andererseits ist aber auch festzustellen, dass der deutsche Arbeitsmarkt nach wie vor ethnisch segmentiert ist. Zudem honoriert dieser Bildungsabschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund nicht im gleichen Maße wie Abschlüsse von Menschen ohne Migrationshintergrund, einerseits aufgrund von diskriminierenden Strukturen im Prozess der Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche, andererseits aber auch mit Blick auf die unzureichende Anerkennung im Ausland erworbener Bildungs- und Berufsabschlüsse (vgl. Schirilla 2016: 41-42). Zwar können die Betroffenen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, allerdings werden die im Ausland erworbenen Qualifikationen anhand der Spezifik deutscher Berufsbilder abgeglichen. Dies führt regelmäßig zur Entwertung ausländischer Bildungsbiographien (vgl. Weiß/Nussbaum Bitran 2019: 8).

Armutserfahrungen in der Kindheit führen bei Menschen mit Migrationshintergrund, im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu einer Armutssituation im Erwachsenenalter. Somit sind Kinder mit Migrationshintergrund nicht nur häufiger von Armut betroffen, sondern ihnen fällt es zudem schwerer, sich aus Armut zu befreien. So sind junge Menschen mit Migrationshintergrund z. B. überdurchschnittlich häufig im Übergangssystem zu finden. Dies begründet

¹¹ Zum Kapitalbegriff siehe z. B. Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten, Göttingen, S. 183-198.

¹² Mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt in Dresden befasst sich die Integrations- und Ausländerbeauftragte in ihrer Analyse der kommunalen Handlungsfelder in Vorbereitung auf den Aktionsplan Integration 2021 bis 2026 ausführlich.

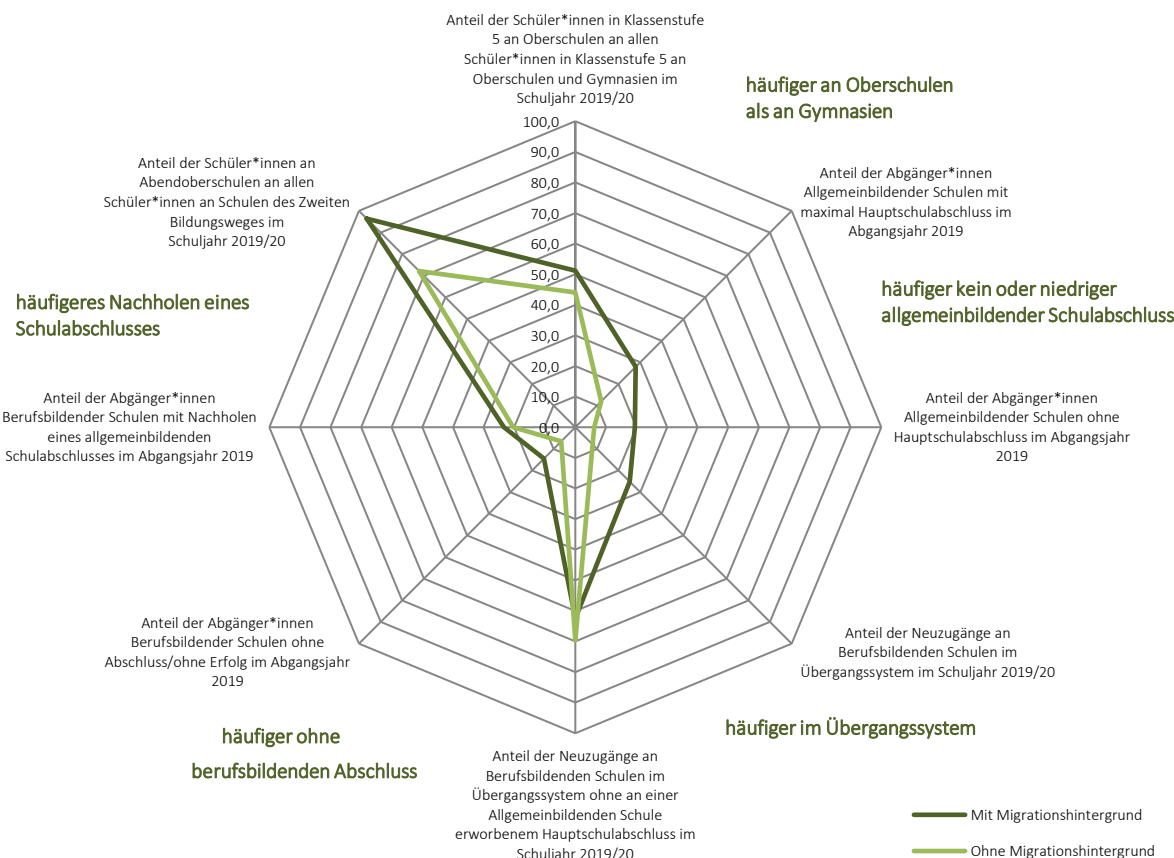
sich insbesondere in der vergleichsweise hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an Förderschulen sowie in der Gruppe jener, die die Schule ohne Abschluss verlassen (vgl. Schirilla 2016: 48-49 sowie 52). Neben der hiermit verbundenen zusätzlichen Stigmatisierung erscheint ein nahtloser Übergang in den ersten Arbeitsmarkt unwahrscheinlicher.

Der Migrationshintergrund wirkt sich allerdings nicht zwangsläufig negativ auf den Bildungserfolg aus, denn auch die Bildungssituation von Migrant*innen ist heterogen. So zeigt etwa die Kommunale Bürgerumfrage 2016, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund häufiger über die (Fach-)Hochschulreife (64 Prozent) oder einen (Fach-)Hochschulabschluss (56 Prozent) verfügt als Dresdner*innen ohne Migrationshintergrund (53 Prozent bzw. 47 Prozent). Gleichzeitig ist aber auch der Anteil jener ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei den Menschen mit Migrationshintergrund mehr als dreimal so hoch wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro 2019: 12). Der 3. Dresdner Bildungsbericht (2019) spricht vor diesem Hintergrund von einer „[...] augenfällige[n] Spanne [...] an einerseits gut ausgebildeten und integrierten Ausländerinnen und Ausländern und andererseits weniger gut ausgebildeten Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, deren Integration in den Arbeitsmarkt auffallend erschwert ist“ (Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro 2019: 13).

Ursächlich für die beschriebenen Unterschiede hinsichtlich Bildungsverläufen und Bildungserfolg ist dabei nicht vordergründig der Migrationshintergrund, sondern vielmehr das gehäufte Auftreten sozioökonomischer Risiken unter Migrant*innen. Auch ein alleiniger Verweis auf mangelhafte Deutschkenntnisse (in der Familie) ist keine hinreichende Erklärung (vgl. Schirilla 2016: 50-51). Der 3. Dresdner Bildungsbericht konstatiert: „Chancenungleichheiten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund können zu großen Teilen mit der sozialen Herkunft begründet werden. Somit erfahren Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte über ihre gesamte Bildungskarriere hinweg sowohl durch ihren Migrationshintergrund, jedoch vorrangig durch ihre soziale Herkunft Benachteiligungen im Bildungssystem. Hier greifen letztlich dieselben Mechanismen, die auch bei Kindern ohne Migrationshintergrund zu herkunftsspezifischen Bildungserfolgen führen. Folglich gilt auch hier, dass Bildungseinrichtungen gemäß ihren Herausforderungen rechtzeitig unterstützt werden müssen, da ein späteres Gegensteuern nicht immer und ohne weiteres möglich ist“ (Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro 2019: 69). Der Bericht „Bildung und Migration in Dresden“ (2020) kommt zu der Feststellung, dass „die Bildungsintegration und -teilhabe von Neuzugewanderten eine noch nicht bewältigte Herausforderung [ist]“ (Landeshauptstadt Dresden, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte 2020: 6). So sei die gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsprozessen aus vielfältigen Gründen (z. B. Aufenthaltsstatus, Vorbildung, Traumatisierung) nicht immer möglich. Auch fehlendes Wissen über das deutsche Bildungssystem, unzureichende Zugänge zu diesem oder fehlende Fördermöglichkeiten können hierbei eine Rolle spielen (Landeshauptstadt Dresden, Bildungskoordination für Neuzugewanderte 2020: 6). Zu berücksichtigen ist zudem, dass es hinsichtlich der Bildungsbeteiligung, der Bildungsaspiration sowie dem Bildungserfolg zum Teil sehr große Unterschiede zwischen jungen Menschen mit Migrationshintergrund gibt, die sich in den jeweils divergierenden Herkunftskontexten begründet (vgl. Lochner 2020: 38).

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht anhand ausgewählter Indikatoren die zu beobachtende Schlechterstellung junger Menschen mit Migrationshintergrund im Schulsystem in Dresden.

Abbildung 3: Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Aktualisierung 3. Dresdner Bildungsbericht; Berechnungen Bildungsbüro

Auch mit Blick auf die Wohnsituation sind Benachteiligungen für Menschen mit Migrationshintergrund zu beobachten.¹³ Sie verfügen statistisch betrachtet über weniger Wohnraum, sind gleichzeitig aber mit höheren Kosten pro Quadratmeter konfrontiert. Darüber hinaus wohnen Menschen mit Migrationshintergrund in qualitativ schlechteren Wohnverhältnissen sowie verstärkt in sozial benachteiligten Wohngebieten (vgl. Schirilla 2016: 43). Dies lässt sich für Dresden bestätigen, wie oben unter dem Stichwort Segregation bereits dargestellt wurde. Von hoher Bedeutung für die hier behandelten Themen ist dieser Aspekt, da Wohnumgebung, verfügbare Wohnfläche oder auch das Vorhandensein eines eigenen Zimmers sich auch auf soziale Teilhabe und Bildungserfolg auswirken (vgl. Jähnert 2020: 50).

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen soziale Dienstleistungen weniger in Anspruch als die Bevölkerungsgruppen ohne Migrationshintergrund. Dies ist insbesondere mit Blick auf frühe und präventive Hilfen festzustellen. Straßburger differenziert drei zentrale Barrieren der Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen:

- unzureichende Lebensweltorientierung der Einrichtungen und Angebote
- fehlende Erfahrungen mit Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialer Arbeit im Herkunftsland
- mangelndes Vertrauen in Einrichtungen und Angebote, die als monokulturell erscheinen (vgl. Straßburger 2009)

Natürlich spielt auch die Sprachbarriere eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, gerade für Kinder im Schulalter, die weitgehend herausforderndere Alltagsbewältigung, die zu einem Weniger an Freizeit – im Sinne von frei verfügbarer Zeit – führt (z. B. aufgrund des Erfordernisses, für Eltern zu dolmetschen oder diese bei Behördengängen zu begleiten). Schließlich ist auf die starke Versäulung von sozialen Dienstleistungen

¹³ Mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund am Wohnungsmarkt in Dresden befasst sich die Integrations- und Ausländerbeauftragte in ihrer Analyse der kommunalen Handlungsfelder in Vorbereitung auf den Aktionsplan Integration 2021 bis 2026 ausführlich.

hinzuweisen, welche allerdings eine generelle Zugangsbarriere für verschiedene soziale Gruppen darstellen kann. Auch aufseiten der sozialen Dienste selbst gibt es Hemmnisse mit Blick auf den Zugang für Migrant*innen. So ist die Soziale Arbeit nicht frei von Stereotypen und Vorurteilen. Auch unzureichende Kompetenzen im Umgang mit „fremden“ Nutzer*innengruppen erzeugen Barrieren (vgl. Schirilla 2016: 53-55).

Soziale Benachteiligung spielt somit eine wichtige Rolle bei der Analyse der Lebenswelten von Migrant*innen. Diese begründen sich (für einige ethnische Gruppen) in einem erheblichen Maß auch in direkter oder indirekter Diskriminierung (z. B. bei der Lehrstellen- oder Wohnungssuche). Hierdurch werden Chancen von Migrant*innen zum Teil erheblich beeinträchtigt (vgl. Schirilla 2016: 42; vgl. auch Weiß/Nussbaum Bitran 2019: 19). Hieraus ergeben sich zwangsläufig Herausforderungen für die Menschenrechtsprofession Soziale Arbeit.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die besondere Situation in 2020 – und weitergehend auch in 2021 – hat diese Herausforderungen noch einmal verschärft. Erste Studien zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen, dass Familien mit Migrationshintergrund vergleichsweise stark von den getroffenen Maßnahmen (u. a. Lockdown im Frühjahr und zum Jahresende) betroffen waren (vgl. Lochner/Langmeyer 2020: 5). So ist beispielsweise zu beobachten, dass durch das Homeschooling Kinder mit Migrationshintergrund in ihren Lernprozessen stagnieren oder gar zurückfallen, wodurch sich die schulische Integration verlangsamen wird. Auch der 16. Kinder- und Jugendbericht resümiert, dass ungleiche Bildungschancen sich in dieser Phase weiter verschärft haben bzw. verschärfen. Als zentralen Aspekt führen sie dabei die divergierenden Möglichkeiten und Ressourcen von Familien bei der Begleitung von häuslichen Lernsituationen an (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 70). Darüber hinaus zeigen auch andere soziale Indikatoren die besondere Betroffenheit von Menschen mit Migrationshintergrund, z. B.

- unzureichende Kenntnisse über das Gesundheitssystem
- beengte Wohnverhältnisse
- häufige Beschäftigung in Berufsfeldern, die physische Distanzierung erschweren
- überproportionale Steigerung der Arbeitslosigkeit (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 14).

Schließlich ist davon auszugehen, dass die sozioökonomischen Folgen der Pandemie auch Rückwirkungen auf das soziale Klima sowie die politische Kultur zeigen werden, welche vor allem für benachteiligte Kinder und Jugendliche negative Implikationen mit sich bringen können (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 88).

4 Schnittstellen und Bezüge zu anderen Planungs- und Konzeptprozessen

Da es sich bei der Interkulturellen Öffnung und der Integration von Migrant*innen um eine gesamtgesellschaftliche sowie eine sogenannte Querschnittsaufgabe handelt, gibt es vielfältige und weitreichende Bezüge zu anderen Planungsprozessen in der Landeshauptstadt Dresden. Mit Blick auf die Vielzahl der Schnittstellen können hier nur cursorische Verweise vorgenommen werden. Gleichzeitig gilt es noch einmal auf die besondere Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe für gesellschaftliche Öffnungsprozesse hinzuweisen. Hierdurch ist sie quasi zwangsläufig Bestandteil anderer Planungsprozesse.

Mit Beschluss vom 28. Mai 2015 verabschiedete der Dresdner Stadtrat die Neufassung des **Integrationskonzeptes** (V0220/14). Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt arbeitet bereits seit 2004 auf Grundlage eines solchen. Die bis 2020 gültige Fassung beschreibt bezogen auf elf Handlungsfelder die Entwicklungen im Bereich der Integration seit 2009. Darüber hinaus werden aktuelle Handlungsbedarfe analysiert, Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden abgeleitet und neue Ziele der kommunalen Integrationspolitik definiert. Basis des Konzeptes sind die Grundsätze:

- „Vielfalt geht alle an“
- „Orientierung an den Chancen“
- „Vielfalt als Normalfall“

Betont wird darüber hinaus, dass der Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nicht losgelöst von anderen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zu denken ist. Besonders hervorgehoben wird dabei die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Diese werden als miteinander verflochtene Querschnittsaufgaben betrachtet. Als Grundlage von Integration werden dabei gemeinsame Grundwerte gesehen, wie sie durch das Grundgesetz beschrieben werden (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2015).

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt im Rahmen des Integrationskonzeptes eines der elf Handlungsfelder dar. Die weiteren Handlungsfelder sind: Spracherwerb und Sprachförderung; Arbeit, Wirtschaft und Berufsausbildung; Wohnen; frühkindliche Bildung; schulische Bildung; gesellschaftliche und soziale Integration, Selbstorganisation und politische Teilhabe; soziale Beratung und Betreuung; Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung; Sport und kulturelle Vielfalt. Diese Aufzählung zeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch über das ihr explizit zugewiesene Handlungsfeld hinaus eine relevante Akteurin ist.

Das Integrationskonzept definiert ein langfristiges sowie vier mittel- und kurzfristige Ziele für die kommunale Integrationspolitik:

- **Langfristiges Ziel**

Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können.

- **Mittel- und kurzfristige Ziele**

1. Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.
2. Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben.
3. Bis 2020 baut Dresden die Strukturen für die selbstständige und nicht selbstständige Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund aus.
4. Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2015: 85).

Die Kinder- und Jugendhilfe bzw. das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden findet sich in vielen im Integrationskonzept beschriebenen Maßnahmen als relevante Akteurin wieder. Besonders hervorgehoben werden soll an dieser Stelle das Kapitel 4.6, welches sich explizit mit der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, den Hilfen zur Erziehung sowie angrenzenden Aufgaben auseinandersetzt. In der Ist-Standsbeschreibung (Stand 2014) erläutert das Integrationskonzept zunächst bereits existierende Konzepte und Angebote. So wird etwa auf die Arbeit des Ausländerrat Dresden e. V., des Kinder- und Elternzentrum Kolibri e. V. oder des ZMO-Jugend e. V. hingewiesen. Darüber hinaus wird die besondere Bedeutung von Jugendsozialarbeit, und hier insbesondere der Schulsozialarbeit und der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, dargestellt. Die hier beschriebenen Aspekte können auch gegenwärtig als gegeben angesehen werden. Im Hinblick auf die Arbeit des ASD wird u. a. ausgeführt, dass durch den Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund die Zahl der Fälle nicht zwangsläufig steigt, sondern sich unter Umständen die Intensität der erforderlichen Hilfen erhöht hat. Auch diese Aussage kann nach wie vor gestützt werden. Bereits eingehend verwiesen hat das Integrationskonzept auf die besonderen Herausforderungen aufgrund der steigenden Anzahl unbegleiteter ausländischer Minderjähriger. Als kommunale Handlungsfelder mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe formuliert das Integrationskonzept u. a. die Initiierung bzw. Verstetigung von Patenschaftsprojekten, den Ausbau von bedarfsgerechter Elternarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund (u. a. Interkulturelle Öffnung der Familienzentren und der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien), die weitere Öffnung von Angeboten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die Verstärkung der Prävention gegen menschenverachtende Einstellungen und Handlungen oder auch die Entwicklung von Standards für die Begleitung traumatisierter junger Menschen. Schließlich werden auch das Erfordernis von mehrsprachigem Personal sowie die selbstverständliche Förderfähigkeit von Ausgaben für den Gemeindedolmetscherdienst angesprochen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2015: 44-48).

In folgender Tabelle wird kurz dargestellt, inwiefern es in den vergangenen fünf Jahren gelungen ist, die im Integrationskonzept im Handlungsfeld „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben“ umzusetzen:

Tabelle 5: Maßnahmen des Integrationskonzeptes im Handlungsfeld „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben“ sowie deren Erfüllungsstand

Verbesserung der Zugänge für Menschen mit Migrationshintergrund	Die Maßnahme ist abgeschlossen, jedoch weiter im Prozess.
Ergänzung der Planungen des „Teilfachplans Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ im Rahmen der Fortschreibung	Die Maßnahme ist abgeschlossen, jedoch weiter im Prozess.
Weiterentwicklung und Ausbau bedarfsgerechter Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
verstärkte Berücksichtigung der Themen Demokratie, Akzeptanz, Interkulturalität und Abbau von Symptomen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im sozialpädagogischen Alltag	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Aufbau und Ausbau einer systematischen Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten sowie den im Stadtteil ansässigen Strukturen	Die Maßnahme ist abgeschlossen, jedoch weiter im Prozess.
weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung des Jugendamts (einschließlich seiner bzw. durch Vereinbarungen/finanzielle Förderungen gebundenen Einrichtungen und Leistungserbringer)	Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung.

eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2020): Bericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020, Dresden, S. 38-43

Es wird deutlich, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden auf den Weg gemacht hat, der Prozess aber noch nicht abgeschlossen ist. Aktuell arbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit externen Fachkräften unter der Federführung der Integrations- und Ausländerbeauftragten an der Fortschreibung des Integrationskonzeptes, welches zukünftig aus einer Analyse kommunaler Handlungsfelder und einem darauf aufbauenden Aktionsplan bestehen wird. Dieser Prozess verlief nahezu parallel zur Erstellung des vorliegenden Planungsberichtes. Entsprechend arbeiteten die Integrations- und Ausländerbeauftragte und das Sachgebiet Jugendhilfeplanung in dieser Zeit eng zusammen, um Inhalte und Vorgehensweisen abzustimmen und miteinander zu verknüpfen.

Der **Fachplan Asyl und Integration** definiert grundlegende Positionen und Maßnahmen für die Integration von Menschen mit Fluchterfahrung. Er fungiert als eine Art Wegweiser für das Agieren der Stadtverwaltung in den Handlungsfeldern „Unterbringung und Wohnen“, „Sprache und Verständigung“, „Bildung und Freizeit“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Gesundheit“ sowie „Partizipation“. Den ersten Fachplan Asyl hatte die Landeshauptstadt Dresden für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet. Der aktuell vorliegende baut hierauf auf und ist bis 2022 gültig. Der Fachplan knüpft in seinen Ausführungen an das Integrationskonzept an und ergänzt dieses mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse von geflüchteten Menschen. Mit Blick auf die wieder deutlich gesunkene Zahl in Dresden ankommender sowie der steigenden Zahl hier verbleibender Flüchtlinge fokussiert der aktuelle Fachplan Asyl weniger auf eine ordnungspolitische Unterbringungsorientierung und rückt stärker das Thema Integration in den Mittelpunkt. Als Kernaufgaben versteht der Fachplan dabei die Bereitstellung von eigenem Wohnraum sowie die individuelle soziale Betreuung bis zum Übergang in die Regelsysteme. Der Integrationsprozess wird dabei wie folgt beschrieben: „Der Integrationsprozess soll Geflüchteten die Chance geben, aktiv und selbstbestimmt den eigenen

Entwicklungsweg zu gehen und bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten. Für die Akteur*innen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wohlfahrt sowie in Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen impliziert der Ansatz eine vernetzte und ressourcenorientierte Zusammenarbeit. Für die Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens bedeutet es, das Zusammenleben in Vielfalt zu akzeptieren und zu gestalten“ (Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 23).

Der Fachplan Asyl und Integration gliedert den Integrationsprozess eines geflüchteten Menschen in drei Phasen: Einstieg, Hauptphase, Abschluss. Entsprechend des jeweiligen Status bzw. der jeweiligen Bleibeperspektive werden in den einzelnen Phasen in den sechs Lebenslagenbereichen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Der gesamte Integrationsprozess wird durch eine individuelle und bedarfsgerechte soziale Betreuung begleitet. Darüber hinaus beschreibt der Fachplan in drei Leitlinien die zentralen Handlungsstränge des Integrationsprozesses mit Blick auf die Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft:

- Leitlinie 1: Integration von Anfang an – zeitlich begrenzt oder auf Dauer
- Leitlinie 2: Teilhabe durch Beteiligung – Wirksamkeit durch Personen- und Bedarfsorientierung
- Leitlinie 3: Zusammenhalt unterstützen – Stadtteile sowie Bürgerinnen und Bürger im Blick (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 24-27)

Mit Blick auf die Maßnahmen im Fachplan finden sich zahlreiche Verknüpfungen zur Kinder- und Jugendhilfe. So wird beispielsweise die Bereitstellung von Ressourcen zur Interkulturellen Öffnung von Regelangeboten sowie die Prüfung des Einsatzes und der Finanzierung von Sprach- und Kulturmittler*innen gefordert. Darüber hinaus soll die zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und die Nutzung des „Selbstcheck Integration“ verstetigt werden. Auch die Weiterentwicklung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Kompetenz sowohl im Jugendamt als auch bei freien Trägern ist vorgesehen. Um Übergänge in die Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, soll die Zusammenarbeit mit der Migrationssozialarbeit verbessert werden. Auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Gemeindedolmetscherdienstes Dresden wird u. a. im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Insgesamt sollen die Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erleichtert werden (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt 2019: 77 sowie 81-82).

Die **Migrationssozialarbeit** ermöglicht unterstützende Integrationsketten für Geflüchtete. Ihre Wirkung setzt ein mit dem Clearing nach der Zuweisung durch die Landesdirektion Sachsen. Sie verfolgt das Ziel der selbständigen Lebensführung und endet regelhaft mit dem erfolgreichen Übergang in die Regelsysteme bzw. mit der Ausreise. Die Migrationssozialarbeit ist nach einem Regionalprinzip in die vier Regionen Nord, Mitte, Süd und West gegliedert.

Tabelle 6: Wirkungsräume der Migrationssozialarbeit

Region	Wirkungsräume	Träger
Nord	Klotzsche, Loschwitz, Neustadt, Pieschen, Langebrück, Schönborn, Schönfeld-Weißig, Weixdorf	Afropa e. V.
Mitte	Altstadt, Plauen und Blasewitz	Ausländerrat Dresden e. V.
Süd	Prohlis und Leuben	Caritasverband für Dresden e. V.
West	Cotta, Altfranken, Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Oberwartha	Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.

eigene Darstellung

Schwerpunkte der Migrationssozialarbeit sind:

- bedarfsgerechte regelmäßige Informationssicherung der Geflüchteten
- Unterstützung für veränderte Rollen und Lebenslagen
- Befähigung zu mietgerechtem Verhalten
- verweisbezogene Zusammenarbeit mit weiteren Akteur*innen, insbesondere zu den Regelangeboten sowie Einbeziehung des Ehrenamtes
- Rückkehrberatung

Insbesondere Punkt 4 verweist u. a. auf die Kinder- und Jugendhilfe. Vor diesem Hintergrund ist eine Vernetzung zwischen beiden Akteurinnen anzustreben bzw. zu verstetigen.

Am 25. Februar 2016 verabschiedete der Stadtrat das **Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Zukunft Dresden 2025+**. Dieses bildet seither Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Stadtpolitik und -verwaltung bezüglich der Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Dresden. Bereits in diesem Beschluss wurde die Stadtverwaltung dazu aufgefordert, bei der Fortschreibung u. a. die erhöhten Anforderungen an die Unterbringung und Integration asylsuchender Menschen in der Stadt zu berücksichtigen. Grundsätzlich versteht das INSEK Integration als kommunale Aufgabe ohne zeitliche Begrenzung, weshalb diese als übergeordnete Zielstellung festgeschrieben ist.

In der Sitzung am 13. und 14. Dezember 2018 hat der Stadtrat die aktuell gültige Fortschreibung 2017 des INSEK (V2177/2018) verabschiedet. Eine weitere Fortschreibung „Zukunft Dresden 2025+ - Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)“ ist derzeit unter Federführung des Stadtplanungsamtes in der Erarbeitung. Ein zentraler Bestandteil des INSEK ist das Indikatorenbarometer. Ein Indikator beschäftigt sich dabei mit der „Weltoffenheit“ der Stadt. In der Fortschreibung 2017 wird hier eine deutlich negative Entwicklung gesehen. Während dieser Indikator, orientiert an der Kommunalen Bürgerumfrage, in 2012 mit 2,0 bewertet wurde, lag der Wert 2016 bei 2,7.¹⁴ Dies heißt, dass weniger Bürger*innen Dresden als „vollkommen“ oder „eher“ weltoffen einschätzen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2017: 39). Der zweite wichtige Vergleichswert innerhalb des INSEK, der Segregationsindex, wurde bereits in Kapitel 3.1 in die Betrachtungen einbezogen. Daher wird hier nicht noch einmal gesondert auf diesen eingegangen.

Die Fortschreibung des INSEK betont, dass die verschiedenen Aspekte des Integrationsprozesses durch den starken Anstieg von Neuzugewanderten in den Jahren 2015/2016 eine größere Bedeutung erhalten haben. Mit Blick auf die sich hieraus ergebenden Rückwirkungen auf das soziale Klima in der Stadt und die Sozialstruktur wird ein umfassender interkultureller Orientierungs- und Öffnungsprozess gefordert. Dabei fokussiert das INSEK im Besonderen auf jene Stadträume, die am Programm „Soziale Stadt“¹⁵ beteiligt sind. Mit Blick auf die sich verändernden Herausforderungen in diesem Themenfeld wurde ein neues allgemeingültiges, querschnittsorientiertes Ziel der Stadtentwicklung unter dem Titel „Integration und Teilhabe“ formuliert. In diesem wird erklärt, dass sich Integration nicht allein auf Menschen mit Migrationshintergrund fokussiert, sondern alle sozioökonomisch benachteiligten Gruppen in den Blick nimmt. Um deren gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten zu können, sollen vor allem in den Bereichen Arbeitsmarkt, Städtebau, Wohnraumbereitstellung und Bildung entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Verwiesen wird auf die besondere Bedeutung von kleinräumigen Sozialräumen für das Gelingen von Integration. Als Erfordernis wird hierbei formuliert, dass jene Stadtteile, die verstärkt Integrationsaufgaben übernommen haben, gesamtstädtisch zu unterstützen sind (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt 2017: 21).

Mit dem Stadtratsbeschluss SR/042/2017 vom 7. September 2017 wurde das **Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und offenes Dresden (LHP)** unter dem Titel „Wir entfalten Demokratie“ ins Leben gerufen. Mit diesem wurde das „Lokale Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz und gegen Rassismus“, welches in den Jahren 2009 bis 2016 umgesetzt wurde, fortgeschrieben. Die im Handlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen richten sich zunächst an die Stadtverwaltung, rufen gleichzeitig aber alle Dresdener*innen bzw. die Dresdener Zivilgesellschaft – und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe – dazu auf, sich an deren Umsetzung und Mitgestaltung zu beteiligen (vgl. Landeshauptstadt

¹⁴ Die Kommunale Bürgerumfrage 2020 zeigt bezogen auf den hier referierten Wert wieder eine leichte Verbesserung mit einer Durchschnittsnote von 2,6. 47 Prozent der Dresdener*innen empfinden die Stadt als weltoffen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020): Kommunale Bürgerumfrage 2020. Hauptaussagen, Dresden, S. 37).

¹⁵ Aktuell gibt es im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“ drei Entwicklungsgebiete in Dresden: Prohlis/Am Koitschgraben, Gorbitz, Nördliche Johannstadt. Diese durch Bund und Länder geförderten Vorhaben greifen u. a. auch die Frage der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Dresden, Bürgermeisteramt 2017: 12). Leitziel des Handlungsprogrammes ist es, Dresden zu einer vielfältigen und weltoffenen Stadt zu entwickeln, in der Werte wie Demokratie, Zusammenhalt, Respekt und Wertschätzung gelebt werden. Diese Vision soll verwirklicht werden, indem Maßnahmen in vier Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens
- Abbau von Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Förderung von politischer Bildung
- Förderung von gesamtgesellschaftlicher Integration hin zur inklusiven Gesellschaft (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt 2017: 20-21)

Der Blick auf die entsprechenden Maßnahmen macht deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe einerseits wichtiger Handlungsraum und andererseits eine entscheidende Akteurin bei der Umsetzung der Zielstellungen des Lokalen Handlungsprogramms ist. Alle vier Handlungsfelder sind für den Themenbereich des vorliegenden Planungsberichtes von Bedeutung, da letztlich in allen Bereichen auf die Entwicklung/Verstetigung eines an Menschenrechten orientierten demokratischen Gemeinwesens hingewirkt wird. Besonders hervorgehoben werden soll dabei, dass das LHP die Zielrichtung von Integration als Prozess der Einbindung in soziale Beziehungssysteme und Netzwerke explizit auf das Menschenrecht der Inklusion erweitert (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt 2017: 21-45).

Im Verantwortungsbereich des Amtes für Kindertagesbetreuung bzw. des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen zielen vielfältige Programme und Projekte auf die Interkulturelle Öffnung sowie die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund wird hier nur ein Beispiel exemplarisch ausgewählt und kurz erläutert. Um Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege im Bereich der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu unterstützen, veröffentlichte das Amt für Kindertagesbetreuung 2017 das **Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext**. Ziel des Konzeptes ist die Ermöglichung gleicher Teilhabe- und Entwicklungschancen für alle Kinder. Ausgangspunkt war dabei die Wahrnehmung, dass migrationspezifische Voraussetzungen und Bedürfnisse von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund in bestehenden Konzeptionen nicht oder nicht in angemessener Form bedacht wurden. Vor diesem Hintergrund zielt das Konzept darauf ab, Integration sowie vor allem die hiermit einhergehende notwendige Förderung von Mehrsprachigkeit explizit konzeptionell zu verankern. Wichtiges Anliegen dabei ist, dass alle Kinder an den entsprechenden positiven Wirkungen partizipieren. Hinter diesem Gedanken steht die Überzeugung, dass Vielfalt und Mehrsprachigkeit ein Gewinn für das Gemeinwesen sind. Neben der Qualifizierung von Einrichtungskonzeptionen zielt das Konzept auch auf die alltägliche pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab. Hierfür werden Möglichkeiten der inhaltlichen Umsetzung mit entsprechenden Methoden sowie Impulse zur Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteur*innen dargestellt (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung 2017: 3-7). Weitere wichtige Säulen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sind u. a. das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, das Projekt „Inklusive Kindertagesbetreuung“ („Eine Kita für alle“) sowie „KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie“, das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ oder das Programm „WillkommensKITAs“. Schließlich sollte auch die Weiterführung des landesweiten Modellprojektes „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (EKiZ)“¹⁶, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen, im Blick behalten werden. Ziel ist es hier, den gesetzlichen Auftrag von Kindertagesstätten zu erweitern, um diese zu zentralen Orten im Sozialraum bzw. im Quartier werden zu lassen, an denen unterschiedliche Leistungsangebote aus verschiedenen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Rechtskreise des SGB gebündelt und miteinander verbunden werden können (z. B. Familienbildung, Frühe Hilfen, Prävention und Gesundheitsförderung, Beratungsangebote).

¹⁶ Siehe hierzu <https://www.ekiz-sachsen.de/hintergrund/>.

Die **Schulnetzplanung** mit Stand vom Januar 2018 befasst sich nur randständig mit den Themen „Interkulturelle Öffnung“ und „Integration von Migrant*innen“. Mit seinem Beschluss vom 25. Januar 2018 hat der Stadtrat allerdings den Oberbürgermeister damit beauftragt,

- sich beim Freistaat Sachsen für eine Evaluierung und Modernisierung des „Sächsischen Integrationsmodells“¹⁷ einzusetzen;
- dem Stadtrat bis zum 30. April 2018 ein Konzept vorzulegen, wie der Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Bildungsbüros sowie der Bildungs Koordinator*innen für Neuzugewanderte – in die Regelschulen durch die Landeshauptstadt unterstützt werden kann;
- einen regelmäßigen Austausch sowie die Vernetzung von Dresdner Schulen mit Vorbereitungsklassen zu initialisieren (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt 2018: 18-19).

Bezüglich des eingeforderten Konzeptes verwies die Stadtverwaltung in ihrer Beschlusskontrolle vom 7. November 2018 auf verschiedene bestehende Maßnahmen und Strukturen und kam vor diesem Hintergrund zu der Überzeugung, dass die Landeshauptstadt „[...] über eine bedarfsorientierte Verfahrensweise zur Unterstützung der Integrationsprozesse von Kindern und Jugendlichen in die Regelschulen [verfügt].“ Im Weiteren wurde auf die Weiterentwicklung der Bildungsstrategie verwiesen, in deren Rahmen auch besondere Bedarfe in Bezug auf die Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund aufgegriffen werden könnten. Die Vorlage eines gesonderten Konzeptes erfolgte somit nicht.

Zur Unterstützung von Fachkräften und Akteur*innen rund um das Themenfeld Integration durch Bildung etablierte die Landeshauptstadt Dresden im Herbst 2016 mithilfe von Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die **Bildungskoordination für (Neu)Zugewanderte**. Die Bildungs Koordinator*innen arbeiteten orientiert am Modell des lebenslangen Lernens in den Bereichen frühkindliche, schulische und berufliche sowie Erwachsenenbildung. Ziel war es, mit Hilfe einer zentralen Koordinationsstelle auf lokaler Ebene im guten Zusammenspiel mit allen relevanten Akteur*innen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration für Neuzugewanderte durch passgenaue Bildungsangebote und barrierearme Zugänge zu Bildung zu verbessern. Das Projekt endete mit dem Auslaufen der Fördermittel zum 31. Dezember 2020. Der zum Ende des Projektes veröffentlichte Bericht „Migration und Bildung in Dresden“ stellt eine gute Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes dar und liefert darüber hinaus zahlreiche Impulse, die in Form von Empfehlungen bzw. Erfordernissen zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft dargestellt werden. Dabei spielt insbesondere auch das Konzept der Sozialraumorientierung eine große Rolle, das aus Sicht der Verfasser*innen ein fester Bestandteil in der kommunalen Bildungsdebatte werden sollte (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bildungskoordination für Neuzugewanderte 2020: 28).

Die integrative Wirkung des Sports ist vielfach belegt. So schreibt der **Sportentwicklungsplan** in seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2018 fest, dass die Sportvereine zur Weiterentwicklung ihrer Angebote insbesondere auch diejenigen Bevölkerungsgruppen in den Blick nehmen sollten, die aktuell noch wenig angesprochen werden. Hierzu gehören u. a. sozial Benachteiligte, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung (vgl. Rütten u. a. 2018: 87). Vor diesem Hintergrund kommt der sportlichen Jugendarbeit, den Sportvereinen in der Stadt sowie anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sportliche Angebote unterbreiten, eine besondere Bedeutung für die Interkulturelle Öffnung der Dresdner Stadtgesellschaft zu. Als ein besonderes Projekt hat sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren der „Nachtsport“ entwickelt, der aufgrund seiner konzeptionellen Anlage viele junge Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Als ein weiteres wichtiges sportliches Angebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund hat sich der verbandliche Sport etabliert. Gefördert durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) haben sich örtliche Sportvereine zu sogenannten „Stützpunktvereinen“ weiterentwickelt. Ihnen kommt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des DOSB-Programms „Integration durch

¹⁷ Im Sächsischen Integrationsmodell werden vor allem die Rahmenbedingungen für die Vorbereitungsklassen an sächsischen Schulen sowie die Sprachintegration im Rahmen von Deutsch-als-Zweitsprache-Klassen beschrieben.

Sport“. Zentrale Ziele sind hierbei u. a. Integration durch Sport in die Gesellschaft, Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements sowie Förderung der Interkulturellen Öffnung des Sports.¹⁸ Nach Aussage des Eigenbetriebes Sportstätten sind aktuell sieben Dresdener Sportvereine „Stützpunktvereine“. Schließlich werden Sportangebote durch (sozialräumliche) Initiativen angeboten, z. B. „Willkommen in Löbtau“ oder „Laubegast ist bunt“. Hier dient der Sport als ein Medium, um Menschen aus einem Stadtteil jenseits von Sprach- und interkulturellen Barrieren zusammenzubringen.

Der **Kulturentwicklungsplan 2020**, der am 18. Dezember 2020 durch den Stadtrat beschlossen wurde, versteht Unterstützung und Offenheit für jugendkulturelle Ausdrucksformen als eine der Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik und sieht darin eine wichtige Weichenstellung für die künftige Kultur in der Stadt. Als Ziele werden benannt das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an neue sowie an etablierte Kunst- und Kulturformen sowie die Unterstützung junger Menschen sich selbst, das eigene Lebensgefühl oder auch vielfältige jugendkulturelle Stile auszuleben und auszudrücken. Als zentrale Grundsätze werden dabei benannt: die Verbesserung von Teilhabechancen, das Gewähren von Raum sowie die partizipative Einbeziehung. Mit dem Kulturentwicklungsplan verfolgt die Landeshauptstadt Dresden darüber hinaus das Ziel, Jugendbilder zu fördern, die den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensentwürfen in ihrer wachsenden Vielfalt gerecht werden. Hierzu sollen lebensweltbezogene, an Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientierte Angebote insbesondere in non-formalen Bildungsbereichen von Kultureinrichtungen dienen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 18-19). Um dies umzusetzen soll u. a. bis 2023 auf dem Areal des Kraftwerk Mitte ein Haus der Interkultur, betrieben durch Kolibri e. V., etabliert werden. „In diesem neuen interkulturellen Zentrum können Migranten und Migrantinnen nachhaltige Projekte gestalten, mit weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft kooperieren und in einem der wichtigsten Kulturareale der Stadt präsent sein. Neben dem kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsprogramm des Vereins wird das Gebäude auch Räume für Veranstaltungen anderer Vereine bieten. Das Betreiberkonzept setzt auf einen niedrigschwelligen Zugang für alle gesellschaftlichen Gruppen der Stadt und fokussiert insbesondere auf die bessere Vernetzung von eingewanderter mit der schon lange in Dresden ansässigen Bevölkerung (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 62).

Dem Kulturentwicklungsplan als Fachplanung untergeordnet ist das im April 2021 durch den Stadtrat beschlossene „**Konzept Kulturelle Bildung 2020**“. Insbesondere das Handlungsziel „Verschiedenheit leben - Teilhabe für alle!“ weist vielfältige Schnittstellen zu den im vorliegenden Planungsbericht beschriebenen Herausforderungen auf. Kunst und Kultur halten unterschiedlichste Erfahrungs- und Erprobungsräume bereit, um junge Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, sie zu begleiten und ihnen Orientierungspunkte für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu geben. Kulturelle Bildung, gerade auch im Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendhilfe, kann als Medium für die gesellschaftliche Integration angesehen werden. Auch die im Konzept angelegte sozialräumliche Perspektive verweist auf die vielfältigen Potenziale, die sich aus dem Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Kultureller Bildung für Integrations- und Öffnungsprozesse ergeben.

Dresden verfügt über eine vielfältige Landschaft an kulturellen Bildungsorten. Diese sind jedoch sehr ungleich über die Stadt verteilt, wodurch ein gleichberechtigter Zugang erschwert und somit Bildungsungleichheiten erzeugt werden können. Vor diesem Hintergrund und orientiert an sozialräumlichen Bedarfen sollen die Strukturen kultureller Bildung in den Stadträumen perspektivisch ausgebaut werden, z. B. über die **Entwicklung von Kultur- und Nachbarschaftszentren** (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz 2021: 43). Diese weisen mit ihrer spezifischen Ausrichtung ein großes Potential mit Blick auf die Interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft sowie der einzelnen stadträumlichen Gemeinwesen auf. Mit der Vorlage V0750/21 liegt dem Stadtrat ein erster Umsetzungsvorschlag für die Etablierung von Kultur- und Nachbarschaftszentren vor. Zentrale Grundlage der Vorlage ist eine 2021 veröffentlichte „Bedarfserhebung und Infrastrukturanalyse“ (Böckler/Panzer 2021). Der Analyse folgend

¹⁸ Weitere Informationen zum Programm sind zu finden unter <https://www.sport-fuer-sachsen.de/sport-und-gesellschaft/integration-durch-sport>.

sollen die „Stadtteilzentren“ niederschwellig zum Aufenthalt einladen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen und Beteiligungsformen anbieten. Hierdurch erfüllen sie vielfältige Funktionen: Förderung des öffentlichen und kulturellen Zusammenlebens, Erweiterung von Freiräumen für Bürger*innen sowie Verbesserung von Kooperationschancen. Räumlich werden in der Analyse in fünf Stadtbezirken entsprechende Bedarfe gesehen (vgl. Böckler/Panzer 2021: 49). Aus jugendhilfeplanerischer Sicht sind insbesondere die Stadträume 8 (Blasewitz-Striesen), 13 (Plauen - Südvorstadt, Zschernitz) und 16 (Gorbitz) hervorzuheben, da in diesen Stadträumen, wie anhand der Fachkräftebemessung abzulesen ist, ein teils erheblicher Mangel an Infrastruktur und Fachkräften in den Bereichen der §§ 11-16 SGB VIII zu verzeichnen ist. Ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum ersetzt nicht die bedarfsgerechte Infrastruktur für die Kinder- und Jugendhilfe, kann diese aber zielführend ergänzen. Gerade in den Stadträumen 13 und 16 könnten diese dazu beitragen, die aufgrund der Sozialstruktur deutlich höher einzuschätzenden Integrationsleistungen umzusetzen.

5 Gegenwärtige Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen – zusammenfassende Interpretationen und Ableitungen

Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund sind heute selbstverständliche Nutzer*innen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Grundsätzlich konnte diese – wie im gesamten Freistaat Sachsen – vor dem sprunghaften Anstieg der Zahlen geflüchteter Menschen in den Jahren 2015/2016 auf nur wenige Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund zurückgreifen. Die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Dresden hat in den vergangenen Jahren vielfältige Erfahrungen mit den Themen Interkulturelle Öffnung und Integration gesammelt. Dies geschah einerseits vor dem Hintergrund soziodemographischer Veränderungen, andererseits aber auch mit Blick auf entsprechende fachliche Debatten in Theorie und Praxis. Inzwischen hat sich eine entsprechende Praxis etabliert – es wurden vielfältige Erfahrungen gesammelt, neue Strukturen geschaffen und die Professionalität hat sich erweitert. Die Themen Flucht und Migration haben die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden in den vergangenen fünf Jahren nachhaltig beeinflusst und verändert.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2017, Interkulturelle Öffnung und Integration als übergreifende Planungsthemen festzuschreiben, bewirkte, dass über einen etwa dreijährigen Zeitraum die Befassung mit dem Thema intensiver und strukturierter umgesetzt wurde. Aufbauend auf verschiedene Vorerfahrungen konnten dabei vielfältige Ergebnisse erzielt werden. Mittlerweile ist das Thema in allen Leistungsarten und Angeboten „angekommen“. In allen Leistungsfeldern wurde auf die besonderen Herausforderungen der steigenden Zahl migrierter Menschen reagiert.

Im Folgenden werden die erzielten Ergebnisse, die gesammelten Erfahrungen, aktuelle und zukünftige Herausforderungen sowie fachliche Einschätzungen zusammengeführt. Dabei wird der Fokus auf vier zentrale Aspekte gerichtet, die sich in den fachlichen und politischen Diskussionen in der jüngeren Vergangenheit, welche sich u. a. in Planungskonferenzen und -berichten sowie in den themenspezifischen Befragungen der Facharbeitsgruppen und der ASD widerspiegeln, immer wieder als bedeutende Diskursstränge herausgebildet haben:

- strukturelle Rahmenbedingungen
- Zugänge zu Angeboten
- Kooperation und Vernetzung
- Kompetenzen und Haltungen in der Fachschaft

Anhand dieser vier Themen, die nicht losgelöst voneinander zu betrachten sind, wird im Folgenden die Diskussion der Interpretationen und der Ableitungen strukturiert. Mit Hilfe dieser soll der weitere Prozess hin zu einer interkulturell geöffneten Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Dresden weiter vorangetrieben werden – im fachlichen Austausch mit dem Jugendhilfeausschuss, den AGen nach § 78 SGB VIII sowie deren FAGen, den freien Trägern und den Fachkräften in den Angeboten und Einrichtungen.

Ein spezifischer Fokus wird in Kapitel 5.5 noch einmal auf die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gerichtet. Sie sind als besonders vulnerabel zu betrachten und bedürfen somit eines gesonderten Augenmerks durch die Kinder- und Jugendhilfe einerseits sowie durch alle am Integrationsprozess beteiligten Akteur*innen andererseits.

Am Ende eines jeden Unterkapitels werden Bedarfe und mögliche Handlungsziele vorgestellt, die in der Folge u. a. in Planungskonferenzen sowie in die AGen nach § 78 SGB VIII eingebracht werden, um so stadträumliche und gesamtstädtische Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfelandchaft anzuregen.

5.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Flexible und anpassungsfähige Hilfestrukturen

Die Herausforderungen in Folge der Fluchtsituation in den Jahren 2015 und 2016 machen deutlich, dass es eines flexiblen Handelns und anpassungsfähiger und resilienter Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe bedarf. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe der Träger der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Hierbei zu berücksichtigen ist, dass Integration personenabhängig ist und intensive Beziehungsarbeit erfordert. Vor diesem Hintergrund sollte die Projektförmigkeit von Angeboten überdacht werden. Mindestens muss geklärt werden, wie bewährte Projekte in eine Regelfinanzierung überführt werden können. Es braucht langfristige Strategien und eine intensive Befassung mit Handlungsansätzen und Konzepten, so dass sich die Praxis bedarfsgerecht weiterentwickeln kann. Beispielhaft kann dieser Umstand am Beratungsprojekt „Miteinander.Leben“ des Spike Dresden e. V. verdeutlicht werden. Der Träger hat in den Jahren 2018 bis 2020 tragfähige pädagogische Beziehungen zur Zielgruppe der jungen Migrant*innen aufgebaut und diesen mit niedrigschwiligen, lebensweltorientierten Beratungssettings wichtige Instrumente der gesellschaftlichen Teilhabe bereitgestellt. Aufgrund des Auslaufens der Projektmittel des Freistaates Sachsen kann das Angebot seit 2021 nur dank Spenden sowie einer Förderung des Stadtbezirksbeirates Prohils in sehr eingeschränkter Form aufrechterhalten werden. Sollte die Weiterführung mithilfe neuer Drittmittel nicht gelingen, droht das Wegbrechen belastbarer pädagogischer Beziehungen.

Gerade in der Hochphase des Zuzugs von geflüchteten Menschen kristallisierte sich heraus, dass einige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen mit Fluchterfahrung besonders ansprechen, woraufhin deren Nutzungszahlen signifikant anstiegen. In der Folge wurde durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (A0192/16, A0219/16, V1530/17), in den Jahren 2016 und 2017 den Einrichtungen Kinder- und Jugendhaus Gorbitz, SPIKE Dresden und Jugendhaus Prohils zeitlich befristet eine zusätzliche Personalförderung zur Erfüllung des unvorhergesehenen Bedarfs zu gewähren. Im Rahmen der Förderdiskussion für den Haushalt 2018 evaluierte das Sachgebiet Jugendhilfeplanung den Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher in die offenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Im Ergebnis wurden zusätzliche Personalressourcen für SPIKE Dresden (1,0 VzÄ) und im Kinder- und Jugendhaus Gorbitz (0,5 VzÄ) in die Regelfinanzierung übernommen. Als ein weiteres Ergebnis der Erhebung zeigte sich, dass eine flächendeckende Nutzung der Einrichtungen durch diese Zielgruppe nicht erreicht wurde. Unter anderem aus diesem Grund wurde das übergreifende Thema „Interkulturelle Öffnung und Integration“ in Teil II des Planungsrahmens aufgenommen.

Ebenfalls 2017 wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses (V1530/17) mit dem Mobilem Beratungsangebot des Ausländerrates Dresden e.V. zudem eine Fachstelle für die Arbeit mit jungen Menschen bzw. Familien mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund eingerichtet und in die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen. Es zeigt sich, dass die Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Dresden, hier exemplarisch an der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt, flexibel auf den erhöhten Bedarf reagiert hat

Ausbau der Schulsozialarbeit

Ein wichtiger Baustein für die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund war in den vergangenen Jahren der durch den Freistaat Sachsen vorangetriebene Ausbau der Schulsozialarbeit. Mit Hilfe ihrer sozialpädagogischen Angebote kann die (schulische) Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gefördert werden, indem sie individuelle Hilfe und Unterstützung anbietet. Hierdurch kann ein erleichterter Übergang in Regelklassen sowie die Sicherung des erfolgreichen Schulbesuchs unterstützt werden. Auch hinsichtlich der veränderten gruppendynamischen Prozesse an Schulen ist die Schulsozialarbeit in der Lage, eine moderierende und vermittelnde Rolle zu spielen. Eine besondere Bedeutung nimmt sie auch mit Blick auf die berufliche Orientierung ein. Schließlich stellt sie ein wichtiges Unterstützungssystem für junge geflüchtete Menschen im Hinblick auf mögliche besondere Unterstützungserfordernisse infolge von Fluchterfahrungen und konflikthaften Integrationsprozessen in der neuen Lebenswelt dar. Im Gespräch mit Schulleiter*innen und Lehrer*innen wurde die Entlastungsfunktion der Schulsozialarbeit hinsichtlich der Thematik Migration immer wieder bestätigt. Vor diesem Hintergrund plädiert etwa der Deutsche Verein für eine weitere Stärkung der Schulsozialarbeit mittels eines verbindlichen und kooperativen Rahmens für die Zusammenarbeit mit Schule (vgl. Deutscher Verein 2016: 22).

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Landeshauptstadt Dresden plädiert in ihrem Abschlussbericht für den flächendeckenden Einsatz der Schulsozialarbeit sowie für eine Weiterentwicklung des städtischen Gesamtkonzeptes zur Förderung von Schulsozialarbeit. Dabei solle stärker die jeweilige Sozialstruktur der Schülerschaft einzelner Schulen sowie multiple individuelle Herausforderungen und Belastungslagen (u. a. Diskriminierungen) berücksichtigt werden. Auch wird die Installierung von Schulsozialarbeit an der Abendoberschule gefordert. Aus Sicht der Bildungskoordination muss mit Blick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft geprüft werden, inwiefern dieser Schulstandort im Regionalen Gesamtkonzept stärker als bisher in seiner besonderen Rolle berücksichtigt werden kann (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bildungskoordination für Neuzugewanderte 2020: 8 sowie 100). Der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit ist auch aus jugendhilfeplanerischer Sicht sinnvoll und erstrebenswert. Die dabei geforderte Berücksichtigung von schulspezifischen Herausforderungen und Problemlagen wird in die Weiterentwicklung der Struktur einfließen. So erarbeitet die Verwaltung unter Federführung des Bildungsbüros und unter Mitwirkung der Jugendhilfeplanung aktuell einen Schulindex, der es zukünftig ermöglichen soll, erhöhte Unterstützungsbedarfe schulscharf darzustellen.

Migrationsspezifische Beratungsangebote

Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere Geflüchteten stehen in Dresden vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung – auch dadurch, dass viele landesweit tätige Einrichtungen ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben. Viele der Anbieter sind dabei gleichzeitig auch anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Wichtige Anlaufstellen sind etwa Asylberatungsstellen (z. B. Ausländerrat Dresden e. V., Caritasverband für Dresden e. V.), die durch das Sozialamt geförderte Migrationssozialarbeit oder das Projekt SUPPORT der RAA Sachsen e. V., welches Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt unterstützt. Schließlich bietet das Psychosoziale Zentrum Sachsen, u. a. mit seinem Dresdener Standort in Trägerschaft der BOOT gGmbH, spezifische psychosoziale Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen. 2021 wurden dessen Angebote im Rahmen eines durch den Freistaat Sachsen geförderten Modellprojektes auf Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ausgeweitet.

Ein spezifisches Beratungsangebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Familien stellt der durch das BMFSFJ geförderte Jugendmigrationsdienst in Trägerschaft des Caritasverband für Dresden e. V. Thematische Schwerpunkte sind Schule, Ausbildung und Beruf, aber auch Familie, Erziehung und Gesundheit. Darüber hinaus wird basierend auf umfassender Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit an andere Hilfen und Unterstützungsangebote vermittelt (z. B. Sprachkurse). Schließlich werden die Adressat*innen in bürokratischen und rechtlichen Fragen sowie in persönlichen oder familiären Krisensituationen beraten (u. a. mithilfe des Casemanagements). Ein spezifisches Projekt des Jugendmigrationsdienstes sind die „Respekt Coaches“. Dieses Präventionsprogramm arbeitet aktuell an zwei Oberschulen

in Dresden. Ziel ist der Schutz junger Menschen vor Radikalisierung durch. Hierzu werden sie in ihrer individuellen, interkulturellen und interreligiösen Kompetenz gestärkt, das Demokratieverständnis sowie Beteiligung gefördert, Lebensperspektiven aufgezeigt sowie der Übergang Schule-Beruf unterstützt. Die „Respekt Coaches“ arbeiten mit lokalen Trägern der politischen Kinder- und Jugendbildung zusammen und gestalten Gruppenangebote, Workshops, Seminare, Veranstaltungen und Vorträge an den Schulen.

Für die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe existieren drei Angebote der fachlichen themenspezifischen Beratung:

- Fachberatung in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes¹⁹
- Koordinationsstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige in der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
- Fachstelle Migration im Kontext von Jugendhilfe beim Ausländerrat Dresden e. V.

Hier finden Fachkräfte Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung migrationssensibler Konzepte in ihren Einrichtungen und Angeboten. Eine zentrale Fragestellung war und ist dabei jene nach den Zugängen bzw. den Barrieren für junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund. Die Rückmeldungen dieser Unterstützungsinstrumente lassen allerdings den Schluss zu, dass der fachliche und kollegiale Austausch zukünftig weiter gestärkt werden sollte. Entsprechende Impulse können dabei von der FAG junge Migranten und Migrantinnen ausgehen.

Schließlich stellt das Kulturbüro Dresden mit seinem Projekt „House of Resources Dresden+“ ein Beratungsangebot für Migranten*innen(selbst)organisationen zur Verfügung. Ziel ist die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements von Migrant*innen. Hierfür werden Beratungen und Weiterbildungen sowie die Unterstützung von Vernetzungen angeboten. Darüber hinaus steht ein Mikroprojektfonds zur Verfügung, mit dessen Hilfe integrativ wirkende Projekte gefördert werden können. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Ausländerrat Dresden e. V. umgesetzt und durch das Bundesinnenministerium, den Freistaat Sachsen sowie durch Mittel des LHP finanziert. Der Wirkungsradius reicht dabei auch über Dresden hinaus in die benachbarten Landkreise Meißen, Mittelsachsen und Sächsische Schweiz/Osterzgebirge.

Migrationssensible Jugendhilfeplanung

Die Kinder- und Jugendhilfe allein ist nicht in der Lage, die erforderliche Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der gesellschaftlichen Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Integration ist auch keine exklusive Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern eine gesamtgesellschaftliche. Die Kinder- und Jugendhilfe leistet einen wichtigen Beitrag, kann aber nicht der Garant einer gelingenden Integration sein, da diese auch abhängig von der Integration im Gemeinwesen und in der Schule ist. Vor diesem Hintergrund sollen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen ausgeweitet und qualifiziert werden. Darüber hinaus muss die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne ihres anwaltschaftlichen Mandats für junge Menschen darauf hinwirken, dass die Ursachen von Benachteiligung und Ausgrenzung deutlich gemacht und im Rahmen abgestimmter kommunaler Gesamtkonzepte entsprechende Handlungsstrategien entwickelt werden. Der Jugendhilfeplanung kommt dabei eine zentrale Scharnierstelle zu, einerseits mit einem „internen Blick“ auf die Strukturen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe und andererseits mit einem „externen Blick“ in angrenzende Arbeitsfelder kommunaler Sozialpolitik, -planung und -verwaltung. Hierbei ist insbesondere auch das Thema der stadträumlichen Segregation mitzudenken und zu bearbeiten.

Migrationssensible Jugendhilfeplanung hat es grundsätzlich mit jenen allgemeinen Anforderungen zu tun, die rechtlich im SGB VIII normiert sind. Gleichzeitig berücksichtigt sie, dass Migration und vor allem die hiermit verbundenen gesellschaftlichen Prozesse und Phänomene spezifische Herausforderungen mit sich bringen. Um mithilfe der Jugendhilfeplanung die Zugangs-, Befähigungs- und Realisierungsgerechtig-

¹⁹ Das Themenfeld Interkulturelle Öffnung und Integration wird übergreifend von allen Fachberater*innen in den Beratungsprozessen aufgegriffen. Eine besondere Stellung nimmt in diesem Kontext allerdings die Fachberatung für das Leistungsfeld „Soziale Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund“ ein.

keit für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu erhöhen, ist es erforderlich, Exklusionsprozesse und damit verbundene Strukturen in den Blick zu nehmen und die entsprechenden Wahrnehmungen in die kommunale Sozialplanung einzuflechten. Migrationssensible Jugendhilfeplanung hat somit den Auftrag, Diskriminierungen und Benachteiligungen sowie Zugangsbarrieren zu identifizieren. Zudem darf sie Differenzen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Milieus nicht kulturalisieren oder ethnisieren (vgl. Dittmann/Müller 2018a: 138).

Diesen Anforderungen folgend haben die Akteur*innen der Jugendhilfeplanung in Dresden das Thema Migration aufgegriffen und aufbauend auf die Leistungsfeldübergreifende Planungskonferenz „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ am 19. und 20. Januar 2016 die Themen „Interkulturelle Öffnung“ und „Integration“ in den Jahren 2017 bis 2020 in den stadträumlichen Planungskonferenzen bearbeitet. Die Ergebnisse wurden in die entsprechenden Planungsberichte aufgenommen und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Weiterarbeit findet seither kontinuierlich statt, z. B. in den FAGen/Stadtteilrunden der AGen nach § 78 SGB VIII.

Auch einzelne Leistungsfelder haben sich mit Interkultureller Öffnung und Integration bereits intensiv auseinandergesetzt:

- Planungsworkshop am 16. Januar 2016 im Leistungsfeld „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“;
- Planungskonferenz am 10. Dezember 2019 im Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“.

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Dresden sowie der Fachplan Asyl und Integration wurden in den Planungsberichten berücksichtigt und entsprechende Schnittstellen beschrieben. Auch das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten war regelmäßig an Planungsprozessen beteiligt, z. B. durch die Teilnahme an Planungskonferenzen oder die Mitarbeit in der FAG junge Migrantinnen und Migranten.

Schaut man nun auf die von Dittmann und Müller (2018a) formulierten Aufgaben der Jugendhilfeplanung mit Blick auf die Gestaltung von Integrationsprozessen wird deutlich, dass die Akteur*innen in der Landeshauptstadt Dresden hier auf einem guten Weg sind:

- planerische Beschäftigung mit der Situation und den spezifischen Bedarfen des Ankommens von Geflüchteten
- Aufbau und Gestaltung von Schnittstellen und Netzwerken
- Gestaltung von Zu- sowie Übergängen zu Regelstrukturen und Sozialen Diensten
- Überprüfung von Regelstrukturen und Sozialen Diensten hinsichtlich interkultureller Öffnungsprozesse (vgl. Dittmann/Müller 2018a: 144)

Dennoch gilt es zukünftig, die Beteiligung junger Menschen und Familien mit Migrationshintergrund in die Prozesse der Jugendhilfeplanung bzw. in die Organisations- und Angebotsentwicklung in den Einrichtungen auszubauen, da dies von besonderer Bedeutung für die Ausgestaltung einer bedarfsgerechteren sozialen Infrastruktur unter den Bedingungen einer „Migrationsgesellschaft“ ist. Wichtige Bausteine sind hierbei ein qualifizierter Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie die stärkere Einbindung von Migrant*innen(selbst)organisationen. Beispielhaft ist hier auf die aktuell laufende vierte Dresdener Kinder- und Jugendstudie zu verweisen, im Rahmen derer die Fragebögen in Englisch, Russisch, Farsi und Arabisch übersetzt wurden.

Personale Diversität

Mitarbeitende mit Migrationshintergrund sind aktuell häufig ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe engagiert oder auf Honorarbasis beschäftigt. Sie können im Rahmen der Interkulturellen Öffnung von Organisationen/Einrichtungen Schwellenängste nehmen und Brücken bauen. Deutlich wird allerdings, dass die personale Diversität in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfelandchaft in den kommenden Jahren ein zentrales Thema sein muss. Für die freien Träger liegen hierzu keine aussagekräftigen Daten

vor. Für das Jugendamt zeigt sich, dass sich die Diversität der Stadtgesellschaft keineswegs in der Beschäftigtenstruktur abbildet.²⁰

Unbedingt zu beachten ist hierbei, dass der Migrationshintergrund an sich keine hinreichende Qualifikation darstellt und nicht automatisch mit interkultureller Kompetenz einhergeht. Das Fachkräftegebot darf nicht unterlaufen werden. Dennoch muss deutlich konstatiert werden, dass die Diversifizierung der Fachkräfte ein wichtiger Baustein zur Interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe ist. Hier bedarf es entsprechender Strategien seitens der öffentlichen und der freien Träger, als auch entsprechender durch die Bundes- und Landespolitik zu schaffender Rahmenbedingungen (z. B. Etablierung von Quereinstiegsprogrammen). Die ehs Dresden unterhält bereits verschiedene Programme²¹, die hier wichtige Impulse geben können.

Asylrechtliche und migrationspolitische Rahmenbedingungen

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in erster Linie Kinder und Jugendliche mit altersspezifischen Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben. Ihre spezifischen Lebensumstände erschweren Fachkräften allerdings mitunter die sozialpädagogische Arbeit. Gerade junge Geflüchtete sind mit strukturellen Hürden konfrontiert, auf die weder sie noch die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Einfluss haben/nehmen können (rechtliche Regelungen, Status, Perspektiven etc.). Viele Ausländer*innen verfügen – zum Teil auch nach Jahren – nicht über gesicherte Zukunfts- bzw. Bleibeperspektiven, bedingt auch durch unübersichtliche ausländerrechtliche Regelungen. Hierdurch sind sie im starken Maße verunsichert. Somit werden rechtliche Rahmenbedingungen der Migration bzw. der Flucht mitunter zu Barrieren im Zugang zur bzw. im erfolgreichen, nachhaltigen Arbeiten der Kinder- und Jugendhilfe. Für die jungen Menschen – aber auch für die Fachkräfte – bedeutet dies eine hohe emotionale Belastung, die zu einer sinkenden Motivation und einem Fehlen der Selbstwirksamkeit führen kann. Erschwert wird die Situation dadurch, dass es in Deutschland „[...] eine unüberschaubare Vielzahl von ausländerrechtlichen Statusgruppen und -verläufen für Drittstaatsangehörige“ (Weiß/Nussbaum Bitran 2019: 12) gibt. Für Fachkräfte können sich hier durchaus Widersprüche hinsichtlich des Tripelmandates der Sozialen Arbeit²² ergeben. Ihre Aufgabe ist es u. a. Kritik an diskriminierenden Strukturen zu üben und Menschenrechtsverletzungen aufzudecken (vgl. Prasad 2018: 9-12). Eine Folge hiervon ist, dass sich Träger oder Einrichtungen bzw. die Fachkräfte ggf. in Widerspruch zu ordnungspolitischen Zielen und Maßnahmen setzen (z. B. im Kontext von Abschiebungen), was im politischen Prozess, etwa in Bezug auf Förderentscheidungen, zu negativen Auswirkungen führen kann.²³ Darüber hinaus geht hiermit die Gefahr einher, dass die Kinder- und Jugendhilfe bzw. einzelne Träger/Einrichtungen oder die Fachkräfte selbst zum Adressat politischer Kampagnen oder gar menschenverachtender Einstellungen und Handlungen werden.

Ableitung von Bedarfen und möglichen Handlungszielen

Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Migrationshintergrund brauchen verlässliche und bedarfsgerechte Strukturen und Ansprechpartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe.

- freie Träger werden beim Transfer von Modell- und anderen Drittmittelprojekten in Regelstrukturen unterstützt

²⁰ Vertiefende Ausführungen sind nachzulesen in der Analyse der kommunalen Handlungsfelder in Vorbereitung des „Aktionsplans Integration 2021 bis 2026“ der Integrations- und Ausländerbeauftragten.

²¹ Siehe hierzu <https://www.ehs-dresden.de/international/angebote-fuer-gefluechtete/>.

²² Der Begriff „Tripelmandat der Sozialen Arbeit“ verweist darauf, dass die Soziale Arbeit nicht allein von staatlichen Ansprüchen oder den Ansprüchen der Adressat*innen (Kontrolle und Hilfe; Doppelmandat) geleitet wird, sondern sich in ihrem Wirken zudem auch auf ihre eigene Fachlichkeit als Profession bezieht. Diese Fachlichkeit umfasst dabei vier Komponenten: wissenschaftliches Wissen, ethische Basis, Menschenrechte und Menschenwürde sowie Haltung. Siehe hierzu Staub-Bernasconi, Sylvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: auf dem Weg zu kritischer Professionalität, 2. Ausgabe, Opladen.

²³ Entsprechende Beobachtungen sind für Dresden nicht wahrzunehmen. Landes- bzw. bundesweit hat sich in den vergangenen Jahren allerdings durchaus eine weitreichende Interventionspraxis etabliert. Siehe hierzu etwa Schuhmacher, Nils u. a. (2021): Stay with the Trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Tübingen.

- Fachkräfte verständigen sich professions- und rechtskreisübergreifend regelmäßig über Bedarfsverschiebungen aufgrund sozialer Entwicklungen
- Angebote der Schulsozialarbeit sind entsprechend der „Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ (V3334/19) bedarfsgerecht ausgebaut und verstetigt
- Fachkräfte verfügen über ein umfassendes Wissen hinsichtlich der stadt-, aber auch der landesweit wirkenden Unterstützungsstrukturen für Adressat*innen mit spezifischen Bedürfnissen und greifen auf diese zurück
- Migrant*innen(selbst)organisationen werden als gleichberechtigte Partner anerkannt und in ihrem Wirken entsprechend unterstützt
- freie und öffentlicher Träger arbeiten gemeinsam an der Diversifizierung der Fachkräftestruktur in der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder, Jugendliche und Familien brauchen sozialräumliche Strukturen, die gleichberechtigte soziokulturelle und sozioökonomische Teilhabe ermöglichen und struktureller Diskriminierung entgegenwirken.

- Akteure in der Jugendhilfeplanung berücksichtigen Phänomene sozialer Ungleichheit sowie diskriminierende Strukturen in allen Planungsprozessen
- Akteure in der Jugendhilfeplanung und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe setzen sich mit Segregationsprozessen auseinander und bringen ihre diesbezügliche Expertise in verschiedene Planungs- und Konzeptprozesse innerhalb der Landeshauptstadt Dresden ein

Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung brauchen Perspektiven und Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Lebenssituation in Dresden.

- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe setzen sich ihrem professionellen Auftrag folgend für die Klärung von Perspektiven geflüchteter Menschen ein
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen geflüchtete Menschen bei der sozialen Teilhabe entsprechend ihrer individuellen Lebensperspektive und hiermit verknüpfter Bedürfnisse

5.2 Zugänge und Barrieren

Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit

In den vergangenen vier Jahren ist deutlich zu beobachten, dass sich die Nutzungszahlen durch junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zum Teil sehr stark unterscheiden. Der wichtigste Indikator ist dabei – mit Blick auf die sozialstrukturelle Verteilung innerhalb des Stadtgebietes wenig überraschend – die sozialräumliche Verortung der Angebote. Auch das Vorhalten von spezifischen Angeboten oder räumlichen Gegebenheiten hat, gerade in Bezug auf Angebote nach § 11 SGB VIII (Offene Jugendarbeit) bzw. § 13 (Mobile Jugendarbeit/Streetwork), einen Einfluss auf die Nutzungsstruktur. Feststellbar ist zudem, dass verstärkt Jungen und junge Männer mit Migrationshintergrund die Angebote der Jugendarbeit nutzen. Schließlich wird deutlich, dass einzelne Angebote offenbar für bestimmte Communities migrantischer junger Menschen besonders attraktiv sind und diese daher über den eigentlichen Wirkungsradius hinaus ansprechen.

Mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit konstatieren Metzdorf und Schmolke (2020), dass die Schaffung von Zugängen in erster Linie vom Wissen über die jeweiligen Angebote, deren Ausrichtung sowie die Möglichkeiten der Teilhabe abhängen. Darüber hinaus betonen sie, dass reine Komm-Strukturen nicht ausreichend sind, um Interkulturelle Öffnung zu erreichen. Zudem plädieren sie, wie auch Deinet (2019), für eine aktive Einbeziehung der Eltern. Dies begründen sie einerseits mit kulturellen Unterschieden sowie dem Umstand, dass das „System“ Kinder- und Jugendhilfe Menschen mit Migrationshintergrund oftmals unbekannt ist. Vergleichbare Strukturen sozialer Dienstleistungen existieren in den Herkunftsländern nur selten. Hieraus ergibt sich mitunter eine gewisse Skepsis. Vor diesem Hintergrund sind Familien einzubeziehen, um den Wert und den Nutzen von Kinder- und Jugendarbeit zu verdeutlichen. Aufgabe ist dabei nicht allein die Kontaktaufnahme und die Information über Einrichtung und Angebote, sondern auch die Entwicklung spezifischer Formate; auch wenn dies in gewisser Weise einen Bruch mit bisherigen Gewissheiten der Kinder- und Jugendarbeit – Freiraum ohne elterlichen Einfluss – bedeutet

(vgl. Deinet 2019: 186; vgl. auch Metzdorf/Schmolke 2020: 435-437). Für Dresden folgt hieraus, dass der im Planungsrahmen beschriebene adaptive Ansatz stärkeren Eingang in die Konzepte offener Angebote einfließen soll. Zudem erscheint eine vertiefende Vernetzung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit sowie den nach § 16 SGB VIII arbeitenden Familienzentren sinnvoll, um gemeinsam Strategien zur Einbindung von migrantischen Eltern entwickeln und umsetzen zu können.

Für junge Menschen mit Fluchterfahrung stellt die Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Lernraum dar. Gerade mit Blick auf ihre non-formale Strukturierung sowie ihre Offenheit bietet sie ein niedrigschwelliges Angebot zur sozialen und gesellschaftlichen Integration. Hier finden junge Menschen mit Migrationshintergrund neben Spaß auch Räume für Spracherwerb sowie vielfältige Möglichkeiten um Freundschaften zu schließen und Netzwerke aufzubauen. Zu guter Letzt kann die Kinder- und Jugendarbeit auch dazu beitragen, dass junge Geflüchtete (ehrenamtliche) Verantwortung übernehmen. Nicht zu vergessen ist schließlich, dass die Anwesenheit von jungen Geflüchteten auch für einheimische Kinder und Jugendliche Lern- und Bildungspotenziale wecken, insbesondere im Hinblick auf politische und soziale Bildungsprozesse (vgl. Metzdorf/Schmolke 2020: 434-435; vgl. auch Scherr 2019: 194-196). Scherr (2019) macht weitergehend allerdings auch deutlich: „Die Offene Jugendarbeit ist zweifellos nicht in der Lage, den unterschiedlichen und vielfältigen Unterstützungsbedarfen von Geflüchteten umfassend gerecht zu werden. Zwar kann von der Offenen Jugendarbeit [...] durchaus erwartet werden, dass sie Hilfen bei alltagspraktischen Problemen anbietet, sie verfügt jedoch in der Regel nicht über die Kapazitäten und Kompetenzen, um in angemessener Weise auf spezifische Problemlagen von Geflüchteten zu reagieren“ (Scherr 2019: 198). Vor diesem Hintergrund bedarf es seitens der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden einer klaren Positionierung hinsichtlich ihrer Rolle und ihrer Wirkungen hinsichtlich der Integration von (jungen) Migrant*innen. Hierbei kommt dem Jugendhilfeausschuss sowie den AGen nach § 78 SGB VIII eine zentrale Rolle zu.

Jugendgerichtshilfe und Arbeitsstundenleistende

Eine sehr spezifische Frage des Zugangs stellt der Umstand dar, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der jungen Straffälligen mit Migrationshintergrund, die durch die Jugendgerichtshilfe betreut werden, angestiegen ist. In der Arbeit mit dieser Zielgruppe besteht in Dresden seit jeher eine enge Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. So können in den Angeboten Letzterer, vor allem in Jugendhäusern, Arbeitsstunden, die Gerichte als Strafe auferlegen, abgeleistet werden.

Die Diversifizierung der Zielgruppe der straffälligen jungen Menschen erschwert fordert dieses eingespielte System inzwischen aber heraus. So gibt es mitunter sehr hohe Sprachbarrieren, da in einigen Fällen keine oder kaum Deutschkenntnisse vorliegen. Ebenso stellt auch hier die fehlende Erfahrung mit der Sozialen Arbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund eine Hürde dar. Schließlich geht mit der Diversifizierung auch ein quantitatives Anwachsen der betroffenen Jugendlichen einher, was Kapazitätsprobleme nach sich zieht, welche sich durch die Corona-bedingten Schließungen der Jugendhäuser noch einmal verschärft haben.

Zukünftig gilt es für Dresden, gemeinsame Antworten zu finden in Bezug auf die Diversifizierung der Zielgruppe straffälliger junger Menschen, die steigende Zahl Arbeitsstundenleistender mit hoher Sprachbarriere sowie dem Bedarf nach einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Im Bereich der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit melden insbesondere die Beratungsstellen für den Übergang von der Schule in den Beruf eine zunehmende Nutzung durch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass dieses Leistungsfeld mit Blick auf die spezifischen Bedarfe dieser Zielgruppe, insbesondere junger Geflüchteter, besondere Bedeutung einnimmt. Junge Migrant*innen, so zeigen die beiden oben dargestellten Studien, haben eine hohe Motivation hinsichtlich der Erlangung formaler Bildungsabschlüsse, um am Arbeitsmarkt teilhaben zu können. Gleich-

zeitig sind aber ihre sozialen und kulturellen (z. B. familiäre Unterstützung, Sprache, Bildungserfahrungen) sowie ihre materiellen Ressourcen (z. B. Bildungsabschlüsse, Zertifikate) unzureichend, um innerhalb der Regelangebote des deutschen Schulsystems entsprechende Abschlüsse zu erzielen. Vor allem Lücken in der Bildungsbiografie, fehlende Schulabschlüsse und Zeugnisse sowie eine mangelnde anschlussfähige (Grund-)Bildung (Sprache und fachliches Wissen) erschweren die Bildungswege von jungen Geflüchteten. Im Vergleich gehen Jugendliche mit Migrationshintergrund etwa doppelt so häufig ohne Schulabschluss von den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Es braucht daher geeignete bedarfsorientierte Brückenangebote, Bildungsalternativen und Unterstützungsangebote auf verschiedenen Niveaustufen (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bildungskoordination für Neuzugewanderte 2020: 81). „Die kommunale Unterstützung und Förderung von migrationspezifischen bedarfsorientierten Bildungsangeboten zum Nachholen des Schulabschlusses für junge Zugewanderte und deren gesicherte Fortführung als passgenaue Ergänzung der bestehenden Angebote würde den Bildungsweg vieler junger Erwachsener mit Migrations- und Fluchtgeschichte nachhaltig verbessern“ (Landeshauptstadt, Bildungskoordination für Neuzugewanderte 2020: 99). Hier können arbeitsweltbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit Alternativen schaffen und somit Perspektiven eröffnen.

Als Beispiel kann hier das Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“ angeführt werden. Dieses wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert und unterstützt junge Menschen bei der Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft, mit einem spezifischen Fokus auf den Übergang von der Schule in den Beruf. Dabei wird u. a. auf die Methoden des Case Managements, der aufsuchenden Jugendsozialarbeit oder auch der Beratung zurückgegriffen. Wichtiger Bestandteil sind darüber hinaus sogenannte Mikroprojekte, im Rahmen derer die beteiligten jungen Menschen die jeweiligen Quartiere aufwerten. Das Programm läuft seit 2019, Mitte 2022 wird es auslaufen. Das Jugendamt steuert und koordiniert die Angebote und arbeitet dabei eng mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Ausländerrat Dresden e. V. und Treberhilfe Dresden e. V.), dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Schulen und dem Quartiersmanagement zusammen. Das Programm richtet sich nicht spezifisch an junge Menschen mit Migrationshintergrund, erreicht diese allerdings aufgrund des thematischen und geographischen Zuschnittes sehr gut. Wie andere Projekte im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit basiert auch „Jugend stärken im Quartier“ (JustiQ) auf einer Drittmittelfinanzierung, wodurch sich häufig die Frage nach Anschlussperspektiven für erzielte Ergebnisse und entwickelte Instrumente stellt. Für Dresden ergibt sich hier die Herausforderung, die Erkenntnisse und Instrumente von JustiQ zu sichern und möglichst zu transferieren, um auf die gemachten Erfahrungen aufbauen zu können.

Angebote für Familien

Mit Blick auf die vergangenen drei Jahre wird deutlich, dass Familien mit Migrationshintergrund nicht in ausreichendem Maße in der Breite des Leistungsfeldes der Förderung der Erziehung in der Familie angekommen sind. So wurden keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der Nutzung wahrgenommen und kaum spezifisch auf migrantische Familien zugeschnittene Angebote konzipiert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass Familienzentren für Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere mit Fluchterfahrung, häufig zu hochschwellig sind. Die Familien kommen nur schwer an. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Daneben existieren aber auch durchaus ausbaufähige Ansätze. Gerade der Familientreff „Puzzle“ in Gorbitz hat es in den vergangenen Jahren geschafft, eine vielfältige und große Gruppe ausländischer Familien anzusprechen und in seine Strukturen einzubinden. Deutlich wurde zudem, dass die Kooperation mit Trägern aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu einer verstärkten Nutzung durch Migrant*innen führte. Vor diesem Hintergrund werden die Potentiale von Vernetzung mit anderen Einrichtungen und/oder anderen Leistungsfeldern als sehr erfolgreich eingeschätzt, etwa um einen Kompetenztransfer zu erreichen. Sehr gute Erfahrungen wurden zudem mit Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund gemacht. Ihr Engagement wirkt sich positiv auf die Zugänge für andere Migrant*innen aus.

Mit Blick auf die Strukturen wird deutlich, dass es für Bewohner*innen nicht in allen Stadträumen gut erreichbare nach § 16 SGB VIII geförderte Regelstrukturen gibt – insbesondere im Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). Entsprechende Bedarfe sind in den jeweiligen Planungsberichten festgeschrieben

und werden vor diesem Hintergrund durch das Jugendamt bearbeitet. Daneben muss der Fokus aber auch auf die spezifische Ausrichtung der Angebote gerichtet werden. Wie auch in den anderen Leistungsfeldern und -arten geht es darum, Zugangsbarrieren zu identifizieren und abzubauen. Ein zentrales Schlagwort ist dabei immer wieder das Prinzip der Niedrigschwelligkeit. Der Prozess der Interkulturellen Öffnung verdeutlicht, dass der Diskurs darüber, was als niedrigschwellig angesehen werden kann, immer wieder von Neuem zu führen ist.

Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII können für geflüchtete Familien Orte für Begegnung, Bildung und Beratung sein. Hierfür müssen sie niedrigschwellige Zugänge bieten und kultursensibel konzipiert sein. Kooperationen mit Migrant*innenselbstorganisationen sowie spezifisch auf Migrations-/Integrationsthemen fokussierte Angebote erscheinen als erfolversprechender Ansatz. Familienzentren sind grundsätzlich mit Blick auf ihre sozialräumliche Verortung und Verankerung sowie ihr rechtskreisübergreifendes Agieren prädestiniert, um einen wichtigen Beitrag zur weiteren Vertiefung der Sozialraumorientierung bei der Integration von Migrant*innen zu leisten (vgl. Deutscher Verein 2016: 18).

Als ein besonderes Projekt in der Arbeit mit migrantischen Familien etablierte sich, gefördert durch das Jugendamt, in den vergangenen Jahren in Trägerschaft des Caritasverband für Dresden e. V. der Kindermigrationsdienst. 2020 wurde das Angebot in Familienmigrationsdienst umbenannt, verbunden mit einem Qualitätsentwicklungsprozess. Vergleichbar dem ebenfalls bei der Caritas angesiedelten Jugendmigrationsdienst, der über Bundesmittel finanziert wird, hat es sich der Familienmigrationsdienst zur Aufgabe gemacht, Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren mit Migrationshintergrund und deren Eltern in ihrem Integrationsprozess zu informieren, zu beraten und zu begleiten.

Zentrales Ziel der sozialpädagogischen Beratung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte ist die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz vor allem hinsichtlich Fragen zu Bildung und Integration ihrer Kinder. Konkret heißt dies z. B. Hilfe bei der Schulanmeldung und bei Problemen in der Schule, Information zum Schulsystem und zum Schuleintritt, Hilfe bei der Suche nach Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten oder auch Vermittlung der Kinder bzw. der Eltern an relevante Fachdienste. Aufgrund seiner Strukturen erreicht der Familienmigrationsdienst vor allem Menschen aus Communities, die von anderen Angeboten nur schwer erreicht werden. Es zeigt sich, dass mit dem Familienmigrationsdienst ein spezifisch auf Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtetes Beratungsangebot in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft etabliert werden konnte. Seine Erfahrungen sind zukünftig auch auf andere Angebote nach § 16 SGB VIII zu transferieren.

Der Familienmigrationsdienst hat durch seine Arbeit zum Teil auch die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien nach § 28 SGB VIII entlasten können. Für diese gehören aus fachlich-wissenschaftlicher Perspektive Familien mit Migrationshintergrund zu den primären Zielgruppen. So attestiert etwa Braun (2018), dass die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, die psychosoziale Bewältigung der Flucht und die Unterstützung bei der Integration in die Regelinstitutionen in Deutschland einen Teil der Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen ausmacht. Aus seiner Sicht spielen dabei – entsprechend der zur Verfügung stehenden Ressourcen – auch die aufsuchende sowie die dezentrale Arbeit, etwa in Zweigstellen oder in den Räumlichkeiten von Kinder- und Jugendhilfeträgern im Sozialraum, eine große Rolle (vgl. Braun 2018: 628-633). Diese Forderung wird immer wieder auch in den stadträumlichen Planungskonferenzen in Dresden diskutiert und seitens der Fachkräfte in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für notwendig erachtet.

Der Blick in die bundesdeutsche Statistik zeigt, dass junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund in der Erziehungsberatung gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung unterrepräsentiert sind (vgl. Tabel 2020: 172 sowie 176). Für Dresden kann dieser Umstand nicht bestätigt werden. Hier ist der Anteil der beratenen Migrant*innen nahezu deckungsgleich mit deren Anteil an der städtischen Gesamtbevölkerung (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2020: 11). Offenbar ist es den Beratungsstellen in der Landeshauptstadt gelungen, die Zugangsbarrieren für Familien mit Migrationshintergrund in einem ausreichenden Maße abzubauen.

Die Unterstützungsleistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien für geflüchtete Menschen greifen erst nach der Phase des Ankommens, wenn der rechtliche Status geklärt und eine entsprechende Bleibeperspektive erreicht sind. Außerhalb der Regelstruktur der Dresdener Beratungsstellen kommt in der Landeshauptstadt vor allem mit Blick auf psychosoziale Unterstützung dem Psychosozialen Zentrum Sachsen eine besondere Rolle zu. Zwischen beiden Systemen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen richten sich speziell an Familien mit Kindern unter drei Jahren. Sie arbeiten eng mit den sozialräumlichen Angeboten der Familienarbeit/-bildung zusammen, gehen an manchen Stellen auch ineinander über. Auch zu anderen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu anderen sozialen Dienstleistungen (z. B. Gesundheitssystem) bestehen Vernetzungen. Im Rahmen der Begrüßungsbesuche haben die Frühen Hilfen zu allen Dresdner Familien, die in Dresden ein Kind zur Welt bringen, mindestens einen Kontakt, meist zunächst per Brief, in dem den Familien ein Begrüßungsbesuch angeboten wird. In 2019 wurden bei 5.901 Geburten 3.120 Begrüßungsbesuche unterbreitet.

Die Familien werden dabei in ihren vielfältigen und individuellen Lebenssituationen erreicht. Durch die breite Ansprache werden vergleichsweise viele Familien mit Migrationshintergrund angesprochen. Im Jahr 2019 fanden 369 Begrüßungsbesuche bei dieser Bevölkerungsgruppe statt. Damit deckt sich die Zahl der Besuche nahezu mit der Zahl der in Dresden geborenen Kinder mit Migrationshintergrund.

Auch in den Frühen Hilfen stellt die Sprache eine zentrale Barriere dar. In jüngerer Vergangenheit konnten hier allerdings verschiedene Lösungsansätze gefunden werden. Neben dem Einsatz des Gemeindedolmetscherdienstes organisieren sich häufig auch die Familien selbst in ihrem persönlichen Umfeld Übersetzende. Schließlich liegen Materialien verstärkt auch in übersetzter Form vor.

Ehrenamtliche Familienbegleiter*innen, die durch die Frühen Hilfen unterstützt werden, konstatieren, dass die Nutzung durch Familien mit Migrationshintergrund gering, aber steigend ist. Ein möglicher Erklärungsansatz hierfür ist die geringere Nutzung von Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege. Eine zentrale Herausforderung in diesem Bereich ist die Schaffung von Kontinuität. Das ehrenamtliche Engagement ist häufig nicht dauerhaft. Kontinuität ist allerdings eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung vertrauensvoller Beziehungen, die einen der wichtigsten Zugänge zu migrantischen Communities darstellen. Verbessert werden können Zugänge zukünftig etwa über migrantische Multiplikator*innen sowie eine mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit.

Allgemeiner Sozialer Dienst und Hilfen zur Erziehung

Aus qualitativer Sicht zeigen die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass sich die Hilfen zur Erziehung für Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere ambulante Hilfen, auf Grund von Sprachbarrieren und unterschiedlichen familiären Kulturen zum Teil sehr anspruchsvoll gestalten. Quantitativ betrachtet kann im Vergleich zu deutschen Familien keine signifikant höhere Leistungsdichte in Bezug auf Hilfen zur Erziehung bei Familien mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung beobachtet werden. Deutlich wird allerdings, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in stationären und seltener in ambulanten, familienorientierten Hilfeformen zu finden sind. Auch ist ihr Anteil in Pflegefamilien signifikant niedriger (vgl. Tabel 2020: 174).

Aus sozialstruktureller Perspektive²⁴ können die in den ASD ankommenden Familien mit Migrationshintergrund wie folgt beschrieben werden: Der Anteil der alleinerziehenden Eltern, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nahmen, lag 2018 bei etwa zwei Dritteln. Knapp die Hälfte der Eltern ging keiner Beschäfti-

²⁴ Diese Perspektive wird abgeleitet aus einer im Oktober 2018 durch das Sachgebiet Zentrale Steuerung ausgewertete Erhebung bei den ASD in Dresden. Ein Abgleich zu Familien ohne Migrationshintergrund ist nicht möglich, da hierzu keine vergleichbaren Daten vorliegen.

gung nach und nahm auch nicht an anderweitigen (Bildungs-)Maßnahmen teil. 38 Prozent waren berufstätig, weitere neun Prozent befanden sich in Bildungsmaßnahmen (z. B. Sprachkurse). Mit Blick auf die Herkunft der Adressat*innen zeigt sich eine große Vielfalt. Insgesamt wurden 72 verschiedene Herkunftsländer registriert. Die meisten Menschen stammten aus Syrien, Russland und Afghanistan. Genau die Hälfte der unterstützten Personen war vor 2015 nach Dresden bzw. Deutschland zugezogen und lebte somit länger als vier Jahre in der Stadt bzw. in der Bundesrepublik. Mit Blick auf die Kinder ist festzustellen, dass mit 90 Prozent die große Mehrheit von ihnen in die Kita (25 Prozent) oder in die Schule (60 Prozent) gingen bzw. an anderen Bildungsmaßnahmen teilnahmen. Acht Prozent der jungen Menschen (absolut 79) nutzten hingegen kein tagesstrukturierendes (Bildungs-)Angebot.

Der Zugang zum Jugendamt/ASD erfolgte in mehr als einem Drittel der Fälle durch Eltern oder Kinder selbst – und somit in einem deutlich erhöhten Maße im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund. Weitere wichtige „Türöffner“ waren Gerichte und Polizei, Kitas und Schulen sowie medizinische Einrichtungen. Die Hilfestellungen des ASD führten in 42 Prozent der Fälle zu einer Überführung in die Hilfen zur Erziehung. In einem Viertel der Fälle wurden die Familien beraten. Die Abprüfung von Kindeswohlgefährdungen wurde in 19 Prozent der Fälle für notwendig erachtet. Drei Prozent der Fälle führten zu einer Inobhutnahme.

Mit Blick auf die hilfeauslösenden Themen ist festzustellen, dass „Gewalt“ der häufigste Zugangsgrund war. Auch die Themenkomplexe Trennung/Scheidung und Sorgerecht/Umgang nahmen großen Raum ein. Daneben wurden vor allem Erziehungs- und schulische Probleme sowie Sucht als wichtige Themen genannt. Hier zeigen sich letztlich keine signifikanten Unterschiede zu Familien ohne Migrationshintergrund.

Mit Blick auf das Leistungsfeld der Hilfen zur Erziehung sieht Schröer (2015) Entwicklungsaufgaben auf drei Ebenen: Konzeptionell bedarf es der Einbettung interkultureller Öffnungsprozesse in diesem Bereich in ein gesamtstädtisches Integrationskonzept. Institutionell bilden interkulturelle Leitlinien die Grundlage aller Planungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe, welche für die Hilfen zur Erziehung zu operationalisieren und durch Leistungsvereinbarungen festzuschreiben sind. Schließlich gilt es auf instrumenteller Ebene, die Instrumente des Hilfeplanverfahrens interkulturell anzupassen. Hierbei benennt er folgende Punkte:

- Übersetzung entsprechender Formulare in relevante Sprachen
- ausschließlicher Einsatz von Dolmetscher*innen/Sprachmittler*innen, die das Hilfeplanverfahren kennen
- Vorhalten von mehrsprachigen und kultursensiblen Informationsquellen über das Hilfeplanverfahren
- gezielte interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeitenden im ASD
- Vorliegen von Leitfäden (z. B. für Anamnese und Diagnostik), die interkulturelle Aspekte berücksichtigen
- Überprüfung und Weiterentwicklung von Diagnoseinstrumenten im Hinblick auf ihre Migrationssensibilität
- Festlegung interkultureller Ziele in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern (vgl. Schröer 2015: 17-18)²⁵

Die hier dargestellten (An-)Forderungen sind in Dresden bisher nicht vollumfänglich umgesetzt. Die interkulturelle Anpassung der Arbeit der ASD ist daher als ein zentrales Thema für dessen zukünftige Qualitätsentwicklung anzusehen.

Aufsuchende Arbeitsansätze

Um junge Migrant*innen sowie Familien mit Migrationshintergrund an das System der Kinder- und Jugendhilfe heranzuführen, erscheinen aufsuchende Arbeitsansätze wirksam (vgl. Straßburger/Bestmann 2020: 32). Gerade die Offene Kinder- und Jugendarbeit verfügt mit ihrer sozialräumlichen Flexibilität

²⁵ Die hier dargestellten Empfehlungen sollten auch im Rahmen der Weiterentwicklung von Teilhabeplanverfahren berücksichtigt werden.

über besondere Potenziale, da sie sich hierdurch gezielt an vielfältige Bedarfe anpassen kann. Mobile, aufsuchende – oder entsprechend des Dresdener Planungsrahmens adaptive – Ansätze sollten den öffentlichen Raum für alle Adressat*innen erschließen. Eine stärkere Verzahnung von so genannten Komm- und Gehstrukturen wird gerade in der sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen seit Längerem vor dem Hintergrund der Veränderung ihrer Lebenswelten und Bedürfnisse diskutiert. So bieten etwa Spielmobile vielfältige Möglichkeiten für (geflüchtete) junge Menschen, sich ihren Sozialraum anzueignen. Entsprechende Erfahrungen in Dresden durch das Spielmobil Wirbelwind (Outlaw gGmbH) sowie MOBA (Ausländerrat Dresden e. V.) bestätigen diesen Befund. Vor diesem Hintergrund ist mit Deinet (2019) zu fordern, mobile, aufsuchende Angebote zukünftig als einen Standard offener Kinder- und Jugendarbeit anzusehen (vgl. Deinet 2019: 184-185).

Mit Blick auf Erfahrungen in anderen Kommunen hat sich in der Praxis auch eine aufsuchende Familienbildung als erfolgversprechend gezeigt. Hierbei wird in den sozialen Bezügen der Familien das gemeinsame Spielen und Lernen zuhause gefördert. Diese Form der Unterstützung ist grundsätzlich für Familien in sozial schwierigen Lebenssituationen nutzbar. Als ein bekanntes Positivbeispiel wird in der Fachliteratur immer wieder das Programm „Stadtteilmütter“²⁶ in Berlin-Neukölln diskutiert. Die hier zugrundeliegenden konzeptionellen Rahmungen werden in Dresden bereits in Ansätzen genutzt, häufig aber auf Basis ehrenamtlichen Engagements. Ein umfassender Transfer der Erfahrungen aus Berlin-Neukölln im Rahmen eines Modellprojektes würde aus jugendhilfeplanerischer Sicht dem Ansinnen einer Stärkung der Sozialraumorientierung gerecht und hierfür wichtige Impulse liefern. Auch hinsichtlich der Diversifizierung der Fachkräftestruktur in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe könnten hiermit Veränderungen angestoßen werden.

Sprachliche Barrieren

Sprachbarrieren schränken im gesamten Kinder- und Jugendhilfesystem die Arbeit der Fachkräfte ein. So erschwert z. B. die Kommunikation über Dritte die Dolmetschen, die sozialpädagogische Arbeit mit jungen Menschen und Familien. Hiermit verbunden sind zudem zum Teil zusätzliche finanzielle und zeitliche Ressourcen, die eingesetzt werden müssen, um den nachhaltigen Hilfe- und Beratungserfolg zu ermöglichen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen, etwa um auf professionelle Übersetzungsdienstleistungen zurückgreifen zu können, werden von den FAGen der AGen nach § 78 SGB VIII als unzureichend eingeschätzt.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist, aus praktischer sowie theoretischer Perspektive, für die Integration von Zugewanderten von besonderer Bedeutung. So sind ausreichende Sprachkenntnisse von großer Relevanz für den Aufbau von sozialen Beziehungen, der Identifikation mit den Werten des Gemeinwesens sowie die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft (vgl. Lochner 2020: 34; vgl. auch Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2021: 11). Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, im Gemeinwesen sowie in der Freizeit Deutsch als Umgangssprache (der Fachkräfte) zu bevorzugen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die jeweilige Muttersprache nicht abgewertet werden darf, da deren sichere Beherrschung eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache ist. Zudem sollte die Mehrsprachigkeit junger Menschen grundsätzlich als Stärke und Potential angesehen werden.

Zentrale Informationen der Einrichtungen bzw. Angebote (z. B. Flyer) sollten bei Bedarf mehrsprachig vorliegen. Letztlich gilt aber für die Kinder- und Jugendhilfe, wie auch für die Schule, dass nach wie vor ein „monolingualer Habitus“²⁷ oder auch eine „Ideologie der Einsprachigkeit“ vorherrscht. So ist etwa im Sozialverwaltungsrecht hinsichtlich der Kommunikation des öffentlichen Trägers in jugendhilflichen Verfahren gesetzlich normiert, dass die Amtssprache Deutsch zwingend zu verwenden ist (vgl. Hollweg 2020: 118-119).

²⁶ Siehe hierzu Straßburger/Bestmann 2020: 83-90.

²⁷ Den Begriff „monolingualer Habitus“ prägte Ingrid Gogolin. Siehe hierzu z. B. Gogolin, Ingrid (1994): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule, Münster.

Hollweg (2020) beobachtet in ihrer Studie, dass in der Planung sowie in der Umsetzung von Hilfen die Mitarbeitenden in den ASD immer wieder an Grenzen hinsichtlich der sprachlichen Kommunikation stoßen. Hierdurch werden Hilfeverfahren in die Länge gezogen oder scheitern. Basierend auf einer unzureichenden Verständigung können verschiedene Probleme auftreten, z. B.:

- begrenzte Möglichkeit hinsichtlich der Aufklärung
- erschwerte Entwicklung von individuellen Hilfsangeboten
- unzureichende Ermittlung von Bedürfnissen der Adressat*innen (vgl. Hollweg 2020: 119)

Diese Befunde können für Dresden bestätigt werden. Hierdurch wird die Auftragserfüllung durch die fallführenden Fachkräfte gefährdet. Vor diesem Hintergrund wird die Sprachmittlung inzwischen als fester Bestandteil des Hilfeplanverfahrens verstanden, auf den Adressat*innen letztlich einen Rechtsanspruch haben, sofern nur hierdurch das Ziel der Hilfen zur Erziehung erreicht werden kann (vgl. Hollweg 2020: 120). Durch die besondere Rolle von Sprachmittlern im Gespräch, verändert sich allerdings auch die Gesprächsorganisation sowie die Beziehungsgestaltung zwischen Fachkraft und Adressat*innen (vgl. Hollweg 2020: 122-123).

Aus Perspektive der Familien mit Migrationshintergrund ist festzustellen, dass diese, auch wenn sie über gute Deutschkenntnisse verfügen, Beratung gern in der Muttersprache wahrnehmen, da es hierdurch besser möglich ist, Gefühle auszudrücken, Vertrautheit herzustellen und Verständnis zu erhalten. Einzelfallbezogen kann dies aber auch kontraproduktiv bzw. nicht gewünscht sein (z. B. fehlende Anonymität, Traumata).

Insbesondere aus Beratungs- und Behandlungskontexten ist bekannt, dass Kinder häufig als Dolmetscher für ihre Eltern auftreten. Dies zeigt sich auch im Hinblick auf die Kommunikation mit Behörden und Institutionen. Dieser Umstand begründet sich zumeist darin, dass Heranwachsende durch den Schulbesuch oder auch durch peer-groups häufig deutlich besser mit der deutschen Sprache vertraut sind als ihre Eltern. Das Dolmetschen kann aber für Kinder Risiken mit sich bringen und steht mitunter auch dem Wohl des Kindes entgegen. So überschreiten die besprochenen Themen, gerade im Kindesalter, die Erfahrungshorizonte sowie die Sprachfähigkeiten der jungen Menschen. Hinzu kommt, dass die Kommunikation mit Behörden von einem Machtgefälle geprägt und darüber hinaus z. B. auch mit finanziellen oder gar existenziellen Konsequenzen verbunden ist. Hiermit einher geht für die Kinder und Jugendlichen eine große psychische Belastung. Der erzielte Wissensvorsprung gegenüber den Eltern kann unter Umständen auch zu einer Rollenkehr innerhalb der Familie beitragen, wodurch Konflikte hervorgerufen werden können. Schließlich führt das Dolmetschen für die Eltern dazu, dass die jungen Menschen weniger Freizeit zur Verfügung haben oder auch von der Schule fernbleiben (vgl. Ahamer 2013: 368-369). Mit diesem Phänomen hat sich auch die Integrations- und Ausländerbeauftragte in ihrer Analyse der kommunalen Handlungsfelder in Vorbereitung des „Aktionsplans Integration 2021 bis 2026“ eingehend beschäftigt. Die darin formulierten Forderungen sind auch für die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden von Bedeutung (Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte 2021: 19-20).

Aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird berichtet, dass Sprachbarrieren in der alltäglichen Arbeit mit jungen Menschen meist gelöst werden können. Kommunikation ist somit immer möglich, insbesondere auch weil vor allem die Heranwachsenden selbst sehr kreativ sind, was kommunikative Möglichkeiten betrifft. Als herausfordernd werden allerdings konfliktbehaftete Situationen wahrgenommen, in denen auch diese Kommunikationsmöglichkeiten versagen. Zudem ist die Arbeit mit den Eltern erschwert, da Kommunikation hier schwerer herzustellen ist als bei Kindern und Jugendlichen, die sich in institutionellen Regelstrukturen wie Schule oder Kita schneller die deutsche Sprache aneignen.

Mit Blick auf die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden ist grundsätzlich festzustellen, dass von einer grundlegenden Mehrsprachigkeit die Rede sein kann. Dominierend sind hierbei natürlich jene Sprachen, die die allgemeinbildenden Schulen lehren (insbesondere Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch). Doch die Mehrsprachigkeit geht auch darüber hinaus. In einigen Leistungsfeldern sind auch Fachkräfte mit weitergehenden Sprachkenntnissen zu finden (z. B. Polnisch, Arabisch, Türkisch, Rumänisch). Mehrsprachige oder muttersprachliche Fachkräfte unterstützen Integrationsprozesse in den Angeboten

der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig. Allerdings stellen sie nicht immer die erforderliche Lösung dar, da die Übersetzungsleistungen (für Kolleg*innen) mitunter auch zulasten der eigentlichen pädagogischen Arbeit gehen können. Grundsätzlich bietet die Mehrsprachigkeit von Fachkräften vielfältige Potentiale hinsichtlich der Interkulturellen Öffnung. Vor diesem Hintergrund ist es wünschenswert, dass Fachkräfte ihre sprachlichen Kompetenzen erweitern und diese in ihre Arbeit integrieren. Hieraus folgend sollte geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die sprachliche Qualifizierung als fachliche Weiterbildung anerkannt werden kann.

Mit Blick auf bestehende sprachliche Barrieren gewinnt die Arbeit des Gemeindedolmetscherdienstes (GDD) an Bedeutung. Im Integrationskonzept ist als Ziel definiert, dass dieser bedarfsgerecht als Sprach- und Kulturmittler zur Verfügung steht und finanziell abgesichert arbeitet. Der GDD wird in Dresden getragen vom Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. und gefördert durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden. Entsprechend der steigenden Bedarfe wurde die Förderung in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Beliefen sich die Fördermittel 2014 noch auf 48.400 Euro, so waren es 2019 bereits 186.300 Euro. Die Dienstleistungen des GDD werden von Muttersprachler*innen wahrgenommen, die im Rahmen eines umfassenden begleitenden Qualifizierungsprogrammes u. a. im Bereich der sozialen Kommunikation geschult werden. Dem eigenen Anspruch nach bietet der Verein neben sprachlicher auch kulturelle Verständigung. Als Voraussetzungen für den Einsatz als ehrenamtliche*r Sprach- und Kulturmittler*in werden u. a. ausreichende Kenntnisse in den jeweiligen Fachgebieten (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen), die Fähigkeit zur Trennung von Dolmetschen und Interpretieren oder auch eine hohe emotionale Belastbarkeit gefordert. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde der GDD in den vergangenen Jahren vor allem durch Kindertagesstätten, die Verwaltung des Jugendamtes (z. B. in Bezug auf Fälle von Kindeswohlgefährdung und der hier erforderlichen Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst) sowie den ASD (z. B. im Rahmen von Hilfeplangesprächen und Fachteamberatungen) in Anspruch genommen. Auch Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nutzten diese Dienstleistung in jüngerer Vergangenheit immer stärker.

Der Deutsche Verein stellt mit Blick auf die Arbeit externer Übersetzungsdienstleistungen fest, dass es aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung ist, dass die Dolmetschenden nicht nur über entsprechende sprachliche Fähigkeiten verfügen, sondern auch ein ausreichendes fachliches Wissen vorweisen können. Erforderlich sind darüber hinaus für die Dolmetschenden selbst Angebote der Supervision (vgl. Deutscher Verein 2016: 11). Gerade das ausreichende fachliche Wissen wird bezüglich der Arbeit des GDD mitunter in Frage gestellt. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Rechtsansprüche von Kindern oder Eltern nicht umfassend durchgesetzt werden können. Aus diesem Grund ist, aus Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe, zu empfehlen, die Engagierten des GDD umfassend in der Fachsprache sowie in den entsprechenden rechtlichen und strukturellen Grundlagen zu schulen.

Digitale Zugänge

Ein wichtiges Thema mit Blick auf Zugänge ist die Ermöglichung digitaler Teilhabe. Die Verfügbarkeit von Internet, und hiermit verbunden der Zugang zu entsprechenden Endgeräten, ist für junge Menschen mit Migrations- insbesondere aber Fluchterfahrung von großer Bedeutung. Auch spielen in den digitalisierten Lebenswelten junger Menschen digitale Räume eine herausgehobene Rolle, etwa für die Kommunikation untereinander und/oder mit Fachkräften. Hieraus folgt, dass es für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wichtig ist, entsprechende Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung zu stellen bzw. auszubauen (vgl. Klinger/Findenig 2019: 50). Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung digitaler Kommunikation noch einmal deutlich stärker in den Vordergrund gerückt. Auf Bundesebene wird daher ein „Digitalpakt“ für die Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Für Dresden folgt hieraus, dass aus den Erfahrungen der vergangenen Monate im fachlichen Diskurs Rückschlüsse zu ziehen sind und eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit dem digitalen Wandel zu entwickeln ist. Zu betonen ist dabei, dass hier alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gefragt sind.

Entwicklung gruppenspezifischer Angebote

Vereinzelte werden in der Kinder- und Jugendhilfe spezifische Angebote für (junge) Menschen mit Migrationshintergrund vorgehalten. Das soziale Merkmal „Migrant“ spielt dabei offenbar allerdings eine untergeordnete Rolle. Vielmehr berufen sich die Fachkräfte hier auf das grundlegende Prinzip der Bedarfs- und Adressat*innenorientierung. Ein wichtiger Grund für zielgruppenspezifische Angebote war und ist die zum Teil zu beobachtende Zunahme von rassistischen Vorurteilen. Weiterführend merken Metzdorf und Schmolke (2020) mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit an, dass das Arbeitsprinzip der Offenheit für junge Menschen mit Fluchtgeschichte auch zu einer Zugangsbarriere werden kann. Sie postulieren, dass offene Angebote, welche ggf. durch bereits gefestigte Gruppen wahrgenommen werden, hochschwellig wirken. Sie sind der Meinung, dass speziell für Migrant*innen zugeschnittene Angebote als „Türöffner“ fungieren können, um so die Arbeitsweise der Kinder- und Jugendarbeit bekannt zu machen (vgl. Metzdorf/Schmolke 2020: 435-436). Auch Deinet (2019) stellt fest, dass es durchaus angezeigt sein kann, spezielle Formate für bestimmte Zielgruppen vorzuhalten. Er sieht die besondere Herausforderung darin, die Öffnung exklusiver Angebote fachlich gut zu gestalten (vgl. Deinet 2019: 185-186). Der 16. Kinder- und Jugendbericht (2020) setzt sich in Bezug auf die Politische Bildung mit der Frage zielgruppenspezifischer Angebote auseinander und schlussfolgert, dass die Zielgruppenorientierung zugunsten inklusiver Ansätze aufgegeben werden sollte. Lediglich wenige fachliche Aspekte, u. a. die Herstellung von geschützten Räumen etwa aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, rechtfertigen der Berichtskommission folgend eine Fokussierung auf spezifische Zielgruppen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 341-342). Auch Schröder (2020) plädiert dafür, zielgruppenorientierte Ansätze aufzugeben und zukünftig vielmehr jeden Menschen in seiner individuellen Vielfalt zu achten. Hierbei rekurriert er ebenfalls auf das Konzept bzw. das Menschenrecht der Inklusion. Dabei verweist er gleichzeitig darauf, dass dies für (sozial)pädagogische Fachkräfte durchaus nicht einfach ist, da sie beruflich zielgruppenorientiert sozialisiert wurden (vgl. Schröder 2020: 503-505).

Das Vorhalten spezialisierter, auf Migrant*innen zugeschnittener Angebote und Konzepte erscheint zusammenfassend nicht als hinreichende Antwort auf die Frage der erschwerten Teilhabe, kann diese in spezifischen Situationen allerdings auch erst ermöglichen oder zumindest erleichtern. Vor diesem Hintergrund wird hier kein Votum pro bzw. contra zielgruppenspezifischer Angebote ausgesprochen – beide Ansätze haben, begründet in entsprechenden (sozial-)pädagogischen Konzepten, ihre Berechtigung. Bedeutender ist letztlich, dass Angebote sich strikt an den Bedürfnissen der Adressat*innen ausrichten und dabei die Lebenswelten von Migrant*innen – genauso wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund – in den Blick genommen und auf dieser Basis bedarfsgerechte Leistungen erbracht werden, die sich an den professionellen Grundsätzen der Sozialen Arbeit ausrichten.

Geschlechterspezifische Aspekte

Ein besonderer Fokus sollte im Kontext der Integrationsdebatte auf die geschlechtsspezifische Arbeit gerichtet werden. Zu beobachten ist, dass sich Zugänge insbesondere für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund sowie aus patriarchal-religiös geprägten Familienstrukturen, schwierig zu gestalten scheinen. Offenbar bleiben sie häufig mit ihren spezifischen Lebenslagen und Bedürfnissen sogar unsichtbar für die Kinder- und Jugendhilfe. Jungen und junge Männer mit Migrationshintergrund, letztere stellen in den letzten Jahren die zahlenmäßig größte Gruppe unter den Geflüchteten dar, sind hingegen vergleichsweise gut in Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie in der (Mobilen) Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII angekommen. Das Kulturbüro Sachsen e. V. (2021) kommentiert in einer aktuellen Studie mit Blick auf die offene Kinder- und Jugendarbeit kritisch, dass diese häufig eher eine „offene Jungenarbeit“ sei. Mädchen seien, gerade ab dem frühen Jugendalter, nicht mehr durch „klassische“ offene Angebote erreichbar. Als zentrale Gründe werden hierbei einerseits Kulturalisierung (migrantische Mädchen nutzen die Angebote aufgrund kultureller Hintergründe nicht) und andererseits eine „Unzuständigkeitserklärung“ seitens der Fachkräfte (vgl. Kulturbüro Dresden e. V. 2021: 22-23). In Dresden liegen keine entsprechenden quantitativen Daten zur Nutzung offener Angebote durch Migrantinnen vor, daher lässt sich diese Einschätzung nicht zweifelsfrei be- bzw. widerlegen. Allerdings werden durch die themenspezifisch arbeitenden Fachstellen vergleichbare Beobachtungen geschildert.

Hemmnisse, die es insbesondere mit Blick auf Mädchen und junge Frauen zu konstatieren gibt, gilt es, auch unter Einbeziehung von Fachstellen und Migrant*innen(selbst)organisationen, zu thematisieren und entsprechende konzeptionelle Rückschlüsse zu ziehen. Zum einen zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass gut erreichbare bzw. aufsuchende geschlechtshomogene Angebote die erforderlichen Frei-, Schutz- und Experimentierräume für zugewanderte Mädchen und junge Frauen bieten können. Zum anderen bedarf es der weitergehenden Sensibilisierung in der Fachschaft sowie einer entsprechenden Reflexion fachlicher Haltungen und Konzepte sowie der vorgehaltenen Angebotsstruktur. Die FAG Mädchen und junge Frauen hat in 2021 gemeinsam mit der FAG junge Migrantinnen und Migranten sowie der Fachstelle Jugendhilfe im Kontext von Migration eine themenspezifische Handlungsempfehlung erarbeitet, die aktuell noch in der AG Querschnittsaufgaben diskutiert wird.

Versäulung sozialer Dienstleistungen

In Anlehnung an die These der Versäulung sozialer Dienstleistungen bzw. der sozialen Unterstützungssysteme nach Schubert (2019) kann davon ausgegangen werden, dass durch diese Prozesse zusätzliche strukturelle Hürden bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entstehen. Die verschiedenen sozialen Hilfesysteme – und somit auch die Kinder- und Jugendhilfe – haben sich in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter ausdifferenziert und spezialisiert. Hierdurch werden Zugänge erschwert, da Zuständigkeiten für die Adressat*innen nur noch schwer erkenn- und nachvollziehbar sind.

Die Orientierung an lebenswelt- und sozialraumorientierten Arbeitsprinzipien kann vor diesem Hintergrund Zugangsbarrieren senken und die Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe somit interkulturell öffnen. Hierzu gehört u. a. die umfassende Analyse von Lebenslagen und Bedürfnissen der Zielgruppen, wozu auch junge Migrant*innen sowie Familien mit Migrationshintergrund zählen. Dem wird beispielsweise mit dem vorliegenden Planungsbericht Rechnung getragen.

Ableitung von Bedarfen und möglichen Handlungszielen

Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Migrationshintergrund brauchen Angebote, die sich an ihren jeweiligen Lebenswelten orientieren.

- Fachkräfte haben sich intensiv mit dem Thema der Segregation auseinandergesetzt und bearbeiten dieses
- Einrichtungen und Dienste nutzen die vielfältigen Potentiale für politische und soziale Bildungsprozesse im pädagogischen Alltag
- Einrichtungen und Dienste haben interkulturelle Leitlinien für ihre pädagogische Arbeit formuliert und setzen diese um
- Einrichtungen und Dienste haben ihre Angebote stärker im Sinne einer Geh-Struktur flexibilisiert und suchen Adressat*innen verstärkt in deren Lebenswelten auf
- Einrichtungen und Dienste haben sich den Herausforderungen der Digitalisierung gestellt und verfügen sowohl über die erforderliche Technik als auch über spezifische Konzepte

Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund brauchen positive Erfahrungen mit und vertrauensvolle Beziehungen in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe.

- Einrichtungen und Dienste haben eine kultursensible und mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit etabliert
- Einrichtungen und Dienste setzen umfassende Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten um und greifen hierbei methodisch auch auf peer-to-peer-Ansätze zurück
- Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit beziehen Eltern aktiv in den pädagogischen Alltag ein
- Fachkräfte haben kultursensible Zugänge zur ihren Einrichtungen und Diensten geschaffen
- ASD haben ihr Hilfeplanverfahren interkulturell angepasst

Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund brauchen Fachkräfte, die Mehrsprachigkeit anerkennen und wertschätzen sowie konstruktiv zum Abbau von Sprachbarrieren beitragen.

- Einrichtungen und Dienste setzen Sprach- und Kulturmittler*innen ein, um Sprachbarrieren zu minimieren

- Fachkräfte erweitern ihre sprachlichen Kompetenzen und ermöglichen so, dass Mehrsprachigkeit Integrationsprozesse nachhaltig stärkt

Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund brauchen Strukturen, die ihnen die soziale und die Bildungsteilhabe ermöglichen.

- Angebote der Jugendsozialarbeit bieten jungen Migrant*innen vielfältige alternative Bildungswege
- junge Menschen und Familien können auf räumliche Ressourcen zugreifen, die sie in Selbstverwaltung nutzen und sich aneignen können
- Fachkräfte aus den verschiedenen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe setzen sich für vernetzte Strukturen innerhalb der sozialen Dienstleistungslandschaft ein, um gelingende Übergänge für die Adressat*innen zu ermöglichen
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe nehmen Segregationsprozesse in ihren Wirkungskreisen wahr und erarbeiten entsprechende fachliche Reaktionen hierauf
- Angebote der Familienförderung kooperieren verstärkt mit den im Stadtraum ansässigen Kindertageseinrichtungen

5.3 Kooperation und Vernetzung

Wie in Kapitel 5.2 dargestellt, kann die Versäulung sozialer Dienstleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund zu einer Zugangsbarriere werden. Schubert (2019) sieht die Überwindung von Zuständigkeitsgrenzen, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die sozialräumliche Vernetzung von sozialen Dienstleistungen daher als wesentliche Aspekte der Qualitätsentwicklung im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Zentrum der Weiterentwicklung Sozialer Arbeit steht seiner Auffassung nach eine an den Bedürfnissen der Adressat*innen orientierte Kooperation und Vernetzung der sozialen Dienste um Brücken zwischen den versäulten Bereichen der (kommunalen) Sozialpolitik zu errichten (vgl. Schubert 2019: 333). Auch das Konzept der Sozialraumorientierung verweist deutlich auf dieses Erfordernis.

Durch die Vervielfältigung der Lebensweisen sowie der Lebenswelten in Folge von Migrationsprozessen wird die Notwendigkeit von Vernetzung und Zusammenarbeit noch einmal deutlich hervorgehoben. So machen die Akteur*innen der verschiedenen Leistungsfelder und -arten der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Erfahrungen mit dem Thema Interkulturelle Öffnung deutlich, dass sich immer wieder neue gewinnbringende Strukturen der Zusammenarbeit ergeben haben – um Zugänge für junge Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen und um Konzepte und Methoden weiterzuentwickeln. Verknüpfte Arbeitsansätze im Sinne von Sozialraumorientierung, u. a. mit Migrationssozialarbeit, Kindertagesbetreuung, Migrant*innen(selbst)organisationen oder Religionsgemeinschaften sind anzustreben. Auch der Umstand, dass Integrationsprozesse insbesondere auf kommunaler und sozialräumlicher Ebene stattfinden, verweisen auf dieses Erfordernis. Schließlich ergibt sich dieses mit Blick auf die spezifische Zielgruppe der jungen Migrant*innen sowie der Familien mit Migrationshintergrund. Ihre Lebenswelten sind davon geprägt, dass sie sich in vielfältigen Bezügen verschiedener Rechtskreise bewegen (müssen), um Integration und Teilhabe verwirklichen zu können.

Auf den ersten Blick kann für die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden in Anspruch genommen werden, gut miteinander vernetzt zu sein. So ist mit den AGen und FAGen nach § 78 SGB VIII eine Struktur geschaffen worden, die Träger und Einrichtungen zur Zusammenarbeit einlädt und somit eine gute Voraussetzung für Vernetzungsprozesse schafft. Gleichwohl sind hier verschiedene Entwicklungspotentiale auszumachen:

- Mit der AG Stadtteilrunden sowie der AG Querschnittsaufgaben wurden zwei AGen geschaffen, die im Kern über die Grenzen der einzelnen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hinweg agieren. Gerade mit Blick auf deren einzelne FAGen fällt allerdings auf, dass die Beteiligung von Trägern bzw. Einrichtungen aus den Bereichen Förderung der Erziehung in der Familie sowie den Hilfen zur Erziehung bisher nur unzureichend erreicht wurde.
- Die AGen sind dem Grundsatz nach Gremien der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII. Somit ist eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwar nicht von vornherein ausgeschlossen, gleichzeitig

allerdings auch keine selbstverständliche Folge der entstehenden Vernetzung. Daher partizipiert nur ein Teil der sozialen Dienstleistungen an dieser Struktur.

Die 2019 neu geschaffene Struktur der AGen nach § 78 SGB VIII wird im Jahr 2021 evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, die einzelnen Leistungsarten und -felder stärker zu verzahnen und die hier geführten Diskurse stärker an den Jugendhilfeausschuss heranzutragen.

Ausgebaut werden sollte die Vernetzung und Kooperation mit den in der Leistungsart „Soziale Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund“ geförderten Trägern, Einrichtungen und Angeboten. Von den hier vorhandenen spezifischen Kompetenzen, der fachlichen Expertise und dem umfassenden Erfahrungswissen können Fachkräfte aus anderen Leistungsfeldern und Leistungsarten bei der Weiterentwicklung der eigenen Angebote profitieren.

Beispiel für erfolgreiche rechtskreisübergreifende Kooperationsstruktur ist das JugendBeratungsCenter (JBC), welches praktische Verknüpfungen zu den Rechtskreisen der SGB II und III. Vorrangiges Ziel ist hier die berufliche Eingliederung junger Menschen. In den vergangenen Jahren richtete sich dabei der Fokus immer stärker auch auf junge Migrant*innen. Die hier gemachten Erfahrungen rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit gilt es zu bewerten, weiterzuentwickeln und im Sinne von best-practice-Beispielen auf weitere Themengebiete auszuweiten.

Die Zusammenarbeit mit dem System Schule kann an vielfältigen Aspekten anknüpfen. In erster Linie ist hier die Schulsozialarbeit anzuführen. Der massive Ausbau in den vergangenen zwei bis drei Jahren hat dazu geführt, dass institutionell verankerte sozialpädagogische Angebote an Schulen in allen Stadträumen vorzufinden sind. Diese Ressourcen sollten genutzt werden, um Schulen sozialräumlich zu öffnen und nachhaltige Vernetzungsstrukturen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen. Hilfreich kann hier in den kommenden Jahren auch der weitere Ausbau von ganztägiger Bildung an Schulen sein. Aber auch das Thema Kinderschutz bietet die Chance der vertieften Zusammenarbeit, da die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich über Kompetenzen verfügt, die dem System Schule in dieser Form nicht zur Verfügung stehen.

Schließlich gilt es, Migrant*innen(selbst)organisationen stärker als Netzwerkpartner anzusehen. Hierfür reicht es allerdings nicht, sie in bestehende Strukturen einzubeziehen, sondern sie müssen auch in ihrer Qualitätsentwicklung gestärkt werden, etwa in dem sie gleichberechtigt auf Förderstrukturen zugreifen und Fachberatung in Anspruch nehmen können. So betont etwa auch die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 16. Kinder- und Jugendbericht, dass Migrant*innen(selbst)organisationen stärker als Anbieter vielfältiger politischer Bildung anzuerkennen und zu unterstützen sind (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 12). Sie sind stärker als bisher als wichtige Partner*innen für die Schaffung passgenauer Unterstützungs- und Teilhabeangebote für Menschen mit Migrationshintergrund anzusehen. Sie helfen persönliche Netzwerke aufzubauen und unterstützen die individuelle Orientierung im neuen Lebensumfeld (vgl. Deutscher Verein 2016: 27). Wie bereits in Kapitel 5.1 dargestellt, wurde in Dresden mit dem „House of Resources+“ ein Unterstützungsinstrument geschaffen, um Migrant*innen(selbst)organisationen zu unterstützen. Positiv ist ebenfalls hervorzuheben, dass die Fachberatung des Jugendamtes aktuell im Austausch mit der jüdischen Gemeinde sowie mit Mitarbeitenden des Modellprojektes „Islamische Wohlfahrtspflege“²⁸ ist, um beide Religionsgemeinschaften bei der Entwicklung von Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu unterstützen.

Grundsätzlich ist hier darauf zu verweisen, dass die Beteiligung und Aktivierung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere jener mit Fluchterfahrung, Integrationsprozesse fördert. Dieses Empowerment kann gelingen, wenn die Kinder- und Jugendhilfe die Kompetenzen und Erfahrungen von Migrant*innen in ihren Strukturen und Angeboten einbindet, etwa beim Einsatz als Sprach- und Kulturmittler*innen, Workshopleiter*innen, ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter*innen usw.

²⁸ Das Projekt wird in Trägerschaft der Soziale Dienste und Jugendhilfe gGmbH in Kooperation mit dem Zentralrat der Muslime in Deutschland umgesetzt und durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Ableitung von Bedarfen und möglichen Handlungszielen

Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine vernetzt agierende soziale Dienstleistungsstruktur um möglichst niedrigschwellige Zugänge und bedürfnisgerechte Hilfen zu erhalten.

- Fachkräfte setzen sich aktiv für eine verstärkte sozialräumlich orientierte Kooperation und Vernetzung, auch rechtskreisübergreifend, ein
- Akteure in der Jugendhilfeplanung haben die Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII evaluiert und ggf. weiterentwickelt
- Akteure der Kinder- und Jugendhilfe haben in Zusammenarbeit mit dem System Schule die Kooperation zwischen diesen beiden zentralen Sozialisationsinstanzen auf Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses qualifiziert
- Angebote, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe binden Migrant*innen(selbst)organisationen stärker ein
- Migrant*innen(selbst)organisationen beteiligen sich aktiv an sozialräumlich orientierten Vernetzungen

5.4 Kompetenzen und Haltungen in der Fachschaft und bei Adressat*innen

Interkulturelle Begegnung und Konflikte

Integration setzt soziale Teilhabe voraus. Hierdurch kommen (junge) Menschen mit Migrationshintergrund in Kontakt zu einheimischen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften. Dies trägt dazu bei, dass u. a. Möglichkeiten des (informellen) Spracherwerbs eröffnet werden und das Erlernen von Normen und Werten erleichtert wird. Zudem können sich im Zuge sozialer Teilhabe kontinuierliche und tragfähige Beziehungen herausbilden, wodurch sich wiederum ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl entwickeln kann (vgl. Klinger/Findenig 2019: S. 50).

Begegnungen zwischen Menschen sind grundsätzlich von vorn herein nicht ausschließlich unter positiven Vorzeichen zu diskutieren. Auch Konfliktstrukturen sind zwangsläufige Folgen menschlichen Zusammenkommens. Kulturelle Aspekte, z. B. unterschiedliche Auffassungen von Familienwerten oder der Bedeutung gesellschaftlicher Institutionen, spielen dabei eine Rolle – sind allerdings nicht vordergründig auf die nationale oder ethnische Herkunft zurückzuführen. Gleichwohl werden entsprechende Konflikte immer wieder auch auf interkulturelle Kontexte übertragen und vor diesem Hintergrund problematisiert. Im Wissen darum, dass Konflikte für das menschliche Zusammenleben konstitutiv sind und maßgeblich zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen, müssen auch interkulturelle Konflikte zwischen Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft konstruktiv bearbeitet werden. Dem Sozialraum kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sich Konflikte hier in ihren lebensweltlich relevanten Formen zeigen. Vor diesem Hintergrund stellt sich für Akteur*innen in den Stadträumen die Herausforderung, sich zu vernetzen und gemeinsame Projekte und Aktionen zu gestalten, um einerseits interkulturell geöffnete Begegnungsräume zu schaffen und andererseits gemeinsam Strategien zur produktiven Lösung von Konflikten zu erarbeiten. Hierbei können Kooperationen mit Migrant*innen(selbst)organisationen oder Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle spielen. In diesem Bereich ist die Kinder- und Jugendhilfelandchaft gut aufgestellt.

Eine ebenfalls grundsätzliche Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, unabhängig von der ethnischen oder nationalen Herkunft, sind (kulturelle) Unterschiede hinsichtlich des in Familien vorherrschenden Erziehungsbildes sowie des Verständnisses für demokratische Prozesse und deren menschenrechtliche Grundlegung. Eine Verkürzung des Diskurses auf eine unzureichende Integrations- und Anpassungsleistung von Menschen mit Migrationshintergrund greift hier deutlich zu kurz. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, wie sie sich etwa in der Befragung des ASD zur Interkulturellen Öffnung zeigen, dass es im Kontext von Hilfeprozessen, insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, in Einzelfällen zu Spannungsverhältnissen in der Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund kommt. Als ein zentraler Aspekt ist hierbei die Stellung von Frauen bzw. Mädchen anzuführen. Einerseits ergeben sich Problemlagen mit Blick auf familiäre Vorstellungen hinsichtlich der (geschlechtsspezifischen) Sozialisation

von Mädchen, andererseits ist immer wieder eine unzureichende Wertschätzung und/oder Akzeptanz von weiblichen Fachkräften zu beobachten.

Auch in der Erziehungsberatung mit migrierten Menschen wird die jeweilige Kultur der Familie bzw. ihres Herkunftslandes häufig Thema. Der Umgang mit kultureller Prägung von Elternverhalten setzt ein kultursensibles und kulturfaires Agieren der Beratenden voraus. Dies heißt, Menschen nicht auf ihre kulturellen Hintergründe zu reduzieren, die kulturell gefärbten Erziehungsvorstellungen aber als wirkmächtig anzuerkennen (vgl. Braun 2018: 628-633). Zu beachten ist dabei, dass „die Erziehungsaufgabe von migrierten Eltern von zusätzlichen Schwierigkeiten geprägt [ist]. Zum einen müssen sie die Erziehung ihrer Kinder an die Gegebenheiten im Aufnahmeland anpassen, zum anderen möchten sie die in ihrem Herkunftsland gültigen Werte weitervermitteln“ (Jähnert 2020: 69).

Darüber hinaus wurde durch Fachkräfte, z. B. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Diskursen zu interkulturellen Öffnungsprozessen zum Teil auch Gewalt als Konfliktlösungsstrategie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund thematisiert. So wird in einzelnen Fällen von schnellen Gewalteskalationen berichtet. Ein entscheidender Grund hierfür kann die jeweilige individuelle Sozialisation sein. Abgekoppelt vom „Merkmal“ Migrationshintergrund wird allerdings deutlich, dass das Verhalten häufig als pubertätsspezifisches Handeln zu verstehen ist, vergleichbar dem Agieren deutscher Heranwachsender in vergleichbaren sozialen Bezügen und Strukturen. Ein wichtiger in Betracht zu ziehender Hintergrund sind allerdings auch mögliche Traumata, z. B. ausgelöst durch Fluchterfahrungen, die als Auslöser von Gewalt in Frage kommen. Schließlich gilt es hier darauf hinzuweisen, dass Gewalt nicht allein von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ausgeht, sondern sich auch gegen sie wenden kann.

Die hier beschriebenen Phänomene gilt es zu bearbeiten – mit Blick auf die jungen Menschen bzw. die Familien selbst, in Bezug auf die jeweiligen Angebote und Einrichtungen, bezogen auf die Fachkräfte und deren Qualifikationen und Haltungen sowie schließlich auch im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vor diesem Hintergrund sollte Soziale Arbeit im Sinne von Staub-Bernasconi (1995) als „kulturelle Übersetzungsarbeit“ verstanden werden, die zwischen sozialen Schichten, unterschiedlichen Kulturen und divergierenden Lebenswelten vermittelt (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 303).

Haltungen bei Fachkräften

Wie oben bereits ausgeführt, sind der politische und der gesellschaftliche Diskurs über die Themen Migration, Integration und Interkulturelle Öffnung oft polarisiert. Dies lässt sich in Teilen auch in der fachlichen Diskussion feststellen. Die Profession der Sozialen Arbeit und die hiermit verbundenen Werte scheinen hier keine ausreichende Basis für den Austausch in der Fachschaft darzustellen. Im Kern geht es dabei um eine divergierende Interpretation der in der Fachpraxis wahrgenommenen Phänomene im Kontext Migration. Ein Grund hierfür ist u. a. das oben angesprochene Dilemma mit Blick auf die Thematisierung des Migrationshintergrundes junger Menschen – welches einerseits wichtig erscheint, um die hiermit einhergehenden Benachteiligungen/Diskriminierungen offenzulegen, andererseits aber auch eine zusätzliche Stigmatisierung in sich bergen kann. In seinen Extremen kann dieses Phänomen dazu führen, dass Fachkräfte

- Einstellungen und Handeln von jungen Menschen mit Migrationshintergrund allein auf ihre kulturelle Herkunft und den damit einhergehenden Habitus zurückführen,
- jeglichen Einfluss kultureller Prägung hinsichtlich des Agierens und der Werthaltungen von Kindern und Jugendlichen negieren.

In der fachlichen Auseinandersetzung sind diese beiden Extrempositionen nicht vereinbar und führen mitunter sogar zur Diffamierung des Gegenübers, was eine wertschätzende Fachdiskussion unmöglich macht.

Ohne Zweifel sind Fachkräfte durch gesellschaftliche Vielfalt in ihrem fachlichen Handeln herausgefordert. In der Praxis führt dies mitunter zu Verallgemeinerungen und so genannten Label-Prozessen. Dies

begründet sich auch darin, dass es zu den menschlichen Eigenschaften gehört, Vorurteile zu entwickeln und „in Schubladen zu denken“. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass sich hieraus bei Fachkräften keine Stereotypen entwickeln und sie dazu bereit und fähig sind, ihre Vorannahmen und deren Einfluss auf ihr professionelles Handeln zu reflektieren. Dieses Erfordernis ergibt sich bereits allein aus dem Mandat Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, wodurch sie u. a. verpflichtet werden, Diskriminierung entschieden entgegenzutreten und zu verhindern sowie gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Auch rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe machen ein entsprechendes Handeln unausweichlich. So wird sie durch das SGB VIII dazu beauftragt, die gesellschaftliche Vielfalt in ihrem Wirken zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund verweist Schröder (2020) bezogen auf die Fachkräfte auf vier zentrale Aspekte hinsichtlich derer Haltungen und Kompetenzen:

- Diversity-Orientierung: Im Diversity-Konzept²⁹ geht es explizit darum, menschliche Vielfalt als etwas Positives zu begreifen, in dem ein hohes Potenzial für gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung liegt. Diversity als erstrebenswertes Ziel soll dazu beitragen, Minderheiten und marginalisierte Gruppen gesellschaftlich einzubinden, ohne dass sie ihre Eigenheiten verlieren oder aufgeben müssen.
- intersektionale Perspektive: Intersektionalität³⁰ zielt darauf ab, die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Ungleichheitskategorien wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist die Soziale Arbeit dazu aufgerufen, die Mehrfachdiskriminierung von Menschen aufgrund ihrer verschiedenen sozialen Merkmale und die hiermit verbundene unzureichende soziale Teilhabe in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.³¹
- Sozialraumorientierung³² als Grundhaltung: Sozialraumorientierte Soziale Arbeit basiert auf folgenden fünf Prinzipien: konsequentes Ansetzen an den Interessen der Bewohner*innen; aktivierende Arbeit und Förderung von Selbsthilfe; Konzentration auf Ressourcen der Bewohner*innen und der Infrastruktur im Sozialraum; zielgruppen- und bereichsübergreifende Arbeitsansätze sowie Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen.
- Vielfaltskompetenz als maßgebliche Qualifikation: Die Vielfaltskompetenz versteht Schröder als die „Fähigkeit der organisatorischen und individuellen Bewältigung von diversen, sich ständig wandelnden Anforderungen und Aufgaben“ (Schröder 2020: 508). Zentrale Elemente dieser sind der Umgang mit Ambivalenz, Ambiguitätstoleranz, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel sowie zur Reflektion, Analysefähigkeit, Flexibilität, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie das Denken in Zusammenhängen (vgl. Schröder 2020: 508-509).

Themenspezifische Kompetenzen in der Fachschaft

Durch die Fachstelle Migration im Kontext der Jugendhilfe, die FAG junge Migrantinnen und Migranten sowie die Fachkräfte des Jugendamtes wurde und wird der Fachdialog zum Themenkomplex Interkulturelle Öffnung und Integration auf breiter Ebene unterstützt. Auch die Fachkräfte positionieren sich, so etwa die Stadtteiltrunde Pieschen³³ im Herbst 2019 aus Anlass der Stadtrats- und Landtagswahlen. In der

²⁹ Siehe hierzu z. B. Dreas, Susanne A. (2019): Diversity Management in Organisationen der Sozialwirtschaft. Eine Einführung, Wiesbaden.

³⁰ Siehe hierzu z. B. Winkler, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld.

³¹ Zentrale Handlungsfelder vor dem Hintergrund einer intersektionalen Perspektive in der Kinder- und Jugendhilfe sind insbesondere: Migration und Behinderungen sowie Migration und Geschlecht.

³² Siehe hierzu z. B. Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim.

³³ „Mit großer Sorge betrachten wir [...] ein gesellschaftliches und politisches Klima in Dresden, das zunehmend von Diskriminierung, Hetze und Gewalt geprägt ist. [...] Die Teilnehmer*innen der Stadtteiltrunde Pieschen sehen die Gefahr, dass sich durch diese gezielte aggressive und nationalistische Meinungspolitik die Rahmenbedingungen der Arbeit integrativer, inklusiver, zivilgesellschaftlicher und kultureller Angebote verändern, z. B. durch sinkende Fördermittel oder steigende bürokratische Hürden.“ Der kurzen Beschreibung des wahrgenommenen gesellschaftlichen Klimas folgt schließlich ein deutliches Bekenntnis: „Alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Weltanschauung oder möglicher Behinderung, sind in unseren Einrichtungen herzlich willkommen.“

Landeshauptstadt wurden und werden somit auf vielen Ebenen, u. a. in den Planungskonferenzen, Hal- tungs- und Wissensfragen zum Thema Migration bearbeitet.

Als ein wichtiger Meilenstein mit Blick auf die sozialpädagogische Auseinandersetzung mit dem Themen- feld Interkulturelle Öffnung kann der Beschluss V2749/18 des Jugendhilfeausschusses angesehen wer- den. Mit diesem wurden verschiedene grundlegende Arbeitsprinzipien für die Kinder- und Jugendhilfe in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil I) aufgenommen. Hierzu gehört u. a. die „Interkulturelle und demokratische Kompetenz der Fachkräfte“. Diese wird folgendermaßen defi- niert: „Pädagogische und andere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe verfügen über Kompetenzen in der pädagogischen Arbeit unter Bedingungen migrationsgesellschaftlicher Pluralität. Sie eignen sich Grundkenntnisse zu migrationspezifischen Hintergründen und Lebenslagen an und sind in der Lage, Un- terschiede und Widersprüchlichkeiten auszuhalten. Sie überprüfen sich selbst kritisch auf undifferen- zierte Sichtweisen und bekennen sich im Interesse eines guten Zusammenlebens und gleichberechtigter Teilhabe aller klar zu einer diskriminierungskritischen, antirassistischen und demokratischen Grundhal- tung. Der Einsatz mehrsprachiger Fachkräfte, insbesondere mit Migrationserfahrung, stellt eine wertvolle Ressource dar und ist zu fördern.“

Mit Blick auf die Curricula sozialpädagogischer und -wissenschaftlicher Studiengänge stellt sich die Frage, ob das Thema „Kinder- und Jugendhilfe in der Migrationsgesellschaft“ aktuell im ausreichenden Maße in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften verankert ist. Ebenso wurde mit der Befragung von Fach- kräften der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden zur Interkulturellen Öffnung deutlich, dass es im Themen- komplex Integration und Interkulturelle Öffnung nach wie vor einen vielfältigen Weiterbildungsbedarf gibt. Der Bogen reicht dabei von juristischem Wissen über Migration und Flucht über den Umgang mit Traumata bis hin zur Vertiefung bzw. Erweiterung von Sprachkompetenzen. Daneben spielen aber auch die fachliche Reflexion und grundlegende fachliche Haltungen eine große Rolle.

Selbstcheck Integration

Im Frühjahr 2018 wurde durch die Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und in Kooperation mit dem Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie dem Sozialamt der „Selbstcheck Integration“ entwickelt. Der Selbstcheck wurde jeder Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden zur Verfügung gestellt und dient den Fachkräften zur Reflexion eigener Haltungen. Die Rückmeldungen aus der Fachschaft sind durchaus divers. Nicht wenige Träger bzw. Einrichtungen haben in einer Befragung der Jugendhilfepla- nung angegeben, dass ihnen der Selbstcheck Integration unbekannt wäre. Jene Angebote, die den Selbst- check genutzt haben, beurteilen diesen überwiegend als positiv. Als Anwendungsfelder werden u. a. ge- sehen die Reflexion der eigenen (fachlichen) Haltung, die Reflexion im Team über Zugänge und Ange- botsgestaltung, die Evaluation und Qualitätsentwicklung sowie die Entwicklung neuer Konzepte. Ein häu- fig genannter Grund für die bisher ausgebliebene Beschäftigung mit dem Selbstcheck sind fehlende zeitli- che Ressourcen. Die FAGen Jugendverbandsarbeit und Streetwork/Mobile Jugendarbeit meldeten zu- rück, dass sie für ihre Arbeit keine Erkenntnisse herausziehen konnten und der Selbstcheck wenig Rele- vanz für ihr Arbeitsfeld hätte. Ein gewichtiger Kritikpunkt ist die Aussage, dass dieses Instrument zu stark auf rassistische Diskriminierung abzielt und andere Diskriminierungsformen nicht oder nicht ausreichend beleuchtet werden.

Der „Selbstcheck Integration“ wird inzwischen auch außerhalb Dresdens als Arbeitsinstrument genutzt. Eine Neuauflage wurde vor diesem Hintergrund vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales finan- ziert wurde. In Dresden soll die Arbeit mit dem Selbstcheck zukünftig weiter verstetigt und qualifiziert werden. Aktuell erarbeitet die Fachstelle Migration im Kontext der Jugendhilfe ein entsprechendes Schu- lungsangebot, welches 2021 u. a. in der Stadtteilrunde Neustadt umgesetzt wurde.

Politische Bildung für junge Menschen

Demokratisches Handeln – und hiermit verbunden z. B. der konstruktive Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten – ist keine angeborene menschliche Fähigkeit. Vielmehr muss dieses gelernt und eingeübt werden. Dieser Auftrag kommt der politischen Bildung – in einem weiten Verständnis – zu. Doch deren

Notwendigkeit leitet sich nicht allein aus ihrer gesellschaftlichen Relevanz ab, sondern auch aus dem verbrieften Recht von Kindern und Jugendlichen auf politische Bildung. Ziel dieser muss es sein, junge Menschen dabei zu unterstützen, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit auszubilden. Ausgangspunkt politischer Bildungsprozesse sind dabei die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Heranwachsenden. Eine so verstandene politische Bildung dient nicht (in erster Linie) der Lösung gesellschaftlicher Probleme oder der Prävention. Schließlich ist sie als eine Daueraufgabe zu verstehen, die nicht politischen Opportunitäten folgt. Diesem Verständnis folgend wird bereits deutlich, dass letztlich alle Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe dem SGB VIII folgend politische Bildung als Teil ihres Auftrages zu verstehen haben. So wird im 16. Kinder- und Jugendbericht festgestellt: „Politische Bildung ist [...] ein zentraler, unverzichtbarer Bestandteil dieses Unterstützungssystems“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 361).

Der 16. Kinder- und Jugendbericht befasst sich explizit mit den Rahmenbedingungen und Potenzialen der Kinder- und Jugendhilfe für deren Auftrag der politischen Bildung. Im Folgenden wird mittels einiger Schlaglichter aus dem Bericht der aktuelle Stand der diesbezüglichen Diskussion kurz dargestellt:

- „Politische Bildung muss in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit durch Zusammenarbeit, Austausch und Verzahnung der Bildungspraxis gestärkt werden“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 61).
- „Die Gesamtstruktur der Jugendverbände [...] ermöglicht wie nur wenige andere institutionalisierte Räume des Aufwachsens politische Bildung in vielfältiger Form; vor allem im Sinne von Demokratie als Erfahrung. Prozesse und Aktivitäten, in denen sich junge Menschen Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen durch ihr Agieren in der Gruppe aneignen, sind (fast) unvermeidbar. Die Gesellschaft muss wieder stärker darauf achten, dass es Rahmenbedingungen gibt, die Jugendgruppen und -initiativen ermöglichen, unterstützen und fördern, zumindest aber nicht be- oder verhindern. Dies geschieht gleichermaßen durch ein gesellschaftliches Klima wie auch durch förderpolitische Mittel und das weitgehende Unterlassen ordnungspolitischer Maßnahmen. Dazu gehört beispielsweise das Vorhandensein (oder Schaffen) von ausreichend geeigneten Orten in öffentlichen und halb öffentlichen Räumen“ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 62).
- „Für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit gilt, dass grundlegende Voraussetzungen für die Ermöglichung von Aneignungsprozessen von Demokratie angemessene rechtliche, finanzielle und organisatorische Bedingungen sind. Die Finanzierung politischer Bildung muss weniger projektbezogen, sondern langfristig und strukturell sichergestellt werden“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 63).
- „Eltern sollten für ihre Rolle als zentraler Akteur in der politischen Sozialisation sensibilisiert und vorbereitet werden. Dieser Rolle müsste auch in der Familienbildung ein deutlich größeres Gewicht zukommen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 72).
- „[...] demokratiebildenden Potenziale der Schulsozialarbeit [sind] bei Weitem nicht ausgeschöpft [...]. In der Diskussion um die Entwicklung und weitere Öffnung von Schulen in den Sozialraum wird der Schulsozialarbeit häufig eine Scharnierfunktion zwischen Schule und den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zugeschrieben. Hierbei stellen Kooperationen mit außerschulischen Partnern der politischen Bildung einen wichtigen Aspekt im Sinne einer Öffnung von Schule als kommunal vernetzte Bildungslandschaft dar. Diese Scharnierfunktion sollte durch die Schulsozialarbeit intensiver als bisher ausgeübt werden“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 194).

Auch wenn verschiedene Leistungsarten des SGB VIII hier nicht explizit aufgeführt sind, so heißt es nicht, dass sie sich vom Auftrag der politischen Bildung lossagen können. Auch die Hilfen zur Erziehung oder das Vormundschaftswesen sind mit Blick auf § 1 SGB VIII diesem Auftrag verpflichtet.

Politische Bildung – die Perspektive auf Fachkräfte

Nicht zuletzt der 16. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich, dass die politische Bildung in unserer postmigrantischen Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist. Dabei nimmt die Kinder- und Jugendhilfe mit all ihren Leistungsfeldern eine wichtige Rolle für politische Bildungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Allerdings stellt der Bericht fest, dass „[...] pädagogische Fachkräfte, die nicht aus-

drücklich in der politischen Bildungsarbeit tätig sind, kein oder nur ein schwach entwickeltes Selbstverständnis für ihre Zuständigkeit bei demokratischen Bildungsprozessen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 70) haben. Ein zentraler Grund hierfür ist sicherlich, dass die Fachkräfte in ihrer Ausbildung nur unzureichend auf ihre Aufgaben hinsichtlich politischer Bildung vorbereitet wurden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 525). Ein weiterer Aspekt könnte allerdings auch ein mangelndes Verständnis für die Mandate Sozialer Arbeit – und hiermit einhergehend ein defizitäres Professionsverständnis – sein (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020: 559). Das Thema „politische Bildung“ wird in jüngerer Vergangenheit (wieder) verstärkt in den stadträumlichen Planungskonferenzen fokussiert. Dabei verweisen die Fachkräfte allerdings fast ausschließlich auf Kinder und Jugendliche. Für die Zukunft sollte die Perspektive geweitet und auch die entsprechenden Kompetenzen der Fachschaft hier in den Blick genommen werden.

Traumatisierung

Mit Blick auf die wissenschaftlichen Diskussionen spielen Traumatisierungen von jungen Menschen mit Fluchterfahrung eine wichtige Rolle. In der Befragung der Fachkräfte in der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe durch die Jugendhilfeplanung aus dem Jahr 2020 ist dieses Thema allerdings nur randständig dargestellt worden. Dennoch wird hier kurz darauf eingegangen, um die Bedeutung dieses Aspektes hervorzuheben.

Gerade (junge) Menschen mit Fluchterfahrungen leiden aufgrund ihrer biographischen Geschichte häufig unter Traumata; mehr als 50 Prozent von ihnen zeigen psychische Belastungssymptome (vgl. Gumbrecht 2018: 210). Um diese zu bearbeiten, benötigen sie Zeit, Raum, Begegnung und professionelle Unterstützung. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind immer wieder auch mit traumainduziertem Verhalten ihrer Adressat*innen konfrontiert. Hierdurch ergeben sich zum Teil negative Rückwirkungen auf die sozialpädagogische Arbeit (z. B. Gewalt, erschwerter Beziehungsaufbau). Da entsprechende Angebote, wie etwa das Psychosoziale Zentrum Sachsen, für Kinder und Jugendliche lange nicht zugänglich waren, wurde und wird die Bearbeitung von Traumata bei jungen Menschen häufig den Fachkräften in den Einrichtungen und Angeboten übertragen; ohne dass sie zu deren Bearbeitung ausreichende Ressourcen und Kompetenzen hätten.

Fachkräfte benötigen eine besondere Sensibilität für traumatisierende Fluchterfahrungen und deren Folgen. Gleichzeitig darf die Gefahr von Traumata nicht den Blick auf die Ressourcen, die Resilienz und die Stärken geflüchteter Menschen verdecken. Geflüchtete sind nicht ausschließlich wahrzunehmen als traumatisiert, hilfsbedürftig und passiv; vielmehr zeigen sie in der Mehrzahl die Bereitschaft und den Willen eine aktive Rolle als handelnde Subjekte einzunehmen. Um mit dieser Herausforderung umzugehen erscheint es zielführend, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Gelegenheiten des themenspezifischen fachlichen Austausches zu schaffen.

Ableitung von Bedarfen und möglichen Handlungszielen

Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Angebote, in denen kultursensibel auf ihre individuellen Bedürfnisse eingegangen und ressourcenorientiert mit ihnen gearbeitet wird.

- Fachkräfte führen einen kontinuierlichen und wertschätzenden Diskurs über Werte in der Sozialen Arbeit
- Fachkräfte greifen Diskriminierungserfahrungen aktiv auf und überführen diese in pädagogische Prozesse
- Einrichtungen und Dienste gewähren ihren Adressat*innen vielfältige Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten
- Fachkräften stehen zeitliche Ressourcen für Reflexions- und Konzeptionsprozesse zur Verfügung
- Fachkräfte sind für die spezifischen Herausforderungen und Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund sensibilisiert

Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Angebote, um ihr Recht auf politische Bildung und politische Teilhabe umsetzen zu können.

- Einrichtungen und Dienste gestalten vielfältige soziale und politische non-formale Bildungsprozesse und sensibilisieren so ihre Adressat*innen für das Zusammenleben in einer postmigrantischen Gesellschaft
- Fachkräfte begleiten informelle soziale und politische Bildungsprozesse (z. B. im Rahmen sozialer Bewegungen wie Fridays for Future) in kritischer Perspektive und greifen diese aktiv auf
- Fachkräfte aktivieren junge Menschen und Familien für eine menschenrechtsbasierte Auseinandersetzung mit ihren jeweiligen Lebenswelten
- Fachkräfte bilden sich regelmäßig zu politischen Themen sowie zur Didaktik und Methodik politischer Bildung fort

5.5 Herausforderungen mit Blick auf unbegleitete ausländische Minderjährige

Mitte 2015 stieg die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die in Deutschland Schutz suchten erheblich – auch in Dresden. Da diesen jungen Menschen eine Unterbringung außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen zusteht und sie unmittelbar nach ihrer Einreise durch die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen werden, erhöhten sich zunächst die Inobhutnahmen und in der Folge die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung deutlich. Aus diesem Grund bauten die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes ab Ende 2015 innerhalb weniger Monate eine umfangreiche zusätzliche Infrastruktur auf, um eine Grundversorgung zu sichern. Insbesondere das Jahr 2015 war hiervon bestimmt. Auch für das Leistungsfeld der Vormundschaften brachten diese Entwicklungen massive Veränderungen mit sich, da den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben ein Vormund zur Seite zu stellen ist. Folgende Tabelle zeigt, dass die Fallzahlen in den Jahren 2015/2016 zwar einerseits massiv anstiegen, andererseits das Phänomen der unbegleiteten Einreise Minderjähriger nicht ausschließlich auf diesen Zeitraum zu fokussieren ist. Zudem zeigt sich, dass die unbegleitete Einreise deutlich häufiger Jungen* betrifft.

Tabelle 7: Anzahl der Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger

Jahr	Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise	weiblich	männlich
2013	28	3	25
2014	29	2	27
2015	342	4	338
2016	520	25	495
2017	108	11	97
2018	67	5	62
2019	75	8	67
2020	88	8	80

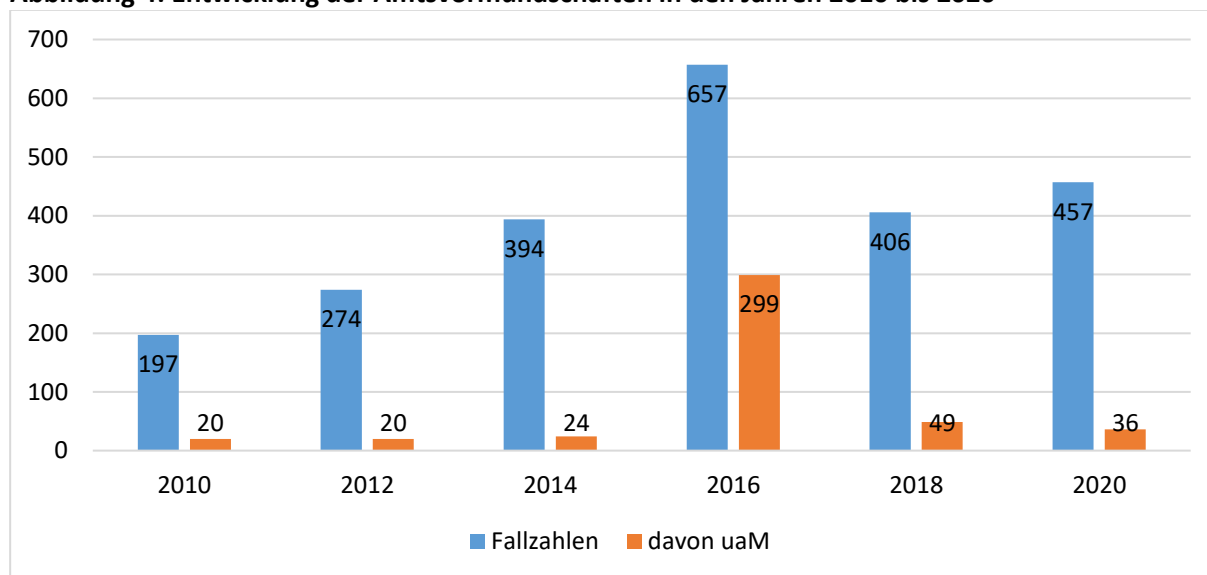
eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2021)

Es entwickelten sich vielfach neue und kreative Ansätze in der Arbeit mit den jungen Menschen. Neu geschaffen wurden Einrichtungen zur vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) sowie Einrichtungen der stationären Hilfe zur Erziehung (§ 34 SGB VIII). Zudem wurden Plätze in bestehenden Angeboten erweitert. Die Platzkapazität der stationären Hilfen in Dresden stieg insgesamt von rund 500 Plätzen Ende 2015 bis zu einem Höchstwert von 846 Plätzen im März 2018. Hierdurch gelang es, die Verweildauer unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in der Inobhutnahme sukzessive zu senken. Seitdem gehen die Platzkapazitäten, insbesondere aufgrund der rückläufigen Zuteilung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, kontinuierlich zurück. Ende 2020 lag die Platzkapazität bei 757 Plätzen. Die Zahl der in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebrachten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist in der Landeshauptstadt von 145 im Juli 2016 auf 64 im Dezember 2020 zurückgegangen.

Auch im Bereich der Vormundschaften führten die Migrationsbewegungen in 2015/2016 zu einem sprunghaften Anstieg der vom Jugendamt zu führenden Vormundschaften, den Amtsvormundschaften.

Trotz des gesetzlichen Vorrangs der ehrenamtlichen Einzelvormunde bestellte das Familiengericht im Regelfall das Jugendamt zum Vormund. Zentraler Grund hierfür war das Fehlen geeigneter Einzelvormünder.

Abbildung 4: Entwicklung der Amtsvormundschaften in den Jahren 2010 bis 2020



eigene Darstellung; Quelle: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2021)

Deutlich wird, dass die Verhältnisse in den Jahren 2015/2016 im Bereich der Vormundschaften eine völlig neue Situation mit sich brachten. 2016 waren fast die Hälfte der Mündel unbegleitete ausländische Minderjährige. Inzwischen hat sich die Situation wieder verändert, auch weil Strukturen angepasst und neue Wege (z. B. Vereinsvormundschaften) gegangen wurden.

Die Kinder- und Jugendhilfe Dresdens hat mit hohem Engagement, Fachlichkeit und Kreativität die Herausforderungen der Inobhutnahme und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in den vergangenen Jahren gemeistert. Dies war nur durch eine gelebte Verantwortungsgemeinschaft des öffentlichen und der freien Träger möglich. Um die spezifische Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen angemessen zu bearbeiten wurde in Dresden ein vierteljährliches Netzwerktreffen etabliert, an dem neben der FAG junge Migrantinnen und Migranten auch weitere im Themenfeld engagierte freie Träger teilnehmen.

Die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen wurden 2015/2016 zunächst überwiegend in spezifisch auf sie zugeschnittenen Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht. Inzwischen hat sich die Praxis der Unterbringung dahingehend entwickelt, dass in den Einrichtungen die Unterbringung deutscher und ausländischer junger Menschen überwiegend gemeinsam erfolgt. Nur wenige der unbegleitete ausländische Minderjährige werden in Pflegefamilien vermittelt. Sowohl die exklusive als auch die inklusive Unterbringung war und ist mit vielfältigen sprachlichen und kulturellen Herausforderungen konfrontiert. Diesbezügliche Fragestellungen wurden u. a. im Workshop zur Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Mai 2016 zwischen den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, der Liga der Wohlfahrtsverbände und dem öffentlichen Träger diskutiert. Seitdem wird der Fokus in der Inobhutnahme vorrangig auf gemischte Gruppen gelegt, die in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung bereits vorher die Regel waren.

Unbegleitete ausländische Minderjährige benötigen häufig Anschlusshilfen an eine Inobhutnahme. Aufgrund ihres Eintrittsalters, das durchschnittlich bei 16 Jahren liegt, verbleiben sie oft nur relativ kurz in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Das Verlassen dieser Einrichtungen mit der Volljährigkeit ist für sie einerseits ein Meilenstein im Hinblick auf ihre Verselbständigung. Andererseits stellt dieser Moment aber auch einen riskanten Lebensabschnitt dar. Die Herausforderungen für Careleaver mit

Fluchterfahrung unterscheiden sich nicht grundlegend von denen junger Menschen ohne Migrationshintergrund, sind aber dennoch spezifisch im Hinblick auf ihren bisherigen Biographieverlauf (Flucht, ggf. Traumata, Herkunftskultur usw.) und ihre Lebenssituation zu betrachten. Vor diesem Hintergrund gewinnen Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII deutlich an Relevanz. Junge geflüchtete Menschen brauchen auch über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus ausreichende unterstützende Strukturen sowie sozialpädagogische Begleitung um am Gemeinwesen teilhaben zu können (vgl. Dittmann/Müller 2018b: 580-581). In Dresden sollen dabei zukünftig Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, die eine ambulante Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte in Wohnformen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen. Risiken für Integrationsabbrüche im Übergang zu den Regelsystemen für Erwachsene sollen so minimiert werden, ohne dabei den Verselbständigungsprozess negativ zu beeinflussen. Die Reform des SGB VIII kann dabei mit Blick auf die Veränderungen hinsichtlich des § 41 bzw. des neu eingefügten § 41a hierbei als wichtiger Impuls dienen.

Abrupte Hilfeabbrüche könnten vorangegangene Hilfeprozesse negieren. Unter dem Gesichtspunkt, begonnene Integrations- und (Aus-)Bildungsprozesse nachhaltig erfolgreich zu verstetigen und nicht abbrechen zu lassen, ist es unerlässlich, dass Hilfen für junge Volljährige entsprechend des konkreten Unterstützungsbedarfs zur Verfügung gestellt werden können. Hierzu wurden bereits Netzwerke geknüpft, die es zu verstetigen und den individuellen Bedarfen entsprechend anzupassen gilt. Das Jugendamt arbeitet z. B. mit Blick auf Careleaver eng mit dem Psychosozialen Zentrum Sachsen zusammen, da ein Großteil der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen unter traumatischen Erfahrungen leidet. So können die jungen Volljährigen auf dessen Beratungsangebote zurückgreifen, um den Übergang in das Leben außerhalb der stationären Einrichtungen bewältigen zu können. Darüber hinaus besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dem Sozialamt und weiteren wichtigen Institutionen, um Integrationsabbrüche bei der Ablösung aus den Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus auch die frühzeitige Einbindung der Migrationssozialarbeit.

Zur Gewinnung ehrenamtlicher Einzelvormunde für unbegleitete ausländische Minderjährige führte das Jugendamt Dresden am 24. November 2015 erstmalig eine Infoveranstaltung in der ehs Dresden durch. In der Folge wurden die Interessierten auf die Aufgabe als Einzelvormund vorbereitet und während der Vormundschaft eng begleitet. Das Jugendamt kam hiermit in einer herausfordernden Phase seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewinnung, Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen Einzelvormunden (§ 53 SGB VIII) nach.

Im Jahr 2017 hatten in Dresden bis zu 46 unbegleitete ausländische Minderjährige einen ehrenamtlichen Einzelvormund. Seither sinkt die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und damit auch der Vormundschaften. Ende 2020 führte das Jugendamt Dresden 36 Amtsvormundschaften für diese Zielgruppe. Die Zahl der ehrenamtlichen Einzelvormunde ist aktuell nicht bekannt, da es an entsprechenden statistischen Erhebungen fehlt. Das Jugendamt geht von einer einstelligen Zahl aus.

Die Vorteile einer ehrenamtlichen Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige lassen sich wie folgt beschreiben:

- gelingende Vormundschaft durch Einzelpersonen
- gelingende Integration, auch über das 18. Lebensjahr hinaus
- Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Akzeptanz von Flüchtlingen
- Stärkung der Stadtgesellschaft durch ehrenamtliche Aktivitäten und die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen

Mit dem Ziel der Stärkung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaften hat das Jugendamt Dresden Anfang 2021 die Aufgaben zur Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormunden auf den 1. Dresdner Betreuungsverein e.V. (Vormundschaftsverein) übertragen. Das Angebot richtet sich auch an die ehrenamtlichen Vormunde für unbegleitete ausländische Minderjährige und entsprechend Interessierte. Dabei werden explizit auch Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen, die sich vorstellen können, dieses Ehrenamt auszufüllen.

Die Arbeit mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Hilfen zur Erziehung gestaltet sich in Teilen bezogen auf die zu bearbeitenden Themen deutlich anders als mit jungen Menschen ohne Migrations-/Fluchthintergrund. So spielt die Bearbeitung individueller Erziehungsprobleme mit Blick auf die spezifischen Lebensumstände keine oder kaum eine Rolle. Dafür rückt stärker die Begleitung beim Einleben in die Kultur und die Lebensweisen in Deutschland in den Vordergrund. Vor diesem Hintergrund könnte der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII eine zentralere Rolle im sozialpädagogischen Setting zukommen. Hierzu sind die Konzepte/Leistungsbeschreibungen der Träger entsprechend weiterzuentwickeln.

Die Integration in Schule, Ausbildung und Beruf ist – neben der ausländerrechtlichen Klärung der Bleibeperspektive – für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen von elementarer Bedeutung. Hier sind das Schulsystem, Jobcenter und Arbeitsagentur gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe, und hier insbesondere die Jugendsozialarbeit, in der Verantwortung.

Ableitung von Bedarfen und möglichen Handlungszielen³⁴

Unbegleitete ausländische Minderjährige brauchen verlässliche Strukturen und Perspektiven.

- BSD, ASD und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung haben in enger Zusammenarbeit die Verweildauer in Inobhutnahmeeinrichtungen reduziert
- Vormundschaftsverein und Jugendamt haben weitere ehrenamtliche Einzelvormunde, insbesondere auch Menschen mit Migrationshintergrund, akquiriert und geschult
- Träger im Leistungsfeld Hilfen zur Erziehung und Jugendamt haben gemeinsam mit anderen sozialen Unterstützungssystemen nachhaltige Strukturen und Angebote zur Gestaltung von Leaving-Care-Prozessen entwickelt und tragen so zur Vermeidung von Integrationsabbrüchen bei
- Träger im Leistungsfeld Hilfen zur Erziehung kooperieren eng mit Einrichtungen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit, um Übergänge in deren Angebote zu ermöglichen und zu gewährleisten
- Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellen in enger Kooperation mit Unterstützungssystemen anderer Rechtskreise nachhaltige Angebote zur Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven zur Verfügung

Unbegleitete ausländische Minderjährige brauchen Fachkräfte, die sich im Bewusstsein der besonderen Vulnerabilität der Zielgruppe gemeinsam mit ihnen für die umfassende Umsetzung ihrer Rechte einsetzen.

- Fachkräfte verstehen sich als entschiedene anwaltschaftliche Vertreter*innen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und treten für deren Rechte ein
- Fachkräfte greifen in der pädagogischen Arbeit mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auf einen strikt rechtsbasierten Ansatz zurück
- Fachkräfte nutzen in der Zusammenarbeit mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen die positiven Aspekte von peer-to-peer-Ansätzen und stellen entsprechende Netzwerke zur Verfügung

6 Schlussbemerkungen

Zusammenfassend ist zu resümieren, dass es einer migrationssensiblen Kinder- und Jugendhilfe bedarf, u. a. weil der Zuzug von Migrant*innen neue öffentliche und institutionelle Aufenthaltsorte, Aktions- und Begegnungsräume entstehen lässt sowie bestehende Orte und Räume verändert. Dies bedeutet, dass es eine fachlich ausdifferenzierte Kinder- und Jugendhilfe braucht, die sowohl den Bedarfslagen im Einzelfall als auch den gesellschaftlichen Herausforderungen durch Migrationsprozesse Rechnung trägt. Für die Verortung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Flucht und Migration ist ihre Zielsetzung und handlungsleitende Norm des § 1, Abs. 1 SGB VIII³⁵ entscheidend. Diese stellt die fachliche Prüfnorm für

³⁴ Natürlich gelten die in den vorangegangenen Kapiteln formulierten Bedarfe und Handlungsziele auch für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Die hier aufgeführten Aspekte bilden ausschließlich spezifische Bedarfe und Ziele wider.

³⁵ „(1) **Jeder junge Mensch** hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Hervorhebung JHP)

die infrastrukturelle, konzeptionelle und professionelle Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in der Migrationsgesellschaft dar. Dies heißt, die fachlichen Standards verändern sich nicht. Diese müssen allerdings fachlich kompetent umgesetzt werden, um spezifischen Herausforderungen adäquat begegnen zu können. Wie bisher auch kommt der Kinder- und Jugendhilfe die Rolle zu, Exklusionsprozesse offen zu legen, individuelle Unterstützungsleistungen für betroffene junge Menschen zu ermöglichen und strukturelle Rahmenbedingungen im Zusammenspiel mit sozialräumlichen und kommunalen Konzepten zu schaffen (vgl. Dittmann/Müller 2018b: 570-572 sowie 586-587; vgl. auch Straßburger 2009). Dabei können Fachkräfte auch auf die in den Angeboten der Leistungsart „Soziale Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund“ vorhandenen spezifischen Kompetenzen, deren fachlicher Expertise und umfassendem Erfahrungswissen zurückgreifen.

In den vergangenen Jahren konnte beobachtet werden, dass sich die Träger, Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden intensiv mit der Erforschung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen und Familien befassen, um bedarfsgerechte Angebote entwickeln zu können. Wichtige Instrumente waren dabei u. a. die Planungskonferenzen sowie die Struktur der AGen nach § 78 SGB VIII. Deutlich wurde zudem, dass vielfältige Schritte unternommen wurden, um spezifische Wissensbestände, Konzepte und Kompetenzen auszubauen, um so auf migrationsbezogene Anforderungen reagieren zu können. Zu beachten ist hierbei, dass Fachkräfte in ihrem Wirken aber immer auch vor einem Abwägungsprozess stehen, da sich für sie vor dem Hintergrund der Qualitätsentwicklung verschiedene Querschnittsaufgaben abbilden, die zueinander in Bezug zu setzen sind.

Die soziale Infrastruktur für junge Menschen und Familien ist in Dresden vergleichsweise gut aufgestellt, auch wenn es zukünftig gilt, verschiedene in Planungsberichten festgeschriebene Bedarfe zu decken. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt kann die Kinder- und Jugendhilfe in Dresden für sich in Anspruch nehmen, in ihrem Wirkungskreis Benachteiligungen sowie Diskriminierungen aktiv bearbeitet zu haben. Gleichzeitig zeigt sich, dass sie hier nur bedingt umfassende Erfolge erzielen kann, da es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung bedarf, um Vorurteile bzw. kulturelle oder ethnische Stereotype zu dekonstruieren und inklusive Strukturen zu schaffen. Als prozesshafte Aufgabe bleibt das Erfordernis, eine qualitativ ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfe, die den allgemeinen rechtlichen und fachlichen Anforderungen entspricht und sich bedarfsgerecht mit dem Wandel sozialer Strukturen und individueller Bedürfnisse auseinandersetzt, für die Zukunft in Dresden zu sichern.

Als zentrale Herausforderungen für die Akteur*innen in der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden in Bezug auf Prozesse der Interkulturellen Öffnung sowie der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kristallisieren sich hierbei heraus:

- Überprüfung trügereigener Strukturen bezüglich interkultureller Offenheit
- Aufbau und Nutzung von Netzwerken, um gemeinsam neue Herausforderungen zu bewältigen
- bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen
- Aneignung von Hintergrundwissen
- Achtung von Zielgruppen und deren Lebenswelten sowie Aufbau von Vertrauen und Beziehungen
- Schaffung spezifischer Zugänge sowohl für Mädchen/junge Frauen mit Migrationshintergrund als auch für männliche Jugendliche und Heranwachsende – gerade im Kontext mit Fluchterfahrung
- Erarbeitung und Verteidigung einer klaren demokratischen Grundhaltung sowie tägliches Praktizieren von Demokratie in den Angeboten/Einrichtungen
- Bereitschaft, sich auf andere Perspektiven einzulassen – sowohl innerhalb der konkreten fachlichen Arbeit als auch im fachlichen Diskurs (vgl. Straßburger/Bestmann 2020: 154-162)

Die Soziale Arbeit muss als reflexive Menschenrechtsprofession agieren, die nicht nur ein Mandat zur individuellen Unterstützung, sondern auch ein Mandat zur strukturellen Veränderung zu erfüllen hat. Alle Menschen sollen befähigt werden, ihre individuellen Ressourcen entfalten zu können. Dies bedarf der Befähigung einerseits sowie der Ermöglichung andererseits. Konzeptionell kann dabei z. B. auf die „Interkulturelle Sozialarbeit“ nach Silvia Staub-Bernasconi (1995) zurückgegriffen werden. Diesem Ansatz folgend soll Soziale Arbeit

- durch kulturelle Übersetzungsarbeit die wechselseitige Integration sowie Gleichberechtigung verschiedener kultureller Gruppen ermöglichen
- Partizipationsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen erschließen
- strukturelle Benachteiligungen wahrnehmen und ausgleichen
- reale Benachteiligungen oder Ängste vor diesen als Ausgangspunkt von Handlungsstrategien verstehen
- diverse kulturelle Lebensweisen und Orientierungen anerkennen und für diese sensibilisieren
- den Erwerb interkultureller Kompetenzen ermöglichen
- Diskriminierung thematisieren und durch politische Bildung entgegensteuern
- Eigeninitiative und Selbsthilfe sowie Netzwerke verschiedener kultureller Gruppen fördern (vgl. Staub-Bernasconi 1995: 303-318)

Insbesondere auch das Konzept der Sozialraumorientierung bietet das Potential, interkulturelle Öffnungs- und Integrationsprozesse voranzubringen und zu gestalten. Eine konsequente Ausrichtung an dessen Prinzipien ermöglicht die Öffnung hin zu den vielfältigen sozialen und kulturellen Gruppen unserer Gesellschaft (vgl. Straßburger 2009). Hiervon unbenommen kann es, gerade auch aus einer sozialräumlichen Perspektive, fachlich angeraten sein, zielgruppenspezifische Angebote (z. B. als Schutzräume oder „Türöffner“) vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund gilt es, die oben bereits dargestellte Expertise der Leistungsart „Soziale Integration für Kinder, Jugendliche und deren Eltern mit Migrationshintergrund“ intensiv in die weiteren Diskussionen zur Interkulturellen Öffnung sowie zur Integration von Migrant*innen einzubeziehen. Basierend auf der Evaluation verschiedener interkultureller Projekte kommen Straßburger und Bestmann (2020) zu der Überzeugung, „[...] dass dort, wo präventive unterstützende Arbeit mit Migrantenfamilien gelingt, der Erfolg offensichtlich darauf basiert, dass die zentralen Handlungsprinzipien der Sozialraumorientierten Sozialen Arbeit vorbildhaft realisiert werden (Straßburger/Bestmann 2020: 10).“ Diesem Befund folgend sollte der bereits seit einigen Jahren geführte Diskurs in Bezug auf die sozialräumliche Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verstärkt und engagiert umgesetzt werden.

Mit der Vorlage bzw. mit dem Beschluss dieses Berichtes endet die Arbeit am Prozess der Interkulturellen Öffnung nicht. Vielmehr sind Integrations- und Öffnungsprozesse fortlaufender Auftrag für alle Träger, Angebote sowie Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe – dies zeigen allein die oben formulierten Bedarfe und Handlungsziele.

7 Literaturverzeichnis

- AGJF Sachsen e.V. (2017): [Momentaufnahmen aus der Jugendarbeit in Sachsen zu den Themen Migration/Flucht/Asyl. Eine Handreichung mit Anregungen und Beispielen für die pädagogische Praxis](#), 2. Auflage, Chemnitz.
- Ahamer, Vera (2013): Unsichtbare Spracharbeit. Jugendliche Migranten als Laiendolmetscher, Bielefeld.
- Baldwin, Timo/Keller, Carsten (2020): Räumliche Muster der Zuwanderung, in: Röder, Antje/Zifonun, Darius (Hrsg.): Handbuch Migrationssoziologie, https://doi.org/10.1007/978-3-658-20773-1_4-1.
- Böckler, Stefan/Panzer, Gerhard (2021): Abschlussbericht der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse für Kultur- und Nachbarschaftszentren in der Landeshauptstadt Dresden (Anlage zu V0750/21), Dresden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): [16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter](#), Berlin.
- Braun, Felix (2018): Erziehungsberatung, in: Hartwig, Luise u. a. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, S. 629-634.
- Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen (2021): Positionspapier für das Dresdener Integrationskonzept 2022-2026, Dresden.

- Deinet, Ulrich (2019): Transfer von Erfahrungen aus der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das gesamte Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in: Ulrich Deinet (Hrsg.): Herausforderung angenommen – Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Weinheim, S. 182-192.
- Deutscher Verein (2016): [Empfehlungen zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen](#), Berlin.
- dimap (2018): [Sachsen-Monitor 2018. Ergebnisbericht](#), Dresden.
- Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2018a): Jugendhilfeplanung im Kontext von Flucht und Integration. Zwischen genereller Neuaktivierung und spezifischen Herausforderungen, in: Daigler, Claudia (Hrsg.): Profil und Professionalisierung der Jugendhilfeplanung, Wiesbaden, S. 131-147.
- Dittmann, Eva/Müller, Heinz (2018b): Die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Flucht und Migration – aktuelle Herausforderungen und Perspektiven, in: Hartwig, Luise u. a. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, S. 570-588.
- empirica (2020): Entwicklung eines Sozialmonitorings für Dresden. Dokumentation der Begleitforschung, Bonn.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (2020): [Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit](#), Berlin.
- Gumbrecht, Thorsten (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in: Hartwig, Luise u. a. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, S. 209-211.
- Hollweg, Carolyn (2020): Hilfeplangespräche unter Dolmetscherbeteiligung. Der Umgang mit Mehrsprachigkeit in der Hilfeplanung, in: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, 2/2020, S. 117-139.
- Jähnert, Alexandra (2020): Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund: Familialer Alltag und Freizeitgestaltung, in: Lochner, Susanne/Jähnert, Alexandra (Hrsg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsbericht 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland, Bielefeld, S. 48-89.
- Klinger, Sabine/Findenig, Ines (2019): Migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe, in: Soziale Arbeit, 2.2019, S. 46-51.
- Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (2012): [Migration, Integration, interkulturelle Öffnung in der Kinder- und Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis](#), Wetzlar.
- Kulturbüro Sachsen e. V. (2021): Die Zukunft Sachsens. Junge Menschen mit Migrationshintergrund und diskriminierungskritische Perspektiven auf Jugendhilfe in Sachsen, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung (2017): [Konzept zur Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung im interkulturellen Kontext](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz (2021): [Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro (2019): [3. Dresdner Bildungsbericht 2019. Zentrale Ergebnisse](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Bildungskoordination für Neuzugewanderte (2020): [Themenbericht Bildung und Migration in Dresden](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt (2017): [Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und offenes Dresden 2017 bis 2022](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2021): Analyse der kommunalen Handlungsfelder in Vorbereitung des „Aktionsplans Integration 2021 bis 2026“, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2020): [Zwischenbericht zur Umsetzung des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Integrations- und Ausländerbeauftragte (2015): [Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. 2015 bis 2020](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2020): Gesamtauswertung Statistik 2019 – Beratung nach SGB VIII, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2016): [Explorative Bedürfnisanalyse unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Dresdner Einrichtungen nach § 42a SGB VIII](#), Dresden.

- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020a): [Dresden in Zahlen. I. Quartal 2020](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle (2020b): [Statistische Mitteilungen. Bevölkerung und Haushalte 2019](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt (2018): [Fortschreibung Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden. Teil 1: Standortpläne und langfristige Zielplanung](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2020): Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge, Stand 09/2020, Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt (2019): [Fachplan Asyl und Integration 2022](#), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt (2017): [Zukunft Dresden 2025+. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dresden \(INSEK\): Fortschreibung 2017](#), Dresden.
- Landratsamt Würzburg, Amt für Jugend und Familie (2017): [Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Würzburg. Das integrative Potential der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand und Bedarf](#), Würzburg.
- Lochner, Susanne (2020): Zuwanderung nach Deutschland. Demographische Entwicklungen, in: Lochner, Susanne/Jähnert, Alexandra (Hrsg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsbericht 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland, Bielefeld, S. 6-46.
- Lochner, Susanne/Langmeyer, Alexandra (2020): Vielfalt gestalten, in: DJI impulse, 1/2020, S. 4-10.
- Metzdorf, Anika/Schmolke, Rebecca (2020): Integrations- und Teilhabechancen junger Menschen mit Fluchtgeschichte durch Jugendarbeit fördern, in: unsere jugend, 72. Jg., 10/2020, S. 433-439.
- Müller, Heinz u. a. (2010): Migrationssensible Jugendhilfeplanung, in: Maykus, Stephan/Schone, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, 3. Auflage, Wiesbaden, S. 359-374.
- Prasad, Nivedita (2018): Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassistuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten, in: Prasad, Nivedita (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert, Opladen und Toronto, S. 9-29.
- Rütten, Alfred u.a. (2018): [Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Dresden. Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht](#), Erlangen.
- Scherr, Albert (2019): Junge Flüchtlinge – eine Bewährungsprobe für die Offene Jugendarbeit, in: Ulrich Deinet (Hrsg.): Herausforderung angenommen – Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, Weinheim, S. 193-202.
- Schirilla, Nausikaa (2016): Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit, Stuttgart.
- Schröer, Hubertus (2020): Vielfaltskompetente Kinder- und Jugendhilfe, in: Jugendhilfe, 6/2020, S. 503-509.
- Schröer, Hubertus (2015): Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Hilfen zur Erziehung, in: Forum Erziehungshilfen, 1/2015, S. 14-19.
- Schubert, Herbert (2019): Netzwerkmanagement in der Sozialen Arbeit, in: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (Hrsg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen, 2. Auflage, Weinheim, S. 329-348.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und soziale Arbeit: lokal, national, international, Bern und Stuttgart.
- Straßburger, Gaby (2009): [Sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit](#), in: sozialraum.de, Ausgabe 1/2009, o. O.
- Straßburger, Gaby/Bestmann, Stefan (2020): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit, 3. Auflage, Bonn.
- Tabel, Agathe (2020): Hilfen zur Erziehung, in: Lochner, Susanne/Jähnert, Alexandra (Hrsg.): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsbericht 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland, Bielefeld, S. 169-188.
- Thole, Werner u. a. (2015): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit, 2. Auflage, Bad Heilbrunn.
- Weiß, Anja/Nussbaum Bitran, Ilana (2019): Migration, Sozialstruktur und Ungleichheit in Deutschland und Europa, in: Röder, Antje/Zifonun, Darius (Hrsg.): Handbuch Migrationssoziologie, https://doi.org/10.1007/978-3-658-20773-1_4-1.